



Regionale Entwicklungsstrategie

der LEADER-Bewerberregion

9Plus im Kreis Warendorf

gemeinsam entwickelt mit den Kommunen Beelen, Drensteinfurt,
Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg,
Sendenhorst und Warendorf sowie dem Kreis Warendorf

März 2022



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Impressum

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wurde zusammen mit zahlreichen Akteuren aus der Region erarbeitet. Vielen Dank allen Mitmacherinnen und Mitmachern!

Verantwortlich für das Konzept ist:

8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e. V.

Im Hagen 1a, 48231 Warendorf-Freckenhorst

Vertreten durch den Vorsitzenden: Carsten Grawunder, Bürgermeister Drensteinfurt
sowie seine beiden Vertreter Michael Gennert, Direktor der LVHS Freckenhorst und
Katrin Reuscher, Bürgermeisterin Sendenhorst

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 2581 95 70 262

Telefax: +49 (0) 2581 95 70 263

E-Mail: regionalmanagement@8plus-vital.nrw

Homepage: www.8plus-vital.nrw

Erarbeitung des Konzepts mit Unterstützung von:

planinvent - Büro für räumliche Planung
Alter Steinweg 22-24, 48143 Münster
Dr. Frank Bröckling, Jana Ebeling

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

März 2022

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Zusammenfassung	4
2 Regionsabgrenzung.....	7
3 Ausgangslage	8
3.1 Raumstrukturelle Rahmenbedingungen	8
3.2 Umwelt, Klima, Energie.....	9
3.3 Demographie	10
3.4 Soziale Infrastrukturen	13
3.5 Wirtschaft.....	16
3.6 Erreichbarkeit.....	19
3.7 Bestehende kommunale und regionale Konzepte und Prozesse	21
4 Entwicklungsbedarf und -potenzial.....	24
5 Entwicklungsziele	30
6 Entwicklungsstrategie.....	36
6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie.....	36
6.2 Handlungsfelder und -ziele	38
6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen.....	43
6.4 Konkrete Ansätze.....	45
7 Einbindung örtlicher Gemeinschaft	52
7.1 RES-Erstellungsprozess und Beteiligung.....	52
7.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft an der Umsetzung der RES	54
8 Lokale Aktionsgruppe (LAG)	55
8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG	55
8.2 Das Regionalmanagement	57
8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie	58
8.4 Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung.....	61
8.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	65
9 Projektauswahl.....	67
10 Finanzplan.....	70
11 Literatur.....	72
12 Anlagen.....	73

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Region, im Oktober 2021 haben wir den Anstoß gegeben und uns gemeinsam mit vielen interessierten Akteuren im Kreis Warendorf auf den Weg gemacht, um erfolgreich eine Bewerbung als LEADER-Region beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen einzureichen. Schon lange davor sind wir uns im Vorstand von 8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf einig gewesen, dass wir an den Erfolg, den wir bereits seit 2017 mit dem Förderprogramm VITAL.NRW erleben dürfen, anknüpfen möchten.

Viele engagierte Akteure haben in den vergangenen Jahren mit tollen Projekten die Region weiterentwickelt. Auf dieser Entwicklung möchten wir in der Zukunft als LEADER-Region aufbauen. Partnerschaftlich wollen wir weiter gemeinsame Herausforderungen angehen und wichtige Themen des ländlichen Raumes voranbringen, um unsere Heimat noch attraktiver, noch lebenswerter zu gestalten und sie gleichzeitig nachhaltiger sowie klimafreundlicher machen.

Viel Engagement, gute Gespräche und Diskussionen, sehr konstruktive Beteiligungsworkshops sowie kreative Ideen sind in die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie unserer Region eingeflossen. Es war ein hartes Stück Arbeit, aber WIR haben es geschafft: unsere Bewerbung mit der Regionalen Entwicklungsstrategie ist ausgearbeitet. Damit steht der Plan für die Zukunft unserer gPlus-Region, wobei wir uns besonders über die Erweiterung durch die Gemeinde Everswinkel freuen.

Zum Ende dieses Bewerbungsprozesses danke ich allen interessierten und engagierten Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern, dem Vorstand der 8Plus-Region, unserer Regionalmanagerin Jana Uphoff-Overhues sowie besonders den Mitwirkenden des Büros planinvent aus Münster ganz herzlich!

Der Bewerbungsprozess findet heute nach fünf intensiven Monaten einen guten und stimmigen Abschluss. Damit haben wir bereits ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Und nun freue ich mich bereits ganz besonders auf die Zukunft, die uns ab 2023 hoffentlich als LEADER-Region viele weitere spannende Projekte und wertvolle Begegnungen bescheren wird.

Carsten Grawunder, 1. Vorsitzender
8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V.

1 Zusammenfassung

Die Bewerberregion 9Plus aus dem östlichen Münsterland besteht aus neun Kommunen: Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst sowie Warendorf. Zudem beteiligt sich der Kreis Warendorf als übergeordnete Gebietskörperschaft. Die Region hat eine Flächengröße von etwa 866 km² und 135.032 Einwohner. Es ist eine ländlich geprägte Region mit viel ehrenamtlichen Engagement, die sich in den nächsten Jahren verschiedenen Herausforderungen zu stellen hat.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 gehörte die Region zu den 9 VITAL.NRW-Regionen und hat bereits Erfahrungen mit dem LEADER-vergleichbaren Förderansatz machen können. Für das VITAL.NRW-Programm wurde 2017 ein Verein gegründet, ein Regionalmanagement etabliert und es wurden bisher 28 Projekte über die VITAL-Förderung und 48 Kleinprojekte über die Kleinprojekte-Förderung umgesetzt. Durch die in der Region geschaffenen Strukturen, die bisher gemachten Erfahrungen und die geknüpften Netzwerke kann, im Falle einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung, ein schneller Start gewährleistet werden. Zudem hat die Region im Rahmen von Evaluierungen und einem finalen Bilanzworkshop geprüft, was sich bewährt hat und wo es noch Verbesserungspotenzial, bspw. in der Ansprache bestimmter Zielgruppen, gibt. Auch diese Erkenntnisse werden für die Neubewerbung genutzt.

In einem kurzen, aber aufwändigen Prozess, wurden in den letzten Wochen unter entsprechender Beteiligung für die hier vorliegende Bewerbung eine SWOT-Analyse auf der Basis der Bestandsanalyse und der Diskussionen mit den Akteuren und Bürgern erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden sowohl die Potenziale der Region als auch anstehende Herausforderungen identifiziert und bewertet. Diese stellen die Ansatzpunkte für die regionale Entwicklungsstrategie dar.

Die Strategie der Region ist in kompakter Form in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Das übergeordnete **Leitbild „Starke Region mit starker Zukunft!“** bringt es auf den Punkt: Unter der Maßgabe, die Region resilienter zu machen, müssen die Stärken bewahrt und die Schwächen kompensiert werden. Das Leitbild wird durch vier regionale Entwicklungsziele und fünf Querschnittsziele inhaltlich ergänzt und untermauert. Diese ergeben sich aus den erarbeiteten Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen und stellen die strategische Ausrichtung der Region während der kommenden Förderperiode inhaltlich dar. Auch bei den Entwicklungszielen und Querschnittszielen spielt das Thema Resilienz eine übergeordnete Rolle und wird mit seinen drei Dimensionen – Soziales, Ökologie und Ökonomie – inhaltlich berücksichtigt.

Aus den Entwicklungszielen und Querschnittszielen können wiederum folgende vier Handlungsfelder abgeleitet werden:

- Wirtschafts- und Lebensraum
- Soziales Miteinander
- Regionale Identität und Vernetzung
- Wissen und regionales Know-How

Diese vier Handlungsfelder stellen die Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte der kommenden LEADER-Förderperiode dar und sind durch entsprechende Handlungsfeld-

ziele untergliedert. Mit Hilfe von handlungsfeldspezifischen Ergebnis- und Output-Indikatoren sowie Zielgrößen können die Ergebnisse des regionalen Entwicklungsprozesses gemessen und evaluiert werden.

Auch der erste Schritt zur Umsetzung dieser Regionalen Entwicklungsstrategie ist mitgedacht worden. So wurden bereits erste Startprojekte formuliert, die die Region gPlus näher an die selbstgesteckten Ziele heranführen sollen. Neben diesen ersten Umsetzungsideen tragen die bereits etablierten Strukturen und Netzwerke sowie die bisher gemachten Erfahrungen im Falle einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung ebenfalls zu einem schnellen Start bei.

Die bisher bestehenden Kooperationen und Vernetzungen, auch über die Bewerberregion hinaus, sollen in der kommenden Förderperiode weiterhin fortgesetzt werden. Vor allem auf Ebene des Münsterlandes liegen diverse bestehende, aber auch neue Formen der Zusammenarbeit vor. Durch diese regionsübergreifenden Zusammenschlüsse können gemeinsam Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen und Problemlagen, wie dem Klimawandel, dem demographischen Wandel oder den Auswirkungen der Coronapandemie, erarbeitet werden.

Auch während des gesamten regionalen Entwicklungsprozesses soll die Bevölkerung von gPlus kontinuierlich eingebunden werden. Somit können Ziele, Projekte und Entscheidungen gemeinsam erarbeitet und abgestimmt werden. Durch verschiedene Beteiligungsformate sollen eine aktive Mitwirkung von regionaler Bevölkerung, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen ermöglicht und der Ausbau und die Stabilisierung der Vernetzung regionaler Akteure gefördert werden. Außerdem sollen vertiefende Veranstaltungen zu Themen, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses mehrfach genannt wurden, durchgeführt werden. Zudem sollen in der kommenden Förderperiode durch eine intensivere und gezieltere Öffentlichkeitsarbeit und neue Formate bislang gering repräsentierte Gruppierungen, wie u.a. Kirche, Jugend, Wirtschaft, gezielt aktiviert und für den LEADER-Prozess gewonnen werden.

Die bestehenden Vereinsstrukturen haben sich in der aktuellen VITAL.NRW-Förderperiode bewährt. Basierend auf den diversen fachlichen Hintergründen und Erfahrungen der Vereinsmitglieder kann grundsätzlich auch weiterhin eine professionelle Bewertung künftiger LEADER-Maßnahmen und eine zielführende Umsetzung der RES gewährleistet werden. Durch die Erweiterung der Gebietskulisse um die Gemeinde Everswinkel wird der Verein jedoch dazu angehalten weitere öffentliche und private Vertreter aus dieser Kommune aufzunehmen. Zudem sollen auch durch die etwas veränderten Kompetenzfelder neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden.

Das Regionalmanagement, als zentraler Motor für die Umsetzung der RES, begleitet die LAG und steht gleichzeitig im ständigen Austausch und Kontakt mit den Projektantragstellern. Zudem ist das Regionalmanagement auch für die kontinuierlichen Evaluierungen verantwortlich, wodurch der Stand der Zielerreichung und der Umsetzungsprozesses permanent erfasst werden kann.

Für die Auswahl der Projekte wurde eine Projektauswahlmatrix, welche sich an den Auswahlkriterien der aktuellen VITAL.NRW-Förderung orientiert, angefertigt. Zudem wurden sowohl ein Finanzierungskonzept für die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements sowie für die Projekte erstellt. Einen Großteil der Förderung nimmt dabei die Projektfinanzierung ein.

Leitbild: Starke Region mit starker Zukunft!				
Entwicklungsziele	Ländlichen Wirtschafts- und Lebensraum zukunftsfähig erhalten und entwickeln	Soziales Miteinander in der Region stärken und alle Menschen integrieren	Regionale Identität und Vernetzung durch Kooperation verbessern und bekannter machen	Wissen und regionales Know-How generieren, sichern, vernetzen, multiplizieren und nutzen
Querschnittsziele	Ausbau der Digitalisierung			
	Schutz des Klimas und der Umwelt			
	Mobilität und Vernetzung stärken			
	Ehrenamt fördern			
	Integration und Teilhabe fördern			
HF	Wirtschafts- und Lebensraum	Soziales Miteinander	Regionale Identität und Vernetzung	Wissen und regionales Know-How
Handlungsfelderziele	Förderung und Ausweitung nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensweisen in der Region	Schaffung von attraktiven Angeboten und Treffpunkten für alle Generationen	Geschichte und Heimat erlebbar machen und erhalten	Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Aufbereitung und Sammlung regionalen Know-Hows
	Stärkung der Naturräume und der Biodiversität in der Region	Schaffung und Verbesserung von Freizeitangeboten und deren Infrastrukturen	Steigerung der Sichtbarmachung, der Aufmerksamkeit und Wertschätzung für regionale Produkte und Dienstleistungen	Im Übergang von Schule in den Beruf mehr regionale Möglichkeiten anbieten und das breite regionale (Fort-)Bildungsangebot sichtbar machen
	Schaffung und Verbesserung von Tourismusangeboten und deren Infrastrukturen	Stärkung der Vereine und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und des Austauschs untereinander	Ausbau und Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten	Umweltbildung in der Region voranbringen und verankern
Ergebnisindikatoren	Empfundene bessere Vernetzung der Vereine durch die Ergänzung digitaler Angebote	Schaffung von Möglichkeiten, um sich im öffentlichen Raum auch generationenübergreifend zu treffen	Ausweitung des Wander- und Radwegenetz	Schaffung von Möglichkeiten in der Region, um sich mit dem Thema Umweltbildung auseinanderzusetzen
	Schaffung von Orten für Insekten und bedrohte Arten	Schaffung von diversen Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten	Empfundener Erhalt der Geschichte und der Heimat durch das Erlebarmachen von Teilaspekten	Schaffung von digitalen Angeboten, um regionales Know-How zu vervielfältigen
Outputindikatoren	Anzahl der Vernetzungs-Apps	Anzahl der barrierefreien und öffentlichen Begegnungsorte	Anzahl der Wanderwegen	Anzahl der Umweltbildungsangebote
	Anzahl neuer Lebensräume für Artenvielfalt in der Region	Anzahl neuer Sport-, Freizeit- und Kulturangebote	Anzahl der Projekte, in denen die Themen Geschichte und Heimat behandelt wurden	Anzahl der digitalen Medien
Gewichtung	Alle vier Bereiche sind gleichwertig gewichtet worden. Zum Verständnis der resilienten Entwicklung der Region 9Plus gehört es, dass diese vier Bereiche gleichmäßig entwickelt werden müssen, um keine Ungleichgewichte zu erzeugen und die Region stabil zu halten.			

2 Regionsabgrenzung

Die Bewerberregion „LEADER-Region gPlus im Kreis Warendorf“ befindet sich im nördlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle Kommunen der Region grenzen aneinander und erstrecken sich zusammenhängend nahezu über den gesamten Kreis Warendorf, welcher administrativ dem Regierungsbezirk Münster zugeordnet ist. Die Region grenzt im Osten an den Kreis Gütersloh, im Süden an die Stadt Hamm sowie im Westen an den Kreis Coesfeld und die Stadt Münster.

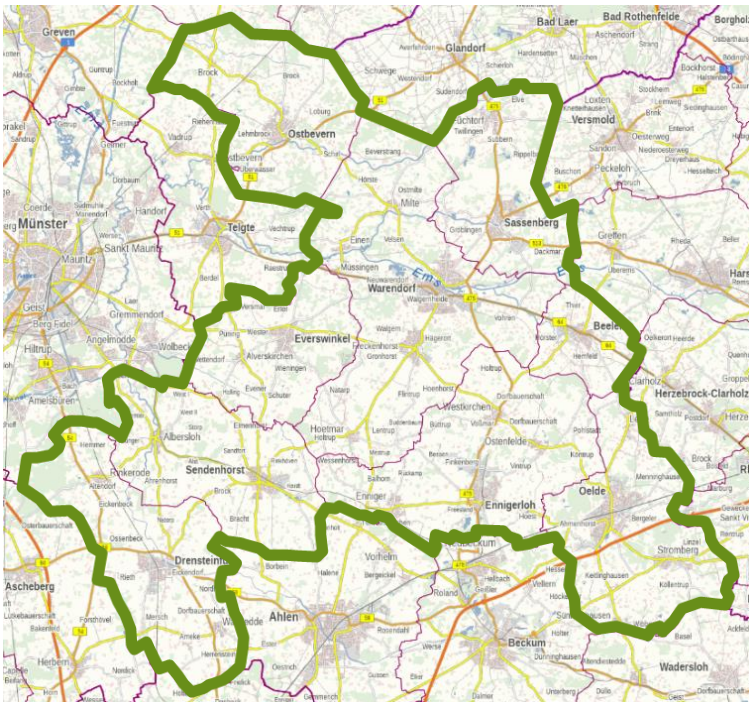


Abbildung 1: Karte der Bewerberregion (tim-online, bearbeitet)

Die Bewerberregion setzt sich aus den Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern sowie aus den Städten Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sassenberg, Sendenhorst und den Warendorfer Ortsteilen Freckenhorst, Hoetmar, Milte sowie Eimenmüssingen zusammen. Der Stadtkern von Warendorf ist als städtebaulich stark verdichteter Bereich nicht Bestandteil der Bewerberregion. Letztendlich beheimatet die Region 135.032 Einwohner auf einer Fläche von 866 km², was einer Bevölkerungsdichte von etwa 156 Einwohner pro km² entspricht.

Innerhalb der Bewerberregion sind die Städte Oelde und Warendorf als Mittelzentren und alle weiteren Kommunen als Grundzentren einzustufen. Zudem unterscheiden sich die einzelnen Kommunen der Region in Bezug auf Flächenausdehnung und Bevölkerungsdichte teilweise erheblich. So weist die Gemeinde Beelen mit circa 32 km² die geringste Fläche und die Stadt Warendorf abzüglich der Kernstadt mit knapp 166 km² die größte Flächenausdehnung auf.

Die Bewerberregion kann bereits auf eine erfolgreiche Regionalentwicklung zurückblicken. So ist sie eine Fortführung der bestehenden VITAL.NRW-Region 8Plus. Für die kommende Förderperiode 2023-2029 wird die bestehende Region durch die Kommune Everswinkel erweitert.

Das Gebiet ist durch eine einheitliche Siedlungsstruktur gekennzeichnet und gehört naturräumlich zur Münsterschen Bucht. Die Kulturlandschaft in der Region enthält viele Elemente der typischen Münsterländischen Parklandschaft, wie kleine Wälder, Hecken, Grün- und Ackerland und Fließgewässer. Alle Bäche der Region entwässern über die Ems (Teileinzugsgebiet Obere Ems). Sie durchzieht den nördlichen Teil der Region mit ihren größtenteils unter Naturschutz stehenden Auen. Als wichtigste Nebenbäche sind die Bever und die Werse zu nennen. Somit dient die Region als attraktiver Naturraum für Naherholung und Tourismus. Dabei ist der Ruf als Fahrrad- und Pferdereion besonders hervorzuheben. Die Region ist durch ein starkes ehrenamtliches Engagement und durch eine diverse Vereinsstruktur geprägt.

3 Ausgangslage

Die folgende Bestandsanalyse untersucht sowohl die ökonomischen, ökologischen als auch die sozialen Gegebenheiten der Bewerberregion 9Plus im Kreis Warendorf. Die Bestandsanalyse dient als Grundlage für das anschließende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil und als Basis für alle strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Region. Daher wird der Schwerpunkt der Bestandsanalyse auf die Faktoren gelegt, welche für die nachfolgenden Punkte von besonderer Relevanz sind. Als Datengrundlage dienen verschiedene Konzepte, Statistiken und Studien. Außerdem sind in die Bestandsanalyse Informationen aus der ehemaligen RES für die aktuelle VITAL.NRW-Förderung und Erkenntnisse aus den Beteiligungsprozessen eingeflossen. Teilweise sind für einige Faktoren der Region keine trennscharfen Daten vorhanden. In diesen Fällen wird der Kreis Warendorf als Bezugsebene herangezogen.

3.1 Raumstrukturelle Rahmenbedingungen

Die neun Kommunen unterliegen zwei unterschiedlichen Gemeindetypen. So übernehmen die Städte Oelde und Warendorf die Funktionen eines Mittelzentrums, alle weiteren Kommunen sind als Grundzentren einzustufen. Das nächste Oberzentrum ist Münster und befindet sich in unmittelbarer Nähe. Als weitere relevante Oberzentren sind Bielefeld und Osnabrück zu nennen.

Knapp 70 % der Gesamtfläche der Bewerberregion nimmt die landwirtschaftliche Nutzfläche ein. Der Anteil der Siedlungs- und Waldfläche liegt bei jeweils 13 %.

Die Region ist sowohl über Straßen als auch durch Schienen und Wasserstraßen verkehrsinfrastrukturell gut erschlossen. Durch überregionale Verkehrsachsen ist sie an das Rhein-Ruhr-Gebiet, Bremen/Hamburg oder auch Amsterdam, Hannover und Berlin angebunden. Der Schienenpersonennahverkehr im Kreis Warendorf erfolgt auf einer Streckenlänge von ca. 146 km. Innerhalb der Region befinden sich acht Bahnhöfe bzw. Haltepunkte. Zudem wird der öffentliche Personennahverkehr vor allem zwischen den Kommunen der Region vom Busverkehr getragen. Ein besonderes Merkmal ist die gute Fahrradinfrastruktur, wodurch vor allem kürzere Wege mit dem Fahrrad oder E-Bike zurückgelegt werden können.

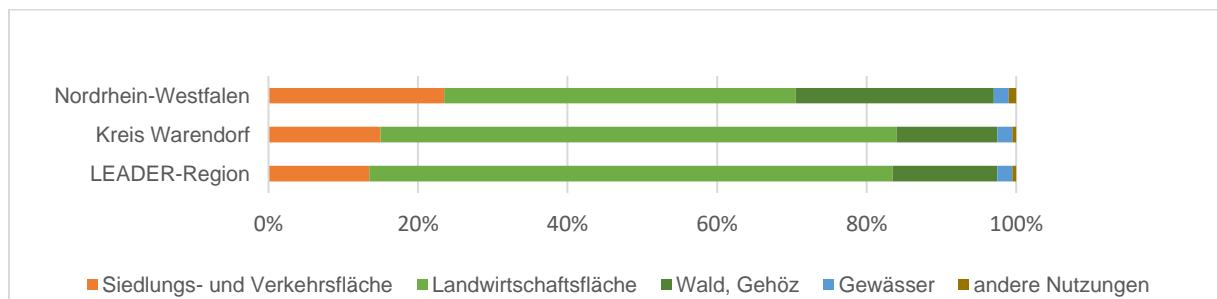


Abbildung 2: Fläche nach Art der Nutzung in der LEADER-Region im Vergleich (eigene Darstellung nach IT.NRW, Kommunalprofile, Stand: 2020)

3.2 Umwelt, Klima, Energie

Der Naturraum, mit seiner Ausprägung und Beschaffenheit, hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Lebensqualität der Bewohner der Region. Er dient als Grundlage für die Entstehung einer charakteristischen Kulturlandschaft sowie der Entwicklung einer Region und bringt ein enormes wirtschaftliches Potenzial mit sich.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und naturräumlicher Veränderungen gewinnt eine nachhaltige Nutzung der Umwelt sowie eine ressourcenschonende Energieversorgung zunehmend an Bedeutung. Ländliche Regionen bieten durch ihre spezifischen Standortvorteile, wie beispielsweise die Verfügbarkeit von Freiflächen, besondere Potenziale für die Erzeugung und dezentrale Nutzung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien. Zudem bieten ländliche Regionen auch in den Bereichen Mobilität und (Land-) Wirtschaft erhebliche Chancen für nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsweisen.

Naturraum und Schutzgebiete

Naturräumlich gehört die Region der Münsterschen Bucht an, welche sich innerhalb des Landschaftsgraßraums Norddeutsches Tieflandes befindet. Im Süden wird die Münstersche Bucht durch den Haarstrang und im Osten durch den Teutoburger Wald begrenzt. In Richtung Nordwesten und Westen öffnet sich die Münstersche Bucht der Norddeutschen und der Niederländischen Tiefebene (Regionalplan Münsterland S. 1). Charakteristisch für die Münstersche Bucht ist die flache Landschaft, welche ideale Voraussetzungen für eine agrarische Nutzung bietet.

Zudem gibt es im Kreis Warendorf rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft besteht. Zu diesen Gebieten zählen im Kreis Warendorf insbesondere Feuchtwiesenbereiche, naturnahe Waldgebiete, Flussauen und Bachtäler sowie Trocken- und Halbtrockenrasen und Heideflächen. Insgesamt befinden sich innerhalb der Kreisfläche 89 Naturschutzgebiete und 129 Landschaftsschutzgebiete auf einer Fläche von knapp 350 km². Damit nehmen sie ungefähr 27 % der Kreisfläche ein (vgl. Kreis Warendorf 2020a).

Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur

Die Bewerberregion ist zum Großteil der Kulturlandschaft „Kernmünsterland“ zuzuordnen. Sie ist durch einen eher waldarmen Raum gekennzeichnet und ist vor allem durch ackerbauliche Nutzung geprägt. Die Siedlungsstruktur im Kernmünsterland wird durch Einzelhöfe, Drubbel, Platz- und Angerdörfer sowie durch Kirchdörfer geprägt. Die genannten dörflichen Siedlungen in Kombination mit den Wasserschlössern und -burgen der Lokalherren, den Gräftenhöfen der Schulzen, den Heckenreihen, die die Eigentums- oder Verwaltungsgrenzen markieren, die Wallsysteme und den Alleen lassen die Region als eine reich strukturierte vielseitige Kulturlandschaft mit einem parkähnlichen Charakter erscheinen. Durch neue Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen wurde die Kulturlandschaft vor allem auf Kosten der Natur und Landschaft zunehmend zersiedelt und zergliedert.

Klima, Klimaschutz und Energie

Das Klima in der Region ist gemäßigt und warm. Im Jahresdurchschnitt liegen die Temperaturen bei ca. 10,6 °C und die Gesamtsumme an Niederschlägen beträgt 858 mm.

Auch hier sind die Auswirkungen des Klimawandels in Form von Extremwetterlagen bereits spürbar. Deshalb hat sich der Kreis Warendorf in den letzten Jahren verstärkt und intensiv mit den Themen Klimaschutz, Energieeinsparung und dem Ausbau von regenerativen und erneuerbaren Energien beschäftigt. Sichtbar wird das Engagement des Kreises im Bereich Klimaschutz vor allem durch die abnehmenden Gesamt-CO₂-Emissionen. Einen großen Anteil trägt hierbei der Ausbau an erneuerbaren Energien im Kreis, welcher bereits seit 1998 kontinuierlich vorangetrieben wird, sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden. Zudem hat der Kreis Warendorf deutschlandweit als einer der ersten Kreise am European Energy Award (eea) teilgenommen und wurde bereits 2010 für die Leistungen am Klimaschutz mit dem eea ausgezeichnet. In den Jahren 2013 und 2016 folgte die Auszeichnung mit dem eea in Gold. Außerdem wurde im Jahr 2011 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen, um auch kreisweit Klimaschutzprojekte umzusetzen.

3.3 Demographie

Der demographische Wandel mit seinen Auswirkungen stellt viele ländliche Regionen, wie auch die Region gPlus, vor große Herausforderungen. Im Folgenden werden die gegenwärtige demographische Struktur sowie die zurückliegende und zukünftige demographische Entwicklung der Bewerberregion dargestellt.

Aktuelle demographische Situation

Innerhalb der Bewerberregion leben derzeit insgesamt 135.032 Einwohner. Gemessen an der Gesamtfläche der Region ergibt sich dadurch eine Bevölkerungsdichte von etwa 156 Einwohnern pro km², welche unter den Vergleichswerten auf Kreis- und Landesebene liegt. Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, schwankt die Einwohnerdichte zwischen den Kommunen der LEADER-Region. So weisen die Städte Oelde und Warendorf eine überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte auf, wohingegen Ostbevern und Sendenhorst eine eher geringe Bevölkerungsdichte aufzeigen.

Gemeinde	Einwohnerzahl gesamt	Fläche in km ²	Einwohnerdichte in EW/km ²
Beelen	6.151	31,35	196,2
Drensteinfurt	15.590	106,60	146,2
Ennigerloh	19.588	125,56	156,0
Everswinkel	9.613	69,06	139,2
Oelde	29.335	102,77	285,4
Ostbevern	11.177	89,65	124,7
Sassenberg	14.263	78,08	182,7
Sendenhorst	13.245	96,95	136,6
Warendorf	16.070	166,01	96,80
gPlus gesamt:	135.032	866,03	155,9
Zum Vergleich			
Kreis Warendorf	277.417	1.319,42	210,3
Reg.-Bez. Münster	2.624.719	6.918,34	379,4
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	34.112,44	525,5

Tabelle 1: Einwohnerzahl, Geschlechterverteilung, Fläche und Bevölkerungsdichte der Region gPlus im Kreis Warendorf im Vergleich (eigene Darstellung auf Datengrundlage IT.NRW; Stand: 30.06.2021)

Altersstruktur

Die Bewerberregion verfügt im Vergleich zum Landesdurchschnitt über eine vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur. Verdeutlicht wird dies sowohl durch den Alten- als auch durch den Jugendquotienten. In ihr liegt der Altenquotient, also die Anzahl der Menschen über 65 Jahren bezogen auf die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen, mit einem Wert von 34,3 etwas unter dem des Landes mit 35,3. Der Jugendquotienten, also die Anzahl der Menschen unter 20 Jahren bezogen auf die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen, liegt wiederum mit 34,4 deutlich über dem Landesdurchschnitt von 31,4. Zwischen den einzelnen Kommunen sind zudem Schwankungen festzustellen. Vor allem Beelen, Ostbevern und Sassenberg verzeichnen mit Altenquotienten von circa 30 besonders niedrige Werte. Ostbevern verfügt zudem über einen hohen Jugendquotienten mit 38. Ennigerloh, Sendenhorst und Warendorf verfügen dahingegen über einen hohen Altenquotienten (>37). Ennigerloh weist zudem auch den geringsten Jugendquotienten mit knapp über 31 in der Region auf.

Region gPlus		Nordrhein-Westfalen	
Jugendquotient	Altenquotient	Jugendquotient	Altenquotient
34.4	34.3	31.4	35.3

Tabelle 2: Jugend- und Altenquotient der Region gPlus im Kreis Warendorf im Vergleich (eigene Darstellung nach Wegweiser Kommune)

Demographische Entwicklung

Nachdem die Bevölkerungszahl im gesamten Kreis Warendorf seit 2005 zurückging, sind im Zeitraum 2014 bis 2016 im Zusammenhang mit einer starken Zunahme der Migration von geflüchteten Menschen Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen. So sind allein im Jahr 2015 insgesamt 3.927 Neuzuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Kreis Warendorf eingegangen (Flüchtlingskonzept). Seit 2016 befindet sich die Bevölkerungszahl auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Wanderungsbedingte Bevölkerungsgewinne sind den Altersgruppen der unter 18-Jährigen und vor allem der 30-50-Jährigen zuzurechnen. Die Bevölkerungsverluste gehen vor allem aus der Altersgruppe der 18-25-Jährigen hervor.

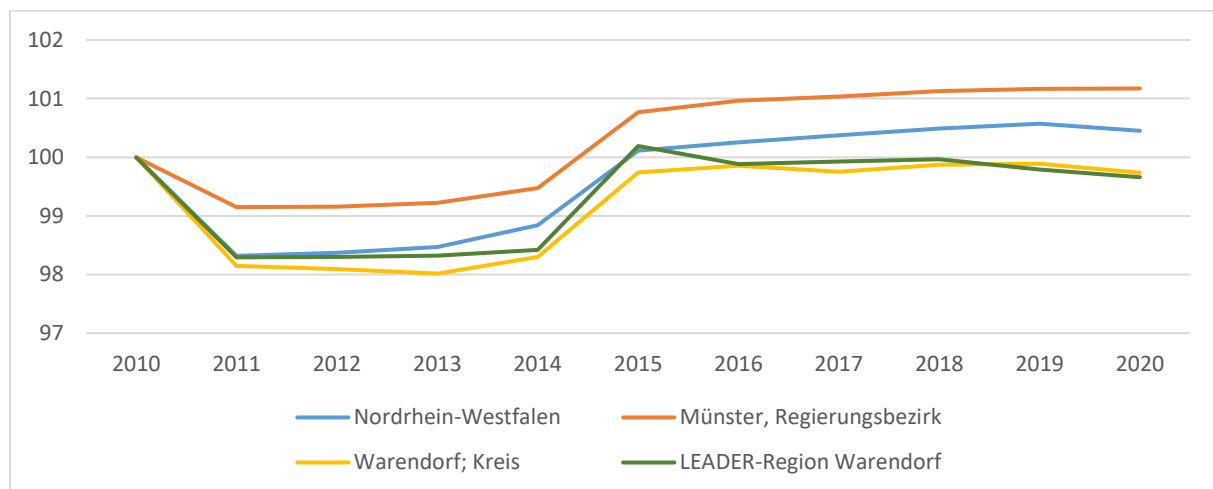


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung seit 2010 in der Region gPlus im Kreis Warendorf im Vergleich (eigene Darstellung auf Datengrundlage IT.NRW 2020)

Demographische Prognose

Für die gesamte Region gPlus im Kreis Warendorf wird bis zum Jahr 2040 eine nahezu konstante Bevölkerungszahl mit einer leicht abnehmenden Tendenz von knapp 1 % prognostiziert. Hierbei unterscheiden sich die einzelnen Kommunen untereinander. Während in den Kommunen Drensteinfurt, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst teilweise Bevölkerungsgewinne von bis zu 6 % zu verzeichnen sind, wird für die Kommunen Beelen, Ennigerloh, Oelde, Sassenberg und Warendorf eine Abnahme bis knapp 6 % prognostiziert. Bei einem Vergleich mit dem Kreis Warendorf ergibt sich, dass die Region im Verhältnis weniger Bevölkerung verliert.

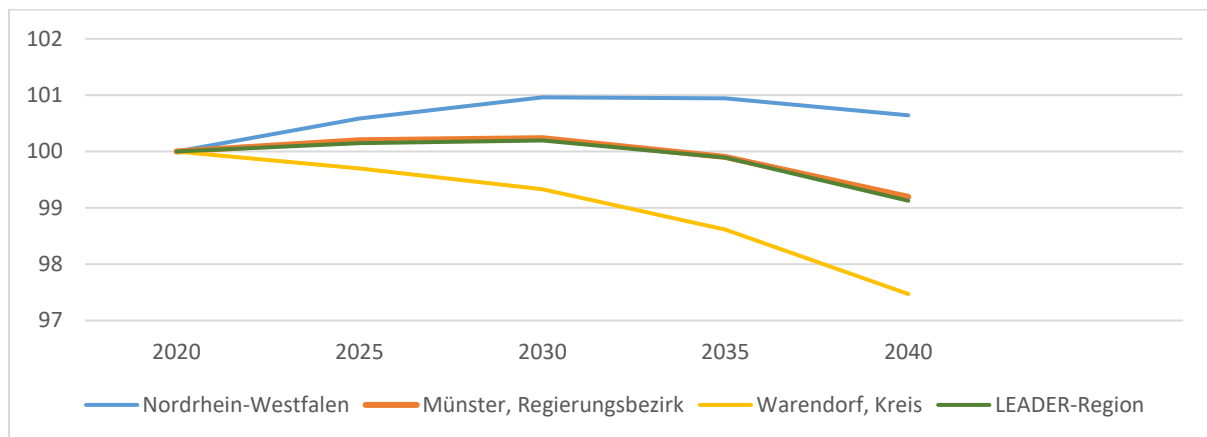


Abbildung 4: Bevölkerungsprognose ausgehend von 2020 in der Region gPlus im Kreis Warendorf im Vergleich (eigene Darstellung auf Datengrundlage IT.NRW 2020)

Wie im gesamten Bundesgebiet wird sich auch in der Region gPlus der demographische Wandel in der Bevölkerungsstruktur künftig stärker bemerkbar machen. Vor allem die Bevölkerungsanteile der Kinder und Erwerbstätigen werden abnehmen, während der Anteil der Bevölkerungsgruppe der über 70-Jährigen überdurchschnittlich zunehmen wird.

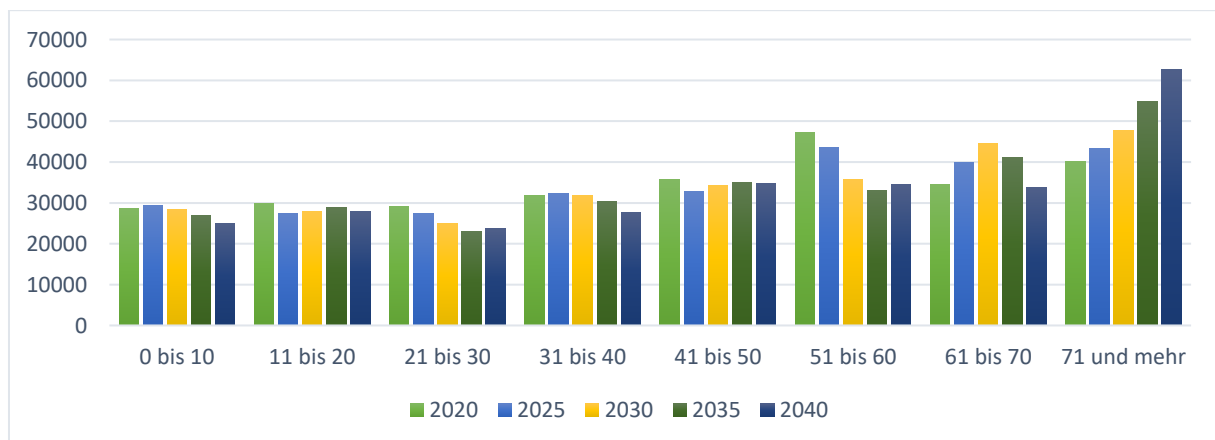


Abbildung 5: Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Warendorf bis 2040 nach Altersgruppen (eigene Darstellung nach IT.NRW 2020)

3.4 Soziale Infrastrukturen

Unter sozialer Infrastruktur werden verschiedene regionale Einrichtungen und Dienstleistungen zusammengefasst, die der sozialen Versorgung der Bevölkerung dienen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge beitragen. Dazu zählen beispielsweise Schulen und Kindergärten, aber auch das Pflegepersonal. Faktoren wie der demographische Wandel oder unterschiedliche Mobilitätsgrade in der Region erschweren eine wirtschaftliche und flächendeckende Versorgung sozialer Infrastruktur in der Region 9Plus und bergen die Gefahr von Versorgungslücken. Jedoch stellen soziale Infrastrukturen insbesondere in ländlichen Regionen einen wichtigen Standortfaktor bei der Wohnortwahl dar und sind somit für die zukünftige Entwicklung in der Region ausschlaggebend.

Kinderbetreuung sowie Kinder-, Jugend-, und Familienförderung

In der Bewerberregion verfügen alle Kommunen über mehrere Einrichtungen der Kinder(tages-)betreuung sowohl in kirchlicher als auch in freier Trägerschaft. Im Kreis Warendorf sind insgesamt 155 Tageseinrichtungen für Kinder vorzufinden. Darunter befinden sich 4 heilpädagogische Einrichtungen, wovon sich wiederum zwei innerhalb der Region befinden (vgl. Kreis Warendorf 2020a). Vor allem das Betreuungsangebot von Kindern unter drei Jahren wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. So stieg die Versorgungsquote im Kreis Warendorf in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zwischen 2009/2010 und 2019/2020 von 20,5 % auf 46,0 % an. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sind im Kreis zahlreiche frühkindliche Bildungseinrichtungen, Kindertagespflege und Familienzentren, aber auch außerschulische Lernorte, wie PhänomexX, Bauhof der Sinne, Kindermuseum Klipp Klapp oder der Schulbauernhof Emshof vorzufinden (vgl. Kreis Warendorf 2020b).

(Aus-)Bildung

Die Region 9Plus verfügt derzeit über 49 Schulen, an denen im Jahr 2020 17.220 Schüler unterrichtet wurden. Es handelt sich hierbei um 28 Grundschulen, eine Hauptschule, zwei Realschulen, vier Gymnasien, vier Gesamtschulen, eine Verbundschule, drei Sekundarschulen, zwei Schulen für Kranke, eine freie Waldorfschule und 3 Förderschulen. Außerdem gibt es in Warendorf noch ein Berufskolleg. Weitere außerschulische Bildungsangebote oder Lernorte, wie beispielsweise Musikschulen, ergänzen das Bildungsangebot in der Region (vgl. Kreis Warendorf 2020b).

Wie auch in allen anderen Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen war die Schülerzahl im Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren rückläufig. So ist die Anzahl der Schüler zwischen den Schuljahren 2010/11 bis 2018/19 um 14,1 % zurück gegangen. Als Folge wurden in den letzten zehn Jahren im gesamten Kreis 28 Schulen geschlossen, darunter befinden sich vor allem Grundschulen.

Entgegen des hier dargestellten Trends geht IT.NRW landesweit von einem Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden 15 Jahren aus. Ausgehend vom Schuljahr 2018/19 wird im Kreis Warendorf ein Anstieg der Schülerzahl um + 8,7 % bis zum Schuljahr 2033/34 erwartet. Die Gründe für den erneuten Anstieg der Schülerzahlen sind u. a. steigende Geburtenraten und die seit dem Jahr 2015 wachsende Zahl der Zuwanderer. Dieser zu erwartende Trend könnte in den kommenden Jahren sowohl zu räumlichen als auch personellen Kapazitätsproblemen in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen führen (IT.NRW 2020a).

Der Kreis Warendorf ist zudem durch eine hohe Ausbildungsplatzdichte geprägt. Im Jahr 2015 standen 100 Lehrstellensuchenden 101 offene Ausbildungsplätze gegenüber. Außerdem befinden sich in kreisnähe vier Hochschulen. Dazu zählen die Fachhochschulen in Bielefeld, Hamm-Lippstadt, Münster und Südwestfalen. Als Ergänzung hierzu werden an drei Bildungseinrichtungen des Kreises duale Studiengänge angeboten. Außerdem wurde im Jahr 2011 mit den umliegenden Hochschulen ein Hochschul-Kompetenz-Zentrum studieren & forschen e. V. (Hoko) gegründet, welches mittlerweile als wichtige Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und jungen Menschen fungiert (vgl. Kreis Warendorf 2020b).

Lokale Versorgung

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels nimmt die Nahversorgung einen immer größeren Stellenwert bei der kommunalen Daseinsvorsorge ein. Für die Sicherstellung der Grundversorgung stehen der Bevölkerung im Kreis Warendorf 53 Vollsortimenter und 49 Discounter zur Verfügung (vgl. IHK Nord Westfalen 2017). Ergänzt werden die klassischen Angebotsformen oftmals durch alternative Versorgungskonzepte wie Nachbarschafts- oder Dorfläden. Um die nachhaltige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln in der Region sicherzustellen und einen regionalen Wertschöpfungsraum zu gestalten, wurde bereits im letzten Jahr der Gründungsprozess der „Regionalwert AG Münsterland“ zusammen mit weiteren VITAL.NRW- und LEADER-Regionen aus dem Regierungsbezirk Münster mit Fördermitteln aus der VITAL.NRW-Förderung unterstützt.

Integration und Inklusion

Vor allem im Zuge der starken Zunahme der Migration von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 und 2016 hat die Integration in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert erfahren. Auch der Kreis Warendorf hat auf diese Entwicklungen reagiert und ein Flüchtlingskonzept für den Kreis erstellt. Das Ziel ist, den geflüchteten Personen mit einer sprachlichen, sozialen sowie beruflichen und kulturellen Integration eine eigenständige Existenz in der Region als auch in Deutschland allgemein zu ermöglichen (vgl. Kreis Warendorf 2016). Ähnliche Angebote liegen zudem auch für (internationale) Neubürgerinnen und Neubürger vor. Viele dieser Angebote werden zum Teil ehrenamtlich getragen. Neben den Angeboten zur Integration liegen im Kreis Warendorf auch zahlreiche Maßnahmen und Angeboten für Personen mit einer Beeinträchtigung vor, um eine Chancengleichheit in der Region zu generieren und zu fördern.

Gesundheitsversorgung

Im Vergleich zu anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen steht der Kreis Warendorf bei der ambulanten ärztlichen Versorgung relativ gut da. Doch auch hier deutet die Altersstruktur vor allem der Hausärzte darauf hin, dass ein Teil der Hausarztpraxen aufgrund des Ärztemangels in den nächsten Jahren schließen müssen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und vor allem junge Ärzte zu akquirieren, sind die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz frühzeitig aktiv geworden und haben die Initiative „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf“ ins Leben gerufen. Neben niedergelassenen Ärzten und Heilpraktikern sind im ambulanten Bereich auch weitere Vertreter von Gesundheitsfachberufen, wie Ergotherapeuten, Masseur oder Hebammen, in der Region tätig.

Im Kreis Warendorf befinden sich neun Allgemein- und Sonderkrankenhäuser sowie Fachkliniken ab 20 Betten. Fünf dieser Einrichtungen befinden sich in der Bewerberregion. Dazu

zählen das Josephshospital in Warendorf, das Marienhospital in Oelde, das St.-Josef-Stift Sendenhorst, das Rehasentrum am St.-Josef-Stift Sendenhorst sowie die Klinik Walstedde GmbH in Drensteinfurt (vgl. Kreis Warendorf 2020a). In den sechs Krankenhäusern des Kreises lag die Bettenauslastung im Jahr 2019 bei 78,5 % und wird demnach als ausreichend betrachtet (vgl. IT.NRW 2020). Zudem stehen den Patienten aus dem Kreis Warendorf auch die ärztlichen Einrichtungen der Stadt Münster zur Verfügung.

Betreuungs- und Pflegestrukturen

In allen neun Kommunen der Region sind Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulante Pflegedienste vorhanden. Jedoch ist die Versorgungsdichte regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. So weist Beelen innerhalb des Region 9Plus die höchste und Oelde die niedrigste Versorgungsdichte auf. Im Jahr 2019 verfügte der gesamte Kreis Warendorf über 37 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.564 Plätzen, 45 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 298 Plätzen, 22 Tagespflegeeinrichtungen mit 320 Plätzen, 40 ambulante Pflegedienste sowie 25 Pflegewohngemeinschaften und 5 Wohngemeinschaften mit insgesamt 306.

Aufgrund der teilweise sehr hohen Auslastung, welche vor allem im Bereich der ambulanten Pflege nicht immer gedeckt werden kann, werden Pflegestrukturen und entsprechende Beratungen kontinuierlich ausgebaut. Beispielsweise sind zur Erhöhung der Pflegeplätze weitere 147 stationäre Plätze sowie 14 angegliederte Kurzzeitpflegeplätze geplant. Zudem sollen die Pflegesysteme und -strukturen in Zukunft immer weiter regionalisiert und ausdifferenziert werden. Hierbei werden solche Strukturen und Wohnformen an Bedeutung gewinnen, die vor allem älteren Menschen aber auch Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Wohnen und Leben ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise flexible Betreuungsformen, aber auch alternative und barrierefreie Wohnformen wie betreutes Wohnen oder Pflege- und Wohngemeinschaften.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist im Bereich der Alten- und Pflegehilfe auch zukünftig ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten. Als Herausforderung in der Region werden dabei der anhaltende Fachkräftemangel und die langfristige Bindung des Pflegepersonals angesehen. Diese Probleme verschärfen sich in allen Pflegebereichen, aber besonders im Bereich der ambulanten Pflege. Um den Herausforderungen entgegenzuwirken, werden im Kreis Warendorf im Bereich der Alltagshilfe einige Aufgaben und Tätigkeiten ehrenamtlich übernommen. Beispiele für solche ehrenamtlichen Seniorenhilfen für Kleinstreparaturen und haushaltsnahe Dienstleistungen sind der Verein „Anti-Rost“ in Warendorf und weiteren Orten sowie der „Senioren-Handwerkerdienst“ in Oelde (vgl. Kreis Warendorf 2020c).

Freizeit, Kultur, Vereine und Ehrenamt

In den Kommunen der Bewerberregion besteht ein guter sozialer Zusammenhalt und die Menschen engagieren sich in Vereinen oder Initiativen ehrenamtlich für ihre Heimat und die Gemeinschaft. Die Vereine bedienen ein weit gefächertes Themen- und Aktivitätsangebot. So verzeichnet der Kreis Warendorf 280 Sportvereine mit über 82.000 Mitgliedern (vgl. Kreis Warendorf 2020a).

Neben dem ehrenamtlichen Engagement bietet die Region durch die attraktive Kulturlandschaft zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Vor allem Fahrradfahren und Reiten haben dabei einen hohen Stellenwert. Doch auch das Wandern, Wassersportarten

auf den Flüssen und Seen (z. B. Kanufahren auf der Ems), Golf (Ennigerloh und Warendorf) oder Segelfliegen und Ballonfahren sind beliebte Freizeitaktivitäten. In allen Kommunen sind Hallen- und Freibäder vorhanden. Auch speziell für Kinder und Jugendliche sind einige Skateranlagen, Beachvolleyballfelder und Jugendtreffs vorzufinden.

Außerdem ist in der Bewerberregion ein breites und vielfältiges kulturelles Angebot vorhanden. Hierbei sind die Schlösser und Herrensitze sowie die historischen Zentren und Gebäude einiger Kommunen hervorzuheben. Zur musikalischen Weiterbildung werden in der Region durch unterschiedliche Träger, wie die Musikschule Beckum-Warendorf e. V. oder die Musik- und Kunstschule MUKO in Sendenhorst, Musikunterricht, Kurse sowie Ensembles angeboten. Ergänzt wird das kulturelle Leben zudem durch öffentliche Büchereien, Angebote der Volkshochschulen oder durch eine Vielzahl von Museen, Ausstellungen und Konzerten.

Kommune	Museen
Drensteinfurt	Mühlen- und Gerätemuseum Rinkerode, Das kleine Immenhuisken
Ennigerloh	Kavallerie-Museum Schloss Vornholz, Heimatmuseum Windmühle Westkirchen, Strickermuseum Ennigerloh in der Alten Brennerei
Everswinkel	Up'n Hoff – Everswinkels Mitmach Museum, Schatzkammer St. Agatha Alverskirchen – Kirche St. Agatha,
Oelde	Georg-Lechner-Biermuseum, Kindermuseum KLIPP KLAPP, Museum für Westfälische Literatur
Ostbevern	Museum der historischen Waschtechnik
Sendenhorst	Kutschenmuseum Sendenhorst
Warendorf	Dezentrales Stadtmuseum der Stadt Warendorf, Westpreußisches Landesmuseum, Museum Heinrich Friederichs, Stiftskammer Freckenhorst, Stellmacherei Hoetmar

Tabelle 3: Museen in der der Region gPlus im Kreis Warendorf (eigene Darstellung nach Kreis Warendorf 2020a)

3.5 Wirtschaft

In ländlichen Regionen stellt die Wirtschaft ein wichtiges Schlüsselthema für die regionale Entwicklung dar. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel von der Agrar- über die Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft hat sich die Branchenstruktur der ländlichen Räume erheblich gewandelt. So stellen vor allem auch Dienstleistungsberufe sowie Innovations- und Technologieförderung markante Entwicklungen in ländlichen Regionen dar.

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur im Kreis Warendorf sowie im gesamten Münsterland ist durch einen Branchenmix bestehend aus Ernährungsgewerbe, Maschinen- und Anlagebau, wissensintensiven Dienstleistungen und Gesundheitswirtschaft geprägt. Dieser Branchenmix wird besonders im Kreis Warendorf durch klein- und mittelständische Unternehmen sowie durch viele Handwerksbetriebe getragen.

Ein deutlicher Fokus der Wirtschaft liegt auf dem produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbe. Knapp 40 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im Kreis Warendorf in dieser Branche tätig. Als Wachstumsmotor der Region gelten in dieser Branche vor allem der Maschinen- und Anlagenbau, welche im Kreis auch durch einige Weltmarktführer vertreten werden. Im östlichen Teil der Region bei Ennigerloh prägt die Zementindu

strie die Landschaft durch große Steinbrüche, ehemalige Abbauflächen und ausgedehnte Fabrikanlagen. Allerdings befindet sich dieser Bereich in einem heftigen Strukturwandel.

Bedingt durch die historische Entwicklung stellen auch die Ernährungswirtschaft sowie die Landwirtschaft einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Die Bedeutung der Landwirtschaft für den Kreis Warendorf spiegelt sich ebenfalls im vergleichsweise hohen Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Forst- und Landwirtschaft wider. Zudem werden 70 % der Kreisflächen landwirtschaftlich genutzt. Die Ernährungswirtschaft wird insbesondere durch die Fleisch- und Milchverarbeitung sowie durch die Herstellung von Backwaren geprägt. Durch veränderte Ernährungsgewohnheiten, welche sich beispielsweise in einer erhöhten Nachfrage nach biologisch erzeugten Produkten widerspiegeln, wird die Innovationskraft zukünftig entscheidend für die Entwicklung dieser Branche sein (vgl. Kreis Warendorf 2020b).

Wirtschaftszweige	Kreis Warendorf		Nordrhein-Westfalen	
	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten (in %)	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten (in %)
Land- und Forstwirtschaft	1.434	1,5	30.102	0,4
Produzierendes Gewerbe	37.300	39,0	1.837.853	25,9
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	18.210	19,1	1.582.877	22,3
Sonstige Dienstleistungen	38.653	40,4	3.631.478	51,4
Gesamt	95.518	100,0	7.082.335	100,0

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen im Kreis Warendorf im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen (eigene Darstellung nach IT.NRW 2020)

Beschäftigte und Wohlstand

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf lag im Jahr 2020 bei 95.518 und ist im Vergleich zu den Jahren davor kontinuierlich angestiegen. Die Beschäftigungsquote der LEADER-Region liegt deutlich über der Beschäftigungsquote des Landes und geringfügig über der des Kreises (vgl. Tab. 5). Jedoch können in der Erwerbsbeteiligung geschlechterspezifische Unterschiede festgestellt werden. Die Frauenerwerbsquote ist im Vergleich zur Männererwerbsquote geringer ausgeprägt und zudem arbeiten in der Region im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen viele Arbeitnehmer, darunter vor allem Frauen, auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Ausschöpfung des Fachkräftepotentials der Frauen sollte somit vor allem durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Mehrere Institutionen und Netzwerke im Kreisgebiet beschäftigen sich bereits mit dieser Thematik. Bei einer Betrachtung der Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich, dass im Kreis Warendorf etwas mehr als zwei Drittel der Fachkräfte über eine Berufsausbildung verfügt. Die Akademikerquote der Beschäftigten liegt mit etwas über 10 % unter dem Landes- und bundesweiten Durchschnitt. Jedoch ist die Akademikerquote in industriell geprägten Kreisen in der Regel geringer.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung kommt auch durch die positive Arbeitsplatzentwicklung in den vergangenen fünf Jahren zum Ausdruck. Diese liegt jedoch mit 12,3 % etwas unter dem Landesdurchschnitt. Zudem schwankt die Arbeitsplatzentwicklung zwischen den Kommunen erheblich. Everswinkel verzeichnet in den vergangenen fünf Jahren sogar einen leichten negativen Trend, wohingegen Sassenberg eine besonders positive

Entwicklung von +26 % verzeichnet. Die Arbeitslosenquote in der Region 9Plus liegt aktuell mit 4,4 % im Landesdurchschnitt.

Kommune	Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen 5 Jahre (%)	Beschäftigungsquote (%)	Arbeitslosenquote (%)
Beelen	9,9	67,2	3,9
Drensteinfurt	14,6	63,6	3,8
Ennigerloh	11	65,7	5,6
Everswinkel	-0,3	62,3	4,3
Oelde	4	70,4	4,6
Ostbevern	22,9	61	4,6
Sassenberg	25,8	66,8	4,1
Sendenhorst	11,1	65,3	4,7
Warendorf	11,7	63,9	4,9
Gesamt:	12,3	65,1	4,5
Im Vergleich			
Kreis Warendorf	11,7	63,6	4,4
Nordrhein-Westfalen	12,7	58,4	6,9

Tabelle 5: Ausgewählte Indikatoren der Wirtschaftsleistung im Vergleich (eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung, Demographie/Sozialbericht der Kommunen, Agentur für Arbeit 2022)

Pendlerverflechtungen

Durch die Nähe zu den Oberzentren Münster, Osnabrück und Bielefeld ist der Kreis Warendorf durch starke Pendlerverflechtungen geprägt. Mehr als 40 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendeln täglich aus dem Kreis Warendorf in die Nachbarkreise oder nach Münster. Der Anteil der Einpendler ist mit knapp 28 % dahingegen deutlich niedriger. Der starke Auspendlerüberschuss wird vor allem bei der Betrachtung des Pendlersaldo von knapp -19 % je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verdeutlicht. Im Vergleich dazu ist das Pendlersaldo in Nordrhein-Westfalen zwischen Ein- und Auspendlern nahezu ausgeglichen (vgl. Kreis Warendorf 2020b).

Tourismus

Die Münsterländer Parklandschaft bietet neben den zahlreichen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Naherholung auch das Potenzial für einen vielfältigen Tourismus in der Region.

Vor allem der Reittourismus spielt im Kreis Warendorf eine wichtige Rolle. Besonders hervorzuheben ist die Stadt Warendorf als ein Zentrum des Pferdesports und der Pferdezucht. Neben den Veranstaltungen vom Nordrhein-Westfälischen Landgestüt, wie den Warendorfer Hengstparaden oder den Bundeschampionaten, bietet die Region eine gut ausgebaute Reitinfrastruktur. Die bekanntesten Reitwege sind dabei die Warendorfer Reitroute oder die Münsterland-Reitroute. Zusätzlich zu den gut ausgeschilderten Reitwegen gibt es pferdefreundliche Raststationen und Beherbergungsbetriebe („Bed & Box“).

Neben dem Reittourismus ist auch der Fahrradtourismus von großer Relevanz. Zahlreiche Radrouten und Radwanderrouen sowie Fahrradrundtouren führen durch den Kreis Warendorf. Sie sind Teil des münsterländischen Radverkehrsnetzes und als solcher orts- und regionsübergreifend einheitlich beschildert. Zudem wird momentan ein Knotenpunktsystem mit 124 Knotenpunkten realisiert, wodurch eine Orientierung zusätzlich vereinfacht

werden soll. Auch die bekanntesten und teilweise als Premiumradwege ausgezeichneten Radrouten des Münsterlandes verlaufen durch die Region 9Plus im Kreis Warendorf (z.B. Ems Radweg, Werse Radweg, 100 Schlösser Route, Europa-Radweg R1). Ergänzt wird die gute Fahrradinfrastruktur durch zahlreiche Fahrradverleihe, welche neben Tourenrädern auch Elektrofahrräder anbieten (vgl. Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf 2019).

Zudem bieten die Wasserschlösser und Herrensitze sowie die historischen Zentren und Gebäude einiger Kommunen ein weiteres touristisches Potenzial. Hierbei ist vor allem das ehemalige Rittergut Haus Nottbeck in Oelde hervorzuheben. Außerdem sind der historische Stadtkern in Warendorf, die Herrenhäuser in Drensteinfurt (Haus Bisping, Haus Borg und Haus Steinfurt) und Sassenberg (Haus Schücking, Doppelschlossanlage Harkotten) und die St. Bonifatius Basilika in Freckenhorst zu nennen. In Verbindung mit Museen, Ausstellungen und Konzerten ist das kulturelle Angebot im Kreis Warendorf und in der Region 9Plus entsprechend vielfältig und umfangreich.

Durch die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Parklandschaft Kreis Warendorf werden touristische Angebote auf überregionaler Ebene entwickelt, koordiniert und vermarktet. Alle Kommunen der Bewerberregion 9Plus sind Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Der Tourismus stellt mit seiner Vielfältigkeit auch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Die Aufenthaltsdauer aller Gäste im Jahr 2021 betrug trotz der schwierigen Rahmenbedingungen 3,2 Tage und liegt damit über dem Vergleichswert des Landes (2,4 Tage). Trotz der vergleichsweise längeren Aufenthaltsdauer der Gäste, wird die Bewerberregion mehrheitlich als Kurzreisestadt von Touristen aufgesucht. Zudem spielt der Tages-tourismus eine wichtige Rolle in der Region, da diese insbesondere für die Einwohner der Stadt Münster einen attraktiven Erholungsraum darstellt.

Vor allem die Tourismusbranche wurde durch die Corona-Pandemie erheblich beeinflusst. So hat sich zwischen 2019 und 2020 die Anzahl der Gästeankünfte um knapp 42 %, die der Übernachtungen um 27% reduziert. Auch die Anzahl der geöffneten Beherbergungsbetriebe hat stark abgenommen. Dagegen hat die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste im selben Zeitraum leicht zugenommen (IT.NRW 2021).

3.6 Erreichbarkeit

Eine gute Erreichbarkeit wird insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu einem wichtigen Kriterium in ländlichen Regionen. Dabei stehen qualitativ hochwertige, bezahlbare und ökologisch nachhaltige Mobilitätsangebote im Vordergrund. Um ein eigenständiges Leben führen zu können, sind vor allem mobilitätseingeschränkte Personen auf ein intaktes öffentliches Nahverkehrsnetz angewiesen.

Verkehr und Luftfahrt

Die Bewerberregion 9Plus ist über Straßen, Schienen und Wasserstraßen verkehrsinfrastrukturell sehr gut erschlossen. Wichtige Ballungsräume, wie beispielsweise das Ruhrgebiet, sind gut zu erreichen. Überregionale Verkehrsachsen, teils von europäischer Bedeutung, binden die Region an das Rhein-Ruhr-Gebiet, Bremen/Hamburg oder auch Amsterdam, Hannover und Berlin an. Die Region liegt verkehrsgünstig am Autobahndreieck A 1, A 2 und A 33 bzw. A 30. Über Bundes- und Landesstraßen sind alle Kommunen gut an das

Autobahnnetz angeschlossen. Die durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zur nächsten Autobahn-Anschlussstelle ist mit 13 Minuten im Vergleich zu den anderen Regionen des Münsterlandes recht hoch. Der motorisierte Individualverkehr spielt eine große Rolle. Dies spiegelt sich in der überdurchschnittlich hohen Pkw-Dichte mit 87 Kraftfahrzeugen je 100 Einwohner wider (vgl. Kreis Warendorf 2020a). Auch in der Region 9Plus nimmt der Anteil an Elektrofahrzeugen immer weiter zu. Allein vom 1.1.2020 bis zum 1.1.2021 hat sich der Bestand an Elektrofahrzeugen von 435 auf 1241 fast verdreifacht (vgl. Dein WAF 2021).

Beim Luftverkehr besteht eine gute Anbindung an den Flughafen Münster Osnabrück Airport (FMO). Zudem befinden sich die Flughäfen Dortmund und Paderborn-Lippstadt sowie der Verkehrslandeplatz Münster-Telgte in erreichbarer Nähe.

ÖPNV und Sharing-Angebote

Der öffentliche Personennahverkehr wird vor allem vom Busverkehr getragen. 59 verschiedene Regionalbuslinien erschließen die Kommunen des Kreises. Jedoch weisen einzelne beteiligte Kommunen der Region 9Plus keine direkten ÖPNV-Verbindungen auf. In Richtung Münster und auch zwischen Warendorf und Ahlen verkehren Schnellbuslinien. Zudem wird der Ortsverkehr von ca. 60 Linien mit etwa 2.000 Haltestellen unterstützt (vgl. Kreis Warendorf 2020a). Anbieter sind hauptsächlich der Regionalverkehr Münsterland und Westfalenbus. Einige Linien werden im Anrufbetrieb bedient. Befragungen haben eine hohe Kundenzufriedenheit mit dem Regionalverkehr Münsterland ermittelt.

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Kreis Warendorf erfolgt auf einer Streckenlänge von insgesamt etwa 146 km. Allein innerhalb der Region 9Plus sind acht Bahnhöfe und Haltepunkte für den Reiseverkehr vorhanden. Vier Verbindungen verlaufen teilweise durch die Region: Münster – Osnabrück, Münster – Bielefeld, Münster – Hamm, Hamm – Bielefeld. In der Bewerberregion sind Sassenberg, Ennigerloh und Sendenhorst nicht direkt an das Schienenpersonennahverkehrsnetz eingebunden. Größere Bahnhöfe mit IC/EC/ICE-Anbindung befinden sich in Münster, Hamm, Gütersloh und Bielefeld. Um die Attraktivität des SPNV weiterhin zu steigern, wurde der Bau eines neuen Haltepunktes Warendorf-Einen-Müssingen auf der Strecke Münster – Bielefeld realisiert. Weiterhin wird aktuell die Westfälische Landes-Eisenbahn (Münster – Sendenhorst – Neubeckum) für den Personenverkehr reaktiviert.

In einzelnen Ortsteilen der Region 9Plus im Kreis Warendorf besteht vor allem noch ein Bedarf an barrierefreien und bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten. Erste Ansätze bieten die drei Bürgerbusvereine mit insgesamt sechs Linien in der Region (z. B. in Hoetmar seit 2009, Warendorf-Nord seit 2014 und BürgerBus Warendorf Süd seit 2019) (vgl. Regionalverkehr Münsterland GmbH o.J. a). Zudem stehen der Bevölkerung im Kreis Warendorf einige Sharing-Dienste zur Verfügung. So ist an der Haltestelle Rad+Bus Mitte in Everswinkel eine Mobilstation vorzufinden. Hier können die Nutzer vom Bus direkt auf ein Fahrrad oder E-Bike umsteigen. Als Ergänzung kann ein Auto über Car-Sharing genutzt werden (vgl. Regionalverkehr Münsterland GmbH o.J. b). Zudem läuft derzeit eine interkommunale Ausschreibung zu einem free-floating CarSharing-System, bei dem auch One-Way-Fahrten möglich sind, so dass es für Pendler gut geeignet ist.

Radverkehr

Der Radverkehr ist im Kreis Warendorf von großer Bedeutung. Sowohl die Topografie der Region als auch die entsprechend ausgebaute Fahrradinfrastruktur bieten hierfür ideale

Ausgangsbedingungen. Die Fahrradinfrastruktur wird sowohl als Urlaubs- und Freizeitbeschäftigung als auch für alltägliche Wege genutzt. An etwa 46 % der klassifizierten Straßen im Kreis sind Radwege vorhanden (vgl. Kreis Warendorf 2020a). Einige Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV (z. B. Oelde und Warendorf) verfügen über Radstationen und Fahrradabstellanlagen. Im Jahr 2012 wurde der Kreis bereits in die Arbeitsgemeinschaft der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) aufgenommen und als fahrradfreundlicher Kreis in NRW ausgezeichnet. Sieben Jahre später hat der Kreis eine Verlängerungsurkunde der Mitgliedschaft erhalten. Langfristig ist im Kreis Warendorf ein Fahrradnetz mit 174 km vorgesehen. Durch schnelle Velorouten sollen die Kommunen mit einem übergeordneten Radwegenetz verbunden werden. Aktuell wird im Kreis Warendorf ein Knotenpunktsystem realisiert. Die geplanten 124 Knotenpunkte bieten vor allem Radfahrern ohne Ortskenntnisse eine einfache Orientierung und eine schnelle Planung der Radtour (vgl. Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf 2019b). Zudem sind Radplanungskarten vorgesehen, in denen alle Knotenpunkte verzeichnet sind. Auch verschiedene Fahrradverleihsysteme und -unternehmen sind in der Region vorzufinden. Als Beispiel hierfür kann MünsterlandRad benannt werden.

Digitalisierung

In ländlichen Räumen stellt die Breitbandversorgung einen bedeutenden Standortfaktor sowohl in der Wirtschaft als auch im Privaten dar. So hängt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen besonders von der Bereitstellung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ab. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine mangelhafte Versorgung mit digitalen Infrastrukturen zu einem Attraktivitäts- und Imageverlust der ländlichen Region als Unternehmensstandort führt. Gleiches gilt auch für das Private. Vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der dadurch verbundenen Zunahme an Home-Office und Home-Schooling beeinflusst ein schneller Internetzugang die Ansiedlungsentscheidungen vieler Bürgerinnen und Bürger.

Während im landesweiten Durchschnitt 70 % der privaten Haushalte über die derzeit höchste verfügbare Anschlussqualität von mehr als 1000 Mbit/s verfügen, sind es im Kreis Warendorf sogar knapp 89 %. Innerhalb der Bewerberregion ist die Breitbandversorgung sogar nochmals besser ausgebaut. So haben in den Kommunen Beelen, Ennigerloh und Everswinkel mehr als 98 % der Haushalte eine Anschlussqualität über 1000 Mbit/s. Den geringsten Wert verzeichnen die Kommune Oelde mit etwas über 90% (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen 2021). Derzeit arbeitet der Kreis Warendorf mit seinem Breitbandbüro intensiv am weiteren Glasfaser-Ausbau.

3.7 Bestehende kommunale und regionale Konzepte und Prozesse

Für die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie bieten bereits bestehende kommunale und regionale Planungsinstrumente und -konzepte eine gute Grundlage. In den beteiligten Kommunen sowie im Kreis Warendorf wurden bereits breit gefächerte Konzepte erstellt, Ziele festgelegt und zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Um die erzielten Ergebnisse und bestehende Kooperationen, mit denen der RES verzahnen zu können, werden diese im Folgenden kurz dargestellt und erläutert.

VITAL-NRW

Die Region hat bereits im Jahr 2015 unter dem Namen „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ am LEADER-Bewerbungsverfahren teilgenommen. Aus Haushaltsgründen des Landes konnte die Region allerdings nicht in die LEADER-Förderung aufgenommen werden. Daher wurde im Jahr 2016 das zusätzliche Förderprogramm VITAL.NRW ins Leben gerufen, an welchem die Region teilgenommen hat. Mit den bereitgestellten 1,9 Mio. Euro Fördermitteln wurden seitdem 28 Projekte, die die Lebensqualität im ländlichen Raum stärken und dauerhaft erhalten, umgesetzt und haben zu einer positiven Entwicklung der Region beigetragen. Hinzu kamen noch 48 Kleinprojekte. In einem gegen Ende der Förderperiode stattfindenden Bilanz-Workshop wurde gemeinsam erarbeitet, was gut funktioniert hat und wo sich die Region besser aufstellen muss. Diese Erkenntnisse sind in die Neubewerbung eingeflossen.

Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, und dessen Herausforderungen hat der Kreis Warendorf das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus entwickelt. Das Kreisentwicklungsprogramm wurde mit Hilfe eines umfassenden Beteiligungsprozesses erstellt und kann als übergeordneter Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung des Kreises verstanden werden. In diesem wird für die kommenden Jahre aufgezeigt, wie die Potenziale im Kreis Warendorf ausgeschöpft werden können. Dabei stehen vier Handlungsfelder im Vordergrund:

- Wirtschaft & Arbeit
- Bildung & Wissenschaft
- Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
- Klimaschutz & Umwelt

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und seiner Auswirkungen wurde im Jahr 2011 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Warendorf aufgesetzt. Ziel dabei ist es, kreisweit Klimaschutzprojekte umzusetzen und ein Netzwerk sowie eine engere Kooperation der beteiligten und relevanten Akteure im Kreis zu fördern. Dadurch sollen zum einen das Bewusstsein für den Klimaschutz geschärft und zum anderen die CO₂-Emissionen im Kreisgebiet reduziert werden. Zudem soll der Energieverbrauch im Kreisgebiet bei gleichzeitiger Steigerung der Energieeffizienz minimiert werden. Zur Erstellung des Konzepts wurden in einem breiten partizipativen Prozess folgende sieben Handlungsfelder erarbeitet, welche als Grundlage für die Erreichung der Ziele dienen:

- Energieeffizienz in der Wirtschaft
- Planen, Bauen und Sanieren
- Erneuerbare Energien
- Mobilität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentliche Gebäude und Anlagen
- Übergreifende Handlungsberichte

Um die einzelnen Klimaschutzprojekte zu koordinieren und umzusetzen wurde im Jahr 2013 ein Klimaschutzmanager eingestellt. Neben dem kreisweiten Klimaschutzkonzept verfügen auch einige der Kommunen der Bewerberregion über eigene Klimaschutzkonzepte.

Kommunale Pflegeplanung 2020

Aufgrund des demographischen Wandels nimmt der Anteil der älteren Menschen und somit auch der Bedarf an Pflegediensten und -infrastrukturen im Kreis Warendorf immer weiter zu. Daher wurde eine kommunale Pflegeplanung umgesetzt. Das Ziel ist, eine Bestandausnahme der Pflegeangebote in den jeweiligen Kommunen darzustellen und auf mögliche Defizite sowie aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der pflegerischen Versorgung zu verweisen. Auf Basis dessen werden Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erarbeitet.

4 Entwicklungsbedarf und -potenzial

Aus der Bedarfsanalyse sowie aus den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung und der vier Workshops ergibt sich die im Folgenden dargestellte SWOT-Analyse für die Region 9Plus im Kreis Warendorf. Die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Bewerberregion sind thematisch nach den Gliederungspunkten aus der Bestandsanalyse sortiert. Teilweise wurden einige thematisch zusammengehörende Gliederungspunkte kombiniert. Die SWOT-Analyse wird sowohl in tabellarischer als auch in textlicher Form dargestellt. Dabei finden sich die wichtigsten Aspekte in der textlichen Ausarbeitung wieder, während in den Tabellen die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken in ihrer Gänze dargestellt werden.

Umwelt, Klima und Energie

Die Bewerberregion zeichnet sich insbesondere durch die attraktive Naturlandschaft mit zahlreichen erhaltenswerten Naturschutzgebieten und Biotopen sowie durch die Kulturlandschaft mit einem hohem Erholungs- und Identifikationspotenzial aus. Im Zuge der leistungsorientierten Landwirtschaft vollzieht sich eine Abnahme, Zersiedelung und strukturelle Verarmung der Natur- und Kulturlandschaft. Durch eine gezielte Vermarktung der Region und der regionalen Produkte sowie durch eine (touristische) Inwertsetzung können Möglichkeiten geschaffen werden, um die Attraktivität der landschaftsprägenden Elemente weiterhin zu wahren.

Trotz der intensiven Beschäftigung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung im Kreisgebiet verfügt die Region über überdurchschnittlich hohe CO₂-Emissionen pro Kopf. Durch eine gezielte Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Themen Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie durch eine Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Haushalten bei der Umsetzung von Energieeinsparmöglichkeiten kann einem weiteren Anstieg der CO₂-Emissionen pro Kopf entgegengewirkt werden. Hierbei sollen die Chancen der vorhandenen Potenziale bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien sowie der E-Mobilität genutzt und weiter ausgebaut werden. Neben den hohen CO₂-Emissionen pro Kopf nimmt in der Region die Biodiversität stetig ab und durch die intensive Landwirtschaft besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Boden- und Grundwasserqualität durch Überdüngung. Durch verschiedene Renaturierungsmaßnahmen und die bundesweit angepeilte Erhöhung des Anteils an ökologisch bewirtschafteten Flächen soll die Chance genutzt werden, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Stärken	Schwächen
<p>Naturraum, Schutzgebiete und Kulturlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Naturlandschaft • Zahlreiche erhaltenswerte Naturschutzgebiete sowie Biotope • Attraktive Kulturlandschaft mit hohem Erholungs- und Identifikationspotenzial sowie landschaftsprägenden Elementen • Hohe Lebensqualität durch attraktive Natur und Landschaft 	<p>Naturraum, Schutzgebiete und Kulturlandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Verarmung der (Natur-)Landschaft durch Monokulturen und zunehmende Flächenkonkurrenz • Zersiedelung und Zergliederung der Kulturlandschaft durch Infrastrukturen und leistungsorientierte Landwirtschaft • Abnahme von wertvollen Kulturlandschaftselementen • Abnahme von Biodiversität • Hoher Intensivierungsgrad in der Landwirtschaft

<p>Klima, Klimaschutz und Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beschäftigung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung im Kreisgebiet • Hoher Anteil und stetiger Ausbau an erneuerbaren Energien in der Region 	<p>Klima, Klimaschutz und Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittlich hohe CO₂-Emissionen pro Kopf, vor allem bedingt durch den starken motorisierten Individualverkehr • Hoher Anteil an Einfamilienhäusern • Flächenverbrauch mit hohem Anteil an versiegelten Flächen • Ungenutzte Potenziale bei Energieeinsparungen im Bereich Verkehr, Wirtschaft und Haushalte • Fehlende gemeinsame Klimaschutzziele
---	---

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • (Touristische) Inwertsetzung, Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft und des abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch Vermarktung der Region sowie der regionalen Produkte • Informationskampagnen zur Realisierung umweltbewussten Wohnens und Bauens • Renaturierung der Gewässer • Bestehende Kooperation Landwirtschaft – Naturschutz weiter ausbauen • Nutzung und Ausbau vorhandener Potenziale bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien sowie der E-Mobilität • Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Haushalten bei der Umsetzung von Energieeinsparmöglichkeiten • Verstärkte Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Themen Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie Energieeinsparung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Natur- und Kulturlandschaft durch die Ausweitung von Monokulturen und Windenergie • Verstärkung der Flächenkonkurrenz in der Region • Verschlechterung der Boden- und Grundwasserqualität durch Überdüngung • Weiterer Anstieg der CO₂-Emissionen pro Kopf, wenn keine alternativen Mobilitätsangebote geschaffen werden.

Demographie und Soziale Infrastrukturen

Trotz einer jungen Bevölkerungsstruktur und einer nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahl, sind die Auswirkungen des demographischen Wandels auch in der Region gPlus im Kreis Warendorf bereits jetzt spürbar und werden sich zukünftig verstärken. Vor allem bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie beim Ausbau der Betreuungs- und Pflegestrukturen sind in den kommenden Jahren deutliche Handlungsbedarfe zu erwarten. Diese ergeben sich vor allem aus dem Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppen bei einem gleichzeitigen Mangel an Fach- sowie Pflegepersonal.

Weitere Versorgungsengpässe liegen in einigen Ortsteilen der Region durch den Rückgang des Einzelhandels vor. Hierbei sind vor allem Engpässe bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu verzeichnen. Zudem führt der Rückgang des Einzelhandels zu einem Leerstand der Immobilien und somit zu einem Attraktivitätsverlust der Ortskerne.

Vor eine weitere Herausforderung stellen die Region der ausbildungsbedingte Fortzug der Altersgruppen 18-25 sowie eine allgemeine abnehmende Bindung junger Menschen an die Region. Chancen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, bestehen vor allem in der Schaffung von neuen und sozial-innovativen Ansätzen sowie durch die Akquirierung und Bindung von Neubürgern durch eine Stärkung der Willkommenskultur und Integration.

Vor allem für junge Familien ist die Region durch ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung sowie Kinder-, Jugend- und Familienförderung besonders attraktiv. Bemängelt wird lediglich die teilweise unzureichende Transparenz über das Angebot der Betreuungsmöglichkeiten. Auch im Bereich der Schul-, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist die Region gut aufgestellt. Jedoch sind zukünftig räumliche und personelle Kapazitätsprobleme an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in der Region aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Schülerzahlen zu erwarten.

Zudem zeichnet sich die Bewerberregion durch einen guten sozialen Zusammenhalt, ein aktives Vereinsleben sowie durch ein hohes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus. Vor allem die Vereine sind für eine Vielzahl der Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Region verantwortlich und haben somit einen hohen Stellenwert in der Region. Jedoch besteht aufgrund von fehlendem Nachwuchs und Aktiven sowie von unzureichenden Vernetzungsmöglichkeiten die Gefahr eines Qualitätsverlusts dieser Strukturen.

Stärken	Schwächen
<p>Demographie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur • Aktuell nahezu gleichbleibende Bevölkerungszahl • Förderung und Unterstützung von Neubürgern bei der Integration • Gutes soziales Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung 	<p>Demographie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunahme und Verschärfung der Auswirkungen des demographischen Wandels, vor allem im Hinblick auf Bevölkerungsrückgang und Überalterung der Bevölkerung • Ausbildungsbedingter Fortzug der Altersgruppen 18-25 • Abnehmende Bindung junger Menschen an die Region • Geringe Durchmischung der Kulturen und gesellschaftlichen Schichten
<p>Nahversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Versorgungsangebote durch lokale Wochenmärkte 	<p>Nahversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückgang des Einzelhandels und Abnahme der Nahversorgungsangebote führt zu Nahversorgungsengpässen in einzelnen Ortsteilen • Fehlende regionale Versorgungsangebote und geringe Zusammenarbeit bei Direktvermarktung • Leerstand von Ladenlokalen
<p>Kinderbetreuung sowie Kinder-, Jugend-, und Familienförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige und gute Betreuungsangebote für Kinder in allen Kommunen • Gutes und diverses Angebot für eine frühkindliche Bildung • Zahlreiche Angebote zur Unterstützung von Familien • Vielfältige Jugendarbeit 	<p>Kinderbetreuung sowie Kinder-, Jugend-, und Familienförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweise unzureichende Transparenz über die Betreuungsmöglichkeiten
<p>Integration und Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breites Angebot an Integrationsangeboten • Gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung 	<p>Integration und Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweise mangelnde Integrationsangebote für Migranten
<p>(Aus-)Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute und diverse Schul-, Bildungs-, und Weiterbildungsangebote mit zum Teil auch überregionaler Reichweite • Sehr wenige Schulabgänger ohne Abschluss • Teilweise enge Kooperation von Schulen und Betrieben und Betrieben und Wissenschaft • Nähe zum Hochschulstandort Münster und weiteren Bildungseinrichtungen als Standortvorteil 	<p>(Aus-)Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftig werden räumliche und personelle Kapazitätsprobleme an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in der Region erwartet • Rückgang der Anzahl der Schulen • Teilweise unzureichende Transparenz über das regionale Bildungsangebot in der Region • Kein proaktives Informieren für Schüler / Studierende seitens der Institute und Städte

<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Ausbildungsplatzdichte in der Region, welche zahlenmäßig über den Bewerber liegt • Duale Studienangebote und gute Kooperationen mit den Hochschulen im Umfeld des Kreises 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise keine ausreichende Kooperation zwischen Schulen und Betrieben • Mangelndes Angebot an Ausbildungsplätzen für Bewerber mit niedrigem Schulabschluss • Geringe Abiturquote • Der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter ist im Kreis Warendorf vergleichsweise gering
<p>Gesundheitsversorgung, Betreuungs- und Pflegestrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute ambulante ärztliche Versorgung in der Region • Flächendeckende Verfügbarkeit von unterschiedlichen Pflegediensten und -einrichtungen • Kontinuierliche Ausweitung des Angebots an Pflegeleistungen, -angeboten und -plätzen • Verfügbarkeit von speziellen Therapiemöglichkeiten, beispielsweise in Form von Pferde-Therapien 	<p>Gesundheitsversorgung, Betreuungs- und Pflegestrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausärztemangel wird durch die Überalterung der Ärzte und der damit verbundenen Schließung von Arztpraxen prognostiziert • Regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Pflegedienstleistungen • Fehlende Information und Betreuungsangebote für kultursensible Pflege • Fehlendes qualifiziertes Pflegepersonal
<p>Freizeit, Kultur, Vereine und Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Guter sozialer Zusammenhalt und gelebte Nachbarschaftshilfen in den Kommunen • Vielfältige Kultur-, Sport-, Fitness- und Naherholungsangebote • Aktives Vereinsleben und hohes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger • Familienfreundliche Angebote 	<p>Freizeit, Kultur, Vereine und Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Nachwuchs und Aktive in den Vereinen sowie unzureichende Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Vereinen • Unzureichende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für bürgerschaftliches Engagement • Fehlende und begrenzte Sport- und Freizeitangebote, vor allem für Jugendliche und Senioren • Mangelnde Aufenthaltsqualitäten • Wenig Auseinandersetzung mit regionaler Kultur und Kulturentwicklung

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von neuen und sozial-innovativen Ansätzen, um dem demographischen Wandel zu begegnen • Bereitstellung von nötigen Infrastrukturen, um insbesondere die junge Bevölkerung an die Region zu binden • Bereitstellung von nötigen und bedarfsgerechten Infrastrukturen, um die Selbstständigkeit im Alter zu erhalten • Verbessertes Zugang und Ausbau der Sport- und Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen durch neue Techniken und Medien • Stärkung der Willkommenskultur und Etablierung sowie Stärkung von Integration, um Geflüchtete und Migranten in der Region zu halten und somit den Auswirkungen des demographischen Wandels zu begegnen • Ausweitung der regionalen und bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgungs- und Angebotsstrukturen • Aktivierung und Stärkung des hohen ehrenamtlichen Engagements, insbesondere in den Dörfern, um zukunftsweisende, nachhaltige und passgenaue Projektansätze zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum umzusetzen • Vernetzung bestehender und Schaffung neuer kultureller Angebote und Stärkung der regionalen Identität 	<ul style="list-style-type: none"> • Passive Zulassung des demographischen Wandels • Mangelnde Aufenthaltsqualitäten und fehlende generationenbezogene Freizeitangebote sowie weiterer Verlust von grundlegenden Versorgungsinfrastrukturen (Einzelhandel, Arztpraxen, Schulen usw.) führen zu einem weiteren Attraktivitätsverlust als Lebensraum für Jung und Alt • Zunehmender Leerstand in den Ortskernen durch verändertes Kaufverhalten und unzureichenden attraktiven regionalen Angeboten • negative Veränderung sozialer Netze der traditionellen Dorf- und Familienstrukturen u. a. als Folge des demografischen Wandels, welche perspektivisch die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements einschränken können • Zunahme der Alters- und Kinderarmut • Teilweise fehlende Bereitschaft/Anstrengung zur Integration von Fremden oder Zugezogenen • Entstehung von Engpässen in der medizinischen Versorgung sowie bei Betreuungs- und Pflegeinfrastrukturen aufgrund des demographischen Wandels • Verlust des regionalen kulturellen Erbes

<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung generationsübergreifender, nachhaltiger Lebens- und Wohnformen • Förderung von sozialem Miteinander und Zusammenhalt sowie die Vernetzung von sozialen Angeboten • Ausbau und Stärkung der Familienfreundlichkeit in der Region • Stärkung der Kooperation von Schule und Beruf • Stärkere Vermarktung des Raumes als attraktiver Ausgleichsraum neben den überlasteten Zentren 	
---	--

Wirtschaft

Die leistungsfähige Wirtschaftsstruktur, bestehend aus klein- und mittelständischen Unternehmen sowie einem vielfältigen Branchenmix, ist Voraussetzung für die positive wirtschaftliche Entwicklung in der Bewerberregion. Zudem machen die vielen Handwerksbetriebe, der hohe Anteil an spezialisierter Landwirtschaft sowie die stetige Ansiedlung neuer Betriebe die Region zu einem attraktiven Wirtschaftsraum. Jedoch wirken der demographische Wandel sowie die ausbildungsbedingten Fortzüge restriktiv auf die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit von Unternehmen und der Region. Daher stellen die gezielte Gewinnung und Akquirierung von (hochqualifizierten) Fachkräften sowie eine Ausweitung der digitalen Infrastrukturen und Angebote erhebliche Handlungsbedarfe dar.

Allgemein verzeichnet die Region eine vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote und eine gute soziale Lage der Bevölkerung. Bei einer differenzierten Betrachtung können jedoch geschlechterspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit sowie eine hohe Arbeitslosenquote der Einwohner mit Migrationshintergrund festgestellt werden. Zudem verfügt ein hoher Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine geringfügige Beschäftigung. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, bestehen ebenfalls erhebliche Handlungsbedarfe.

Ergänzt wird die gute wirtschaftliche Ausgangslage der Bewerberregion durch die vielfältigen Tourismusangebote vor allem im Bereich Reit-, Fahrrad und Wandertourismus. Hierbei bestehen vor allem beim Ausbau des Tourismus und bei der stärkeren Vernetzung der Angebote sowohl im Kurzreise- als auch Urlaubsreisesegment weitere Entwicklungspotenziale.

Stärken	Schwächen
<p>Wirtschaftsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähige, gesunde und anpassungsfähige Wirtschaftsstruktur mit klein- und mittelständischen Unternehmen und vielfältigem Branchenmix • Hohe (internationale) Bedeutung im Bereich der Pferdewirtschaft und des Pferdesports • Viele Handwerksbetriebe in der Region • Ansiedlung neuer Betriebe • Vergleichsweise hoher Anteil an spezialisierter Landwirtschaft 	<p>Wirtschaftsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der demographische Wandel wirkt restriktiv auf die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit von Unternehmen und der Region
<p>Beschäftigte und Wohlstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote in der Region • Gute soziale Lage der Bevölkerung 	<p>Beschäftigte und Wohlstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit • Hoher Anteil an geringfügiger Beschäftigung in der Region

	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Arbeitslosenquoten der Einwohner mit Migrationshintergrund • Unzureichende Gewinnung vor allem von hochqualifizierten Fachkräften • Unterdurchschnittliche Frauenerwerbsquote • Verlust von Arbeitskräften durch Abwanderung und den demographischen Wandel
Pendlerverflechtungen <ul style="list-style-type: none"> • Gute verkehrliche Anbindung der Region über Schienen und Straßen 	Pendlerverflechtungen <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis verfügt über ein deutlich negatives Pendlersaldo
Tourismus <ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Tourismusangebote vor allem im Bereich Reit-, Fahrrad und Wandertourismus • Lage im Naturraum der Münsterländer Parklandschaft 	Tourismus <ul style="list-style-type: none"> • Touristischer Schwerpunkt liegt auf Tages- und Kurzeittourismus • Schließung oder geringere Belegungszahlen vieler Übernachtungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie • Fehlendes touristisches Angebot für Familien

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft • bessere Ausnutzung des Potenzials der vielfältigen touristischen Angebote • Vernetzung der regionalen Wirtschaft zur Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe • Weiterentwicklung der klein- und mittelständischen Unternehmen der Region, um die Arbeitsplätze stetig auszubauen • Aktivierung von (weiblichem) Fachkräftepotenzial • Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe (u. a. bei Nachfolgeregelungen) zur Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit • Stärkung der Vermarktung regionaler Betriebe und Produkte • Nutzung der Potenziale der vergleichsweise jungen Bevölkerung • Positionierung der Region als Wohn- und Arbeitsstandort mit einer hohen Lebensqualität und einem attraktiven Wohnumfeld, auch für junge Familien • Verstärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaft zur Förderung von Innovationen, zum Wissenstransfer und der (Aus-) Bildung von Fachkräften • Ausbau des Tourismus und stärkere Vernetzung der Angebote sowohl im Kurzreise- als auch Urlaubsreisesegment • Nutzung der Chancen der Digitalisierung zur Reduzierung von Fahrten aus Berufsgründen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschärfung des Fachkräftemangels aufgrund der Abnahme der 18- bis 25-Jährigen im Zuge des demografischen Wandels und der Abwanderung • Starker Wettbewerb zwischen den Kommunen und Regionen bezüglich Einwohner und Unternehmen sowie als Tourismusdestination • Verschlechterung der finanziellen Lage der Kommunen • Weiterer Verlust von hochqualifizierten Fachkräften • Weitere Abnahme der Frauenerwerbsquote • Weiterer Anstieg der Arbeitslosenquote bei Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund

Erreichbarkeit

Die Region ist vor allem über Autobahnen und Landstraßen und somit durch den motorisierten Individualverkehr gut an die umliegenden Wirtschaftszentren und -regionen angeschlossen. Dieser hohe Anteil des motorisierten Individualverkehrs und der damit verbundene hohe CO₂-Ausstoß pro Person werden als deutliche Schwäche in der Region angesehen. Somit bestehen vor allem Bedarfe beim Ausbau des ÖPNVs, sowohl über Langstrecken als auch zwischen den Kommunen in der Region. Ergänzt wird das ÖPNV-Ange-

bot bereits jetzt schon durch bedarfsgerechte Mobilitätsangebote. Jedoch werden die Potenziale dieser Mobilitätsangebote bisher nicht in allen Kommunen im gleichen Maße ausgeschöpft. Zudem bieten die topografischen Gegebenheiten sowie die gut ausgebaute Fahrradinfrastruktur hervorragende Bedingungen für den Alltags- und Freizeitradverkehr und stellen als Substitutionsmöglichkeiten für kurze Strecken erhebliche Entwicklungspotenziale dar. Neben der Fahrradinfrastruktur kann die Bevölkerung auch auf eine vergleichsweise gut ausgebaute Breitbandversorgung zurückgreifen. Lediglich in einigen Außenbereichen besteht Handlungsbedarf beim Ausbau der Breitbandversorgung.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • (Unmittelbare) Nähe zum Oberzentrum Münster, Osnabrück, Bielefeld, Hamm, Gütersloh und Dortmund • Gute großräumige Verkehrsanbindungen an Wirtschaftszentren und -regionen über Autobahnen, Flughäfen und Fernverkehrsbahnhöfe • Gute regionale und getaktete Busverbindungen und gute Angebote im Schienenverkehr auf vorhandenen Strecken • Erste bedarfsgerechte Mobilitätsangebote sind bereits vorhanden • Gute topographische Bedingungen für den Alltags- und Freizeitradverkehr • Gut ausgebaute Fahrradinfrastrukturen in der Region • Vergleichsweise gute Breitbandversorgung in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Anteil des motorisierten Individualverkehrs und damit verbunden ein hoher CO₂-Ausstoß pro Person • großes und aufwändig zu unterhaltendes Wirtschaftswegenetz • Fehlende ÖPNV-Verbindungen zwischen einzelnen beteiligten Kommunen • Fehlende barrierefreie und alternative Mobilitätsangebote, insbesondere in den Ortsteilen/kleineren Kommunen • Ungenutzte Ausbaumöglichkeiten für umweltfreundliche Mobilität • Subregional: fehlendes leistungsstarkes Breitband

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeübergreifender Ausbau bedarfsgerechter, alternativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote • Investitionen in zukunftsorientierte Mobilität • Weitere Investition in die bestehende Fahrradinfrastruktur • Reaktivierung der Bahnstrecke der WLE Münster-Sendenhorst-Neubeckum • Fahrradmobilität als Substitutionsmöglichkeit für kurze Strecken nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der flächendeckenden Angebote im ÖPNV aufgrund des demografischen Wandels (Rückgang der Schüler) und die damit verbundenen Finanzierungsprobleme • Zu langsame Entwicklung der Breitbandinfrastruktur v. a. in den kleinen Orten und den Außenbereichen

Fazit der SWOT-Analyse

Mit dieser SWOT-Analyse ist die aktuelle Situation der Region gPlus sowie perspektivische Chancen und Herausforderungen dargestellt worden. Auf dieser Basis wurde in den verschiedenen Veranstaltungen diskutiert, was davon die wichtigsten Ansätze für die zukünftige Entwicklung der Region sein müssen. Daraus wurde dann die im Folgenden dargestellten Ziele und die Strategie abgeleitet.

5 Entwicklungsziele

Aus der dargestellten SWOT-Analyse ergeben sich das Leitbild und die Entwicklungsziele der Bewerberregion. Das Leitbild nimmt dabei eine übergeordnete Rolle ein und beschreibt prägnant die Kernthemen der zukünftigen Entwicklung der Bewerberregion auch über die LEADER-Förderphase hinaus. Es gilt als eine inhaltliche Orientierung und soll alle Zielvorstellungen in einen größeren Sinnzusammenhang stellen. Für die Region gPlus ergibt sich daraus folgendes themenübergreifendes Leitbild für die künftige Entwicklung:

Starke Region mit starker Zukunft!

Das Leitbild verkörpert die Vision, die herausragenden und positiven Rahmenbedingungen sowie Eigenschaften der Bewerberregion zu bewahren und zukünftig zu stärken sowie bestehende Defizite und potenzielle Risiken zu minimieren und zu kompensieren. Das entspricht dem Verständnis der Region gPlus von einer resilienten Entwicklung. Die Stärken müssen bewahrt und die Schwächen kompensiert werden. Diese für eine resiliente Region wichtige Stabilität steht in der Region gPlus auf vier thematischen Pfeilern (s. u.). Nur wenn diese Pfeiler gleichmäßig entwickelt werden, kann eine solche anvisierte starke Entwicklung gelingen. Dabei sollen die attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen langfristig für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen erhalten bleiben und durch innovative Ansätze gestärkt und weiterentwickelt werden. Zudem gilt es, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, durch welche (neue) lokale Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich arbeiten können. Die gewählte positive und zuversichtliche Formulierung spiegelt die Tatkraft und die Motivation in der Region wider.

Das übergeordnete Leitbild wird durch vier regionale Entwicklungsziele und fünf Querschnittsziele inhaltlich ergänzt. Zudem spielt das Thema Resilienz eine übergeordnete Rolle und wird bei allen Entwicklungs- und Querschnittszielen mit seinen drei Dimensionen – Soziales, Ökologie und Ökonomie – inhaltlich berücksichtigt. Die Entwicklungsziele stellen die strategische Ausrichtung der Region während der kommenden Förderperiode dar und zeigen auf, welche Erfolge in den kommenden Jahren erzielt werden sollen. Hierbei wird inhaltlich Bezug auf die im folgenden Kapitel definierten Handlungsfelder genommen. Zusätzlich werden die Entwicklungsziele der Region, mit übergreifenden Zielsetzungen der EU sowie der Bundes- und Landesebene in Verbindung gebracht. Die regionalen Entwicklungsziele werden in ihrer Bedeutung für die Region gewichtet und erhalten Wirkungsindikatoren. Anhand dieser soll eine Überprüfbarkeit der Zielerreichung gewährleistet werden.

Entwicklungsziel 1: Ländlichen Wirtschafts- und Lebensraum zukunftsfähig erhalten und entwickeln

Die Region gPlus ist eine wirtschaftlich starke Region und bietet ein attraktives Lebensumfeld für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Die bereits vorhandenen Potenziale des Wirtschaftsraums, welche sich aus der klein- und mittelständischen Wirtschaftsstruktur, dem Branchenmix und der relativ guten verkehrlichen Erschließung ergeben, sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dies soll vor allem durch die gezielte Gewinnung von (hochqualifizierten) Fachkräften sowie durch die Aktivierung von (weiblichem) Fachkräftepotenzial aus der Region erreicht werden. Um dies zu erreichen, müssen Kooperationen von Schulen mit Hochschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen im Umfeld

gestärkt, sowie innovative Strukturen geschaffen werden, um die bereits in der Region lebende Bevölkerung aber auch Migranten sowie Neubürger durch unterschiedliche Integrationsangebote an die Region zu binden.

Neben der Akquirierung von Personal müssen in der Region Strukturen geschaffen werden, welche eine Ansiedlung von neuen Unternehmen ermöglichen sowie Netzwerke auch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördern. Hierbei spielt vor allem das Querschnittsthema Digitalisierung eine wichtige Rolle.

Ebenfalls von hoher Relevanz für den ländlichen Wirtschafts- und Lebensraum sind die hohe Lebensqualität und das attraktive Wohnumfeld, auch für junge Familien. Ein wichtiger Faktor hierfür ist die attraktive Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen freizeitleichen- sowie touristischen Angeboten. Dazu zählt insbesondere der Fahrrad- und Reittourismus. Diese Angebote gilt es zukünftig weiterhin zu stärken und auszubauen. Dabei sind der Erhalt und die Verbesserung der vorhandenen Lebensräume für Mensch und Natur und die Förderung der Biologischen Vielfalt in der Region wichtige Punkte, um die Attraktivität der Kulturlandschaft und die Resilienz der Region zu steigern.

Wirkungs-Indikatoren

- verbesserte Arbeitsbedingungen
- Anstieg der Frauenerwerbsquote
- verbesserte Standortbedingungen der Region
- empfundene gestiegene Lebensqualität
- Ausbau des touristischen Angebots im Bereich Fahrrad-, Reit- und Wandertourismus
- Erhöhung der biologischen Vielfalt und Stärkung der wertvollen Lebensräume
- Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort, insbesondere für nachfolgende Generationen

Entwicklungsziel 2: Soziales Miteinander in der Region stärken und alle Menschen integrieren

Um ein soziales Miteinander in der Region fördern zu können, müssen zum einen Möglichkeiten und Strukturen geschaffen werden, um den Menschen in der Region ein möglichst eigenständiges Leben auch im hohen Alter zu ermöglichen. Dazu zählen sowohl die Schaffung von alternativen, barrierefreien und flexiblen Wohnformen, als auch die Gewährleistung einer flächendeckenden Nahversorgung sowie eine flächendeckende Versorgung mit bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten. Zum anderen müssen Treffpunkte und Aufenthaltsqualitäten für Begegnungsmöglichkeiten in den Orten entwickelt werden, um das Miteinander von Alt und Jung, „Ureinwohnern“, Zugezogenen, Migranten etc. zu stärken.

Besonders hinsichtlich einer wirkungsvollen und frühzeitigen Integration der verschiedenen Gruppen in der Region, sollte die Willkommenskultur ständig weiterentwickelt werden.

Wirkungs-Indikatoren

- Verbesserung der Daseinsvorsorge in der Region
- Schaffung von verbesserten Aufenthaltsqualitäten und Treffpunkten
- Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten

Entwicklungsziel 3: Regionale Identität und Vernetzung durch Kooperation verbessern und bekannter machen

Der Fokus innerhalb dieser Zielsetzung liegt in einem wachsenden Zusammengehörigkeitsgefühl der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger untereinander. Durch kommunenübergreifende Kooperationen und Projekte können Synergieeffekte entstehen, welche wiederum eine gemeinsame Identität bewirken. Potenziale bieten hierbei insbesondere die touristischen Angebote im Bereich Rad und Pferd, das reiche kulturelle Erbe der Region und die abwechslungsreiche Landschaft mit zahlreichen Naturschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten. Auch auf den Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen kann aufgebaut werden.

Wirkungs-Indikatoren

- Aufbau von Netzwerken zwischen Unternehmen und Wissenschaft
- Steigerung der regionalen Identität
- Entstehung von kommunenübergreifenden Kooperationen und Projekten

Entwicklungsziel 4: Wissen und regionales Know-How generieren, sichern, vernetzen, multiplizieren und nutzen

Die Region bietet durch ein flächendeckendes Netz an Schulen und Kindertagesstätten sowie außerschulischen Bildungseinrichtungen und Ausbildungsmöglichkeiten ein diverses Bildungsangebot an. Zukünftig sollen die vorhandenen Angebote durch die Nutzung von digitalen Angeboten sowie durch die Diversifizierung der Bildungsmöglichkeiten ausgedehnt werden. Dabei sollen zudem stärkere Vernetzungen zwischen den unterschiedlichen Ausbildern entstehen. Zudem stehen bei dieser Zielsetzung insbesondere der Erhalt und die Weitergabe von regionalem Know-How im Vordergrund.

Wirkungs-Indikatoren

- Weitergabe von regionalem Know-How
- Ausdifferenzierung des Bildungsangebots
- Vernetzung der Ausbilder und des Bildungsangebots
- Stärkere Einbindung von digitalen Angeboten

Im Folgenden werden die fünf Querschnittsziele erläutert, die für die gesamte Entwicklung und auch für alle Projekte von Relevanz sind, da sie wesentliche Bausteine auf dem Weg zur regionalen Resilienz sind.

Querschnittsziele

Querschnittsziel 1: Ausbau der Digitalisierung

Die Bevölkerung der Bewerberregion kann bereits auf eine vergleichsweise gut ausgebaute Breitbandversorgung zurückgreifen, auch wenn noch nicht alle Außenbereiche flächendeckend versorgt sind. Diese Versorgungslücken sollen zukünftig behoben werden. Neben der Förderung einer flächendeckenden Breitbandversorgung sollen zukünftig regionale Prozesse, im Sinne einer Smart Region oder Smart City, gefördert werden. Dabei sollen die digitalen Möglichkeiten mit (bestehenden) analogen Angeboten verknüpft und

somit verbessert werden. Zudem sollen digitale Angebote übergreifend in den im nächsten Kapitel dargestellten Handlungsfeldern eingesetzt werden.

Wirkungs-Indikatoren

- Ausbau der Breitbandversorgung
- Förderung der Digitalisierung in verschiedenen Bereichen
- Nutzung digitaler Lösungen in unterschiedlichen Bereichen

Querschnittsziel 2: Schutz des Klimas und der Umwelt

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den daraus resultierenden Klimafolgen soll die natürliche Umwelt im Einklang mit den Menschen und deren Aktivitäten zukünftig erhalten bleiben. Gemeinsam sollen regionsspezifische Anpassungsstrategien entwickelt und durch alternative und regenerative Ansätze ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Dadurch sollen die CO₂-Emissionen in der Region gesenkt und zukünftig eine Klimaneutralität angestrebt werden. Um diese Ziele auch in der breiten Bevölkerung zu verankern, ist eine verbesserte Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltbildung und für Maßnahmen und Möglichkeiten zur Eindämmung des Klimawandels sowie für Energieeinsparung notwendig. Diese Zielsetzungen sind mit dem übergeordneten European Green Deal vereinbar, mit dem das Ziel eines klimaneutralen Europas bis zum Jahr 2050 angestrebt wird.

Wirkungs-Indikatoren

- Erhalt bzw. Erhöhung der Biodiversität
- Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels
- Ausbau alternativer, regenerativer Energien
- Minimierung der CO₂-Emissionen in der Region
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Klimathemen

Querschnittsziel 3: Mobilität und Vernetzung stärken

Um sowohl die Wirtschaft als auch das soziale Miteinander in der Region weiterhin zu stärken, müssen in der Region vor allem Mobilitätsangebote ausgebaut werden, die über den motorisierten Individualverkehr hinausgehen. Dazu zählt neben dem ÖPNV und den bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten auch die Fahrradmobilität. Um eine Erreichbarkeit der Region mit diesen Mobilitätsangeboten gewährleisten zu können, müssen die jeweiligen Infrastrukturen ausgeweitet sowie Anreize für eine Substitution des Mobilitätsangebots geschaffen werden. Das Ziel ist, dabei vor allem moderne Lösungen zu finden, die sowohl den Berufs-, den Alltags- und auch den Freizeitverkehr in der Region verbessern. Dabei sollen unterschiedliche Mobilitätsangebote zielführend miteinander verbunden/kombinierbar sein.

Wirkungs-Indikatoren

- Einführung neuer (bedarfsgerechter) Mobilitätsangebote
- Verbesserung der Mobilität der Menschen vor Ort
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in der Region

Querschnittsziel 4: Ehrenamt fördern

Die Region weist einen guten sozialen Zusammenhalt, ein aktives Vereinsleben sowie ein hohes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger auf. Um diese bestehenden Strukturen weiter halten zu können, müssen sowohl Vereine als auch das Ehrenamt gezielt bei der Akquirierung neuer (junger) und aktiver Mitglieder unterstützt werden. Dies geschieht insbesondere durch die Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote sowie durch eine verbesserte Vernetzung der Vereine und des Ehrenamts untereinander. Zudem sollen auch im Hinblick auf den demographischen Wandel neue Ehrenamtsangebote geschaffen werden.

Wirkungs-Indikatoren

- Steigerung der Anzahl (junger) Menschen im Ehrenamt
- Vernetzung des Ehrenamts untereinander
- Ausbau der Ehrenamtsangebote

Querschnittsziel 5: Integration und Teilhabe fördern

Zukünftig sollen in der Bewerberregion Möglichkeiten geschaffen werden, durch welche Menschen sich leichter verbinden und integrieren können. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der stärkeren Integration von Geflüchteten, nicht EU-Bürgern sowie Neubürgern. Vor allem vor dem Hintergrund des Fach- und Pflegekräftemangels birgt eine verstärkte Integration von Zuziehenden besondere Potenziale. Neben der Integration muss auch die Inklusion stärker gefördert werden, um somit einer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Zudem soll eine Teilhabe, Beteiligung und Mitbestimmung aller Bürger bei Entscheidungsprozessen gefördert werden.

Wirkungs-Indikatoren

- Erhöhung der Anzahl an Integrations-, und Inklusionsangeboten
- Verbesserung von barrierefreien Angeboten, auch zur Beteiligung an Entwicklungsprozessen

6 Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie geht aus dem übergeordneten Leitbild und den regionalen Zielsetzungen hervor und bildet den Kern der RES. Die Handlungsfelder mit ihren Handlungsfeldzielen leiten sich aus den übergeordneten regionalen Zielsetzungen ab und dienen als inhaltlicher Rahmen für die Entwicklung neuer Projektideen. Die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie verfügen über ein klares inhaltliches Profil. Dieses ergibt sich aus der SOWT-Analyse und den daraus resultierenden Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen der Region.

6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie

Die Zielsetzungen der einzelnen Handlungsfelder sind positiv formuliert, spiegeln die zu erreichende Ergebnis eindeutig wider und definieren messbare Zielgrößen sowie realistische Zielsetzungen in einem festgelegten Zeitrahmen. Zudem werden diese Handlungsziele als SMART-Ziele verstanden und verfügen daher über folgende Eigenschaften:

- **S = spezifisch:** Der Zielinhalt ist eindeutig formuliert, passt zur Region und berücksichtigt die jeweilige Ausgangslage.
- **M = messbar:** Die Ziele sind direkt über festgelegte Zielgrößen der Indikatoren oder indirekt über festgelegte Ersatzindikatoren, die den neuen Zustand beschreiben, messbar.
- **A = attraktiv:** Die Ziele werden mit den relevanten Akteuren und Akteurinnen positiv formuliert, um deren Akzeptanz zu gewährleisten.
- **R = realistisch:** Die Ziele sind mit den eigenen Ressourcen und im Rahmen des festgelegten Zeitraums erreichbar.
- **T = terminiert:** Der Zeitraum, das Ziel zu erreichen, ist festgelegt.

Zu jedem Handlungsfeld mit seinen Zielsetzungen werden ein oder zwei spezifische Ergebnis-Indikatoren formuliert, welche wiederum durch Output-Indikatoren untersetzt sind. Hierfür wurden aus den einzelnen Handlungsfeldern Zielsetzungen herausgefiltert, welche für die zukünftige Entwicklung der Region besonders relevant sind. Anhand dieser Indikatoren und der dazugehörigen Zielwerte kann eine spätere Zielerreichung überprüft werden.

Die Regionale Entwicklungsstrategie der Bewerberregion ist außerdem mit den Zielsetzungen der EU-, Bundes- und Länderprogramme zur Stärkung ländlicher Räume konform, da durch die hier vereinbarten Handlungsfelder Impulse zur eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung gegeben, regionale Handlungskompetenzen gestärkt und damit die Krisenanfälligkeit der Region minimiert werden.

Einen zusammenfassenden Überblick der RES liefert folgende Abbildung:

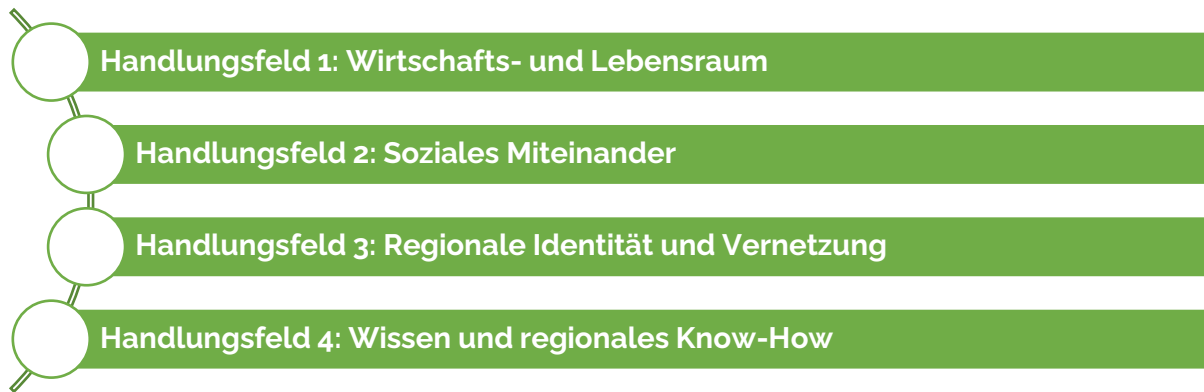
Leitbild: Starke Region mit starker Zukunft!				
Entwicklungsziele	Ländlichen Wirtschafts- und Lebensraum zukunftsfähig erhalten und entwickeln	Soziales Miteinander in der Region stärken und alle Menschen integrieren	Regionale Identität und Vernetzung durch Kooperation verbessern und bekannter machen	Wissen und regionales Know-How generieren, sichern, vernetzen, multiplizieren und nutzen
Querschnittsziele	Ausbau der Digitalisierung			
	Schutz des Klimas und der Umwelt			
	Mobilität und Vernetzung stärken			
	Ehrenamt fördern			
	Integration und Teilhabe fördern			
HF	Wirtschafts- und Lebensraum	Soziales Miteinander	Regionale Identität und Vernetzung	Wissen und regionales Know-How
Handlungsfelderziele	Förderung und Ausweitung nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensweisen in der Region	Schaffung von attraktiven Angeboten und Treffpunkten für alle Generationen	Geschichte und Heimat erlebbar machen und erhalten	Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Aufbereitung und Sammlung regionalen Know-Hows
	Stärkung der Naturräume und der Biodiversität in der Region	Schaffung und Verbesserung von Freizeitangeboten und deren Infrastrukturen	Steigerung der Sichtbarmachung, der Aufmerksamkeit und Wertschätzung für regionale Produkte und Dienstleistungen	Im Übergang von Schule in den Beruf mehr regionale Möglichkeiten anbieten und das breite regionale (Fort-)Bildungsangebot sichtbar machen
	Schaffung und Verbesserung von Tourismusangeboten und deren Infrastrukturen	Stärkung der Vereine und Förderung des ehrenamtlichen Engagements und des Austauschs untereinander	Ausbau und Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten	Umweltbildung in der Region voranbringen und verankern
Ergebnisindikatoren	Empfundene bessere Vernetzung der Vereine durch die Ergänzung digitaler Angebote	Schaffung von Möglichkeiten, um sich im öffentlichen Raum auch generationenübergreifend zu treffen	Ausweitung des Wander- und Radwegenetz	Schaffung von Möglichkeiten in der Region, um sich mit dem Thema Umweltbildung auseinanderzusetzen
	Schaffung von Orten für Insekten und bedrohte Arten	Schaffung von diversen Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten	Empfundener Erhalt der Geschichte und der Heimat durch das Erlebarmachen von Teilaspekten	Schaffung von digitalen Angeboten, um regionales Know-How zu vervielfältigen
Output-Indikatoren	Anzahl der Vernetzungs-Apps	Anzahl der barrierefreien und öffentlichen Begegnungsorten	Anzahl der Wanderrouten erhöhen	Anzahl der Umweltbildungsangebote
	Anzahl neuer Lebensräume für Artenvielfalt in der Region	Anzahl der neuen Sport-, Freizeit- und Kulturangebote	Anzahl der Projekte, in denen die Themen Geschichte und Heimat behandelt wurden	Anzahl der digitalen Medien
Gewichtung	Alle vier Bereiche sind gleichwertig gewichtet worden. Zum Verständnis der resilienten Entwicklung der Region 9Plus gehört es, dass diese vier Bereiche gleichmäßig entwickelt werden müssen, um keine Ungleichgewichte zu erzeugen und die Region stabil zu halten.			

Abbildung 6: Zusammenfassender Überblick der RES

6.2 Handlungsfelder und -ziele

Im Folgenden werden die vier regionalen Handlungsfelder aus dem Leitbild sowie den Entwicklungszielen abgeleitet und konkretisiert. Die Handlungsfelder können als Entwicklungsschwerpunkte definiert werden und erleichtern eine thematische Zuordnung der einzelnen LEADER-Projekte. Durch die Zuordnung einzelner Projekte zu den jeweiligen Handlungsfeldern erfährt die Entwicklung der Region ihre inhaltliche Ausgestaltung. In den einzelnen Handlungsfeldzielen ist außerdem der Querschnittsaspekt Resilienz eingeflochten. Dadurch tragen die Handlungsfelder einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des übergeordneten Entwicklungsziels „Stärkung der regionalen Resilienz“ bei.

Entsprechend den Erfahrungen aus der aktuellen VIATL.NRW-Region, dem Leitbild und den Entwicklungszielen wurden für die kommende Förderperiode folgende vier Handlungsfelder definiert:



Die vier Handlungsfelder sind für die Region im gleichen Maße relevant, daher werden sie als gleichwertig betrachtet. Dies spiegelt sich auch in der finanziellen Ausgestaltung der Budgets für die einzelnen Handlungsfelder wider. Im Folgenden werden die hier dargestellten Handlungsfelder mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen sowie den relevanten Akteuren und den jeweiligen Indikatoren genauer dargestellt.

Handlungsfeld 1: Wirtschafts- und Lebensraum

Das Handlungsfeld „Wirtschafts- und Lebensraum“ umfasst unterschiedliche Themenbereiche der vielfältigen und zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensräume in der Region und fungiert dabei gleichzeitig als Schnittstelle zwischen ebendiesen. Es werden dabei drei grundlegende Handlungsfeldziele verfolgt:

- **Handlungsfeldziel 1:** Förderung und Ausweitung nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensweisen in der Region
- **Handlungsfeldziel 2:** Stärkung der Naturräume und der Biodiversität in der Region
- **Handlungsfeldziel 3:** Schaffung und Verbesserung von Tourismusangeboten und deren Infrastrukturen

Das erste Handlungsfeldziel dient der Förderung und Ausweitung nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensweisen. Vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels müssen flexible und barrierefreie Wohnformen sowie bedarfsgerechte, nachhaltige Mobilitätsangebote und -strukturen geschaffen werden. Hierbei sollen insbesondere die E-Mobilität, Bürgerbusse, Velomobilität, Rad-Schnell-Wege und Sharing-Angebote in der Region vorangebracht werden. Weiterhin wird angestrebt, die digi-

talene Angebote und Infrastrukturen weiter auszubauen sowie eine engere Vernetzung bestehender Strukturen, Unternehmen sowie Personengruppen untereinander zu stärken. Um das Ziel der Klimaneutralität in der Region voranzubringen, müssen zudem nachhaltige Unternehmen in der Region gezielt gefördert und eine CO₂-Bindung beispielsweise durch eine ökologische Landschaftspflege erzielt werden. Zudem ist der Flächen- und Ressourcenverbrauch in der Region zu minimieren. Dazu zählt der Gebäudeerhalt in Form von Umnutzung, die stärkere Etablierung der Konsumkultur „Teilen statt besitzen“ sowie die Müllvermeidung sowie eine verantwortungsbewusste Mülltrennung und Recycling.

Im zweiten Handlungsfeldziel sollen die Naturräume und die Biodiversität in der Region gezielt gestärkt werden. Um die regionalen Arten zu schützen und das ökologische System zu stabilisieren, werden zukünftig in erster Linie Biodiversitäts- und Naturschutzprojekte gefördert. Wo immer möglich, sollen Lebensräume für Tier und Pflanzenarten nicht nur geschützt, sondern durch z.B. andere Arten der Bewirtschaftung und Pflege wieder etabliert bzw. gestärkt werden. Beispiel dazu sind eine möglichst natur- und insektenschonende Straßen- und Wegrand-Unterhaltung oder die Schaffung von Brutmöglichkeiten für Rauchschwalben. Für die Nutzung und Implementierung dieser ökologischen Potenziale sollen entsprechende Machbarkeitsstudien umgesetzt werden. Weiterhin gilt es, die Bevölkerung über Natur und besondere Naturräume in der Region zu informieren sowie einen dauerhaft funktionierenden Landschaftswasserhaushalt zu sichern.

Als letztes Handlungsfeldziel sollen die Tourismusangebote und deren Infrastrukturen verbessert und neue Möglichkeiten geschaffen werden. Im Fokus stehen der Ausbau des regionalen Wander- und Radwegenetzes mit entsprechender Infrastruktur sowie eine erlebbare Gestaltung von Natur und Naturräumen in den jeweiligen Kommunen sowohl für die örtliche Bevölkerung als auch für Besucher. Die Angebote müssen insbesondere nachhaltig, barrierefrei und zukunftsfähig sein.

Für dieses Handlungsfeld sind unter anderem folgende Akteursgruppen von Relevanz:

- Kommunen
- Unternehmen
- Mobilitätsanbieter
- Klimaschutzmanager
- Naturschutzvertreter
- Touristiker

Indikatoren

Thema	Ergebnis-Indikator	Output-Indikatoren	Zielwerte
Stärkung und Ausbau digitaler Angebote	Empfundene bessere Vernetzung der Vereine durch die Ergänzung digitaler Angebote	Anzahl der Vernetzungs-Apps	2 Vernetzungs-Apps
Stärkung von Biodiversität	Schaffung von Orten für Insekten und bedrohte Arten	Anzahl der geschaffenen Orte	5 neu geschaffene Orte

Handlungsfeld 2: Soziales Miteinander

Das Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ beinhaltet vor allem die Unterthemen Begegnungsorte, Familienfreundlichkeit, Seniorengerechtigkeit sowie das Ehrenamt. Folglich werden folgende drei Handlungsfeldziele verfolgt:

- **Handlungsfeldziel 1:** Schaffung von attraktiven Angeboten und Treffpunkten für alle Generationen
- **Handlungsfeldziel 2:** Schaffung und Verbesserung von Freizeitangeboten und deren Infrastrukturen
- **Handlungsfeldziel 3:** Stärkung der Vereine und Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie des Austauschs untereinander

Im ersten Handlungsfeldziel sollen attraktive Angebote und Treffpunkte in der Region entstehen, welche ein generationsübergreifendes Zusammenkommen fördern und ermöglichen. Dies geschieht insbesondere durch die Schaffung von barrierefreien und öffentlichen Begegnungsorten, welche zudem die Eigenschaft mit sich bringen, zielgruppenspezifische Angebote zur Belebung der Ortskerne umzusetzen.

Im zweiten Handlungsfeldziel gilt es, die Freizeitangebote und deren Infrastrukturen in der Region zu verbessern und neue Möglichkeiten zu generieren. Dazu zählt vor allem die Ausweitung eines (generationenübergreifenden) Sport-, Freizeit- und Kulturangebotes, auch im öffentlichen Raum, um vor allem die sozialen Kontakte in der Region zu stärken.

Mit dem nächsten Handlungsfeldziel wird angestrebt, die Vereine und das ehrenamtliche Engagement in der Region zu fördern und zu stärken. Dies soll unter anderem durch die Entwicklung neuer Konzepte für die Ehrenamtsakquise geschehen. Dabei sollen gezielt digitale Möglichkeiten berücksichtigt werden, bspw. wenn eine regionale Datenbank eingerichtet wird. Zudem ist das Ziel, die lokalen und regionalen Traditionen und Brauchtümer zu erhalten.

So sollen digitale Service- und Dienstleistungen zu einer Stärkung dörflicher Strukturen beitragen und ein Miteinander und Begegnung im Raum erzeugen. Dies gelingt durch eine Verknüpfung bestehender analoger Angebote mit neuen digitalen Lösungen sowie durch eine digitale und horizontale Verknüpfung ursprünglich getrennter Bereiche. Um mit den digitalen Angeboten eine möglichst breite Bevölkerungsschicht zu erreichen, sollen zudem Strukturen für eine Sensibilisierung sowie die nötigen Infrastrukturen für eine verbesserte Nutzung des Internets geschaffen werden. Weiterhin besteht das Ziel, der Umsetzung eines Regional-Campus, bei dem die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Leben sinnvoll miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden.

Für dieses Handlungsfeld sind unter anderem folgende Akteursgruppen von Relevanz:

- Vereine und Dorfgemeinschaften
- Kommunen
- Sozialverbände
- Kulturschaffende
- Jugendliche
- Ehrenamtsorganisationen
- Digitalisierungsexperten, bspw. vom Kreis
- Schulen und Bildungseinrichtungen, Hochschulen

Indikatoren

Thema	Ergebnis-Indikator	Output-Indikatoren	Zielwerte
Treffpunkte	Schaffung von Möglichkeiten, um sich im öffentlichen Raum auch generationenübergreifend zu treffen	Anzahl der barrierefreien und öffentlichen Begegnungsorte	2 Orte
Ausweitung des Sport-, Freizeit- und Kulturangebotes	Schaffung von diversen Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten	Anzahl der neuen Sport-, Freizeit- und Kulturangebote	3 Angebote

Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Vernetzung

Die regionale Identität und die Vernetzung werden durch folgende drei Handlungsfeldziele in der Region gefördert:

- **Handlungsfeldziel 1:** Geschichte und Heimat erlebbar machen und erhalten
- **Handlungsfeldziel 2:** Steigerung der Sichtbarmachung, der Aufmerksamkeit und Wertschätzung für regionale Produkte und Dienstleistungen
- **Handlungsfeldziel 3:** Ausbau und Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten

Mit dem ersten Handlungsfeldziel gilt es, die Geschichte und Heimat erlebbar zu gestalten und dadurch für neue und zukünftige Generationen zu erhalten. Die umgesetzten Angebote in diesem Themenbereich sollen sich nicht nur an Einheimische, sondern auch an Gäste richten. Dabei soll neben der Geschichte und Heimat auch das alte Handwerk und die regionsspezifische Kultur und Sprache beispielsweise durch Vernetzung, aber auch durch Bildungseinrichtungen oder Museen erhalten bleiben.

Ein weiteres Handlungsfeldziel ist die Steigerung der Sichtbarmachung, Aufmerksamkeit und Wertschätzung für regionale Produkte und Dienstleistungen. Die Versorgung mit regionalen Produkten ist eng verbunden mit einem nachhaltigen Konsum- und Nachfragemuster, welches es in der Bevölkerung zu fördern und zu etablieren gilt. Zudem muss die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in der Region durch die Akquise von neuen Ärzten und Pflegepersonal gesichert werden. Hierfür soll allgemein die Attraktivität und Wahrnehmbarkeit für Fachkräfte gesteigert werden.

Als drittes Handlungsfeldziel gilt es, die regionale Wertschöpfungsketten auszubauen und weiterzuentwickeln. Dies gelingt zum einen durch eine Aufklärung über regionale Produkte und deren Erstellungs- und Verarbeitungswege sowie durch den gezielten Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft.

Für dieses Handlungsfeld sind unter anderem folgende Akteursgruppen von Relevanz:

- Heimatvereine
- Museen
- Schulen
- Unternehmen und Landwirtschaft
- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Wirtschaftsförderung
- Kommunen und Kreise

Indikatoren

Thema	Ergebnis-Indikator	Output-Indikatoren	Zielwerte
Wander- und Radwegenetzes	Qualitative Verbesserung des Wander- und Radwegenetzes	Anzahl der optimierten Wander- oder Radrouten	2 optimierte Route
Geschichte und Heimat erlebbar gestalten	Empfundener Erhalt der Geschichte und der Heimat durch das Erlebarmachen von Teilaspekten	Anzahl der Projekte, in denen die Themen Geschichte und Heimat behandelt wurden	2 Projekte

Handlungsfeld 4: Wissen und regionales Know-How

Das Handlungsfeld 4 „Wissen und regionales Know-How“ setzt sich aus den folgenden Handlungsfeldzielen zusammen:

- **Handlungsfeldziel 1:** Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Aufbereitung und Sammlung regionalen Know-Hows
- **Handlungsfeldziel 2:** Im Übergang von Schule in den Beruf mehr regionale Möglichkeiten anbieten und das breite regionale (Fort-)Bildungsangebot sichtbar machen
- **Handlungsfeldziel 3:** Umweltbildung in der Region voranbringen und verankern

Das erste Handlungsfeldziel dient der Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Aufbereitung und Sammlung regionalen Know-Hows. Durch den Einsatz digitaler Medien soll zum einen ein Regional-Archiv zur Geschichte erstellt werden und zum anderen die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten der Region gebündelt dargestellt werden.

Im zweiten Handlungsfeldziel gilt es, im Übergang von Schule in den Beruf mehr regionale Möglichkeiten aufzuzeigen. Dabei muss das regionale Ausbildungskonzept zukünftig durch eine engere Vernetzung der Betriebe ausgebaut und eine engere Kooperation zwischen Schulen und regionalen Unternehmen sowie zwischen regionalen Unternehmen und Hochschulen unterstützt werden.

Zudem sollen im zweiten Handlungsfeldziel regionale Bildungsmöglichkeiten diversifiziert und ausgeweitet werden. Dabei müssen Strukturen geschaffen werden, um jungen Erwachsenen oder auch Geflüchteten einen Schulabschluss und darüber hinausgehende berufliche Qualifikationen zu ermöglichen. Zudem liegt ein weiterer Fokus auf der Weitergabe von Erfahrungen und Wissen von Handwerkern an jüngere Menschen.

Das dritte Handlungsfeldziel richtet sich an die Thematik Umweltbildung, welche in der Region weiter vorangebracht und verankert werden soll. Dies geschieht zukünftig durch die Förderung von Projekten zur Unterstützung von nachhaltigen Ansätzen. Aber auch durch die Umsetzung von verschiedenen Umweltbildungsangeboten bzw. Angebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für verschiedene Zielgruppen.

Für dieses Handlungsfeld sind unter anderem folgende Akteursgruppen von Relevanz:

- Heimatvereine
- Bildungseinrichtungen
- Schulen
- Unternehmen/Handwerk/Kammern
- Wirtschaftsförderung

Indikatoren

Thema	Ergebnis-Indikator	Output-Indikatoren	Zielwerte
Umweltbildung	Schaffung von Möglichkeiten in der Region, um sich mit dem Thema Umweltbildung auseinanderzusetzen	Anzahl der Umweltbildungsangebote	2 Angebote
Digitale Angebote	Schaffung von digitalen Angeboten, um regionales Know-Hows zu vielfältigen	Anzahl der digitalen Medien	3 digitale Angebote

6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen

Zur Umsetzung der RES ist es von hoher Bedeutung, verschiedene Akteure in der Region zusammenzuführen. Daher ist die bestehende LAG „8 Plus –VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ bereits in verschiedenen Strukturen und Gremien verankert, um somit auch einen Informationsaustausch zu gewährleisten und mögliche Netzwerke und Kooperationen zu generieren. Auch in der kommenden Förderperiode sollen die bestehenden Kooperationen, wie bspw. auf der Ebene des Regierungsbezirkes, in der Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Region NRW und mit den Nachbarregionen fortgesetzt sowie neue kooperative Maßnahmenrealisierung ermöglicht werden. Im Folgenden werden diese genauer dargestellt:

Münsterlandweite Zusammenarbeit aller LEADER-Regionen

Während der Neubewerbung und auch schon in der vorherigen LEADER-Förderperiode standen die LEADER- und VITAL.NRW-Regionen aus dem Regierungsbezirk Münsterland in einem regen Austausch. Zu diesen Regionen zählen neben 9Plus: AHL, Baumberge, berkel schlinge, Bocholter Aa, Hohe Mark – Leben im Naturpark, Kulturlandschaft Westmünsterland, Steinfurter Land, Tecklenburger Land sowie die neue Bewerberregion Kleeblatt. Im Falle eines positiven Bewerbungsverfahren wären 62 Städte und Gemeinden und folglich nahezu das komplette Münsterland Teil einer LEADER-Region.

Da eine deutlich engere Kooperation für die kommende LEADER-Förderphase geplant ist, wurden bereits im Bewerbungsprozess Themenschwerpunkte und anvisierte Handlungsfelder geteilt, um mögliche Schnittstellen aufzudecken. Mögliche Ansatzpunkte für künftige Kooperationen bieten beispielsweise die Folgen des Klimawandels, die durch Corona erschwerte soziale Teilhabe, das Fehlen von zeitgemäßen und bedarfsgerechten Wohnformen oder Schwierigkeiten bei der Pflegekräfte- und Fachkräftesicherung sowie -gewinnung.

Um einen konsequenten Wissensaustausch und eine enge Kooperation zu gewährleisten, werden sich im Erfolgsfall alle Regionen einem vereinbarten Maßnahmenkatalog anschließen. Dieser beinhaltet z. B. jährliche Vernetzungs-Workshops, Maßnahmen zur Wissensstärkung, zum Wissenstransfer und zum Erfahrungsaustausch. Zudem soll bereits 2022 eine entsprechende digitale Vernetzungsplattform entstehen.

Darüber hinaus soll der münsterlandweite Zusammenschluss und der damit einhergehende regelmäßige Austausch zu einer optimierten Abstimmung formaler und inhaltlicher Aspekte der täglichen LEADER-Arbeit beitragen. Auch ein noch engerer Austausch dieser Runde mit dem zuständigen Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster wird angestrebt.

Zunächst planen die Regionen, in den Schwerpunktbereichen „Klima und Umwelt“ sowie „Grundversorgung“ miteinander zu kooperieren. Hierfür gibt es bereits zwei regionsübergreifende Projektansätze, welche in der kommenden Förderphase konkretisiert werden sollen:

- eine **gemeinsame Machbarkeits-Untersuchung zur Bildung eines münsterlandweiten Biotopverbundes**, der die sektoral bestehenden Blühstreifen in den Regionen ökologisch nachhaltig vernetzt, in Wert setzt und somit einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und Artenvielfalt des Münsterlandes beiträgt. Diese Maßnahme entspricht auch der Zielsetzung eines NRW-weiten „blühenden Bandes“, das Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser 2020 für die kommende Förderperiode festgesetzt hat.
- **Untersuchung von Bedarfen und Potenzialen zum Wohnen der Zukunft** im ländlichen Raum. Neue Wohnformen sind unverzichtbarer Teil einer zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume. Da bestehende Angebote in den SWOT-Analysen vieler Münsterland-Regionen als unzureichend bewertet wurden, sollen gemeinsam Bedarfe für den Wohnungsmarkt evaluiert und mögliche Potenziale zur Schaffung bedarfsgerechter Wohnraumangebote ermittelt werden. Auch diese Thematik ist Gegenstand der aktuellen Zielsetzungen der Landespolitik, u. a. im Umwelt- und im Heimatministerium.

Die Vorbereitungen zur intensivierten Zusammenarbeit sollen bereits ab März 2022 eingeleitet werden.

Kooperation mit den Nachbarregion GT8

Bereits in der aktuellen Förderperiode kooperieren die beiden Regionen. Neben einem regelmäßigen Austausch wurde das Kooperationsprojekt „Umweltbildungsmobil für die VITAL-Regionen GT8 im Kreis Gütersloh und 8Plus im Kreis Warendorf“ in Zusammenarbeit mit der kreisübergreifenden Abfallwirtschaftsgesellschaft Ecowest angestoßen. In der kommenden Förderperiode finden sich thematische Berührungspunkte vorrangig in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Mobilität, Daseinsvorsorge und Digitalisierung.

Erste konkretere Projektideen wie die Kooperation zu den Themen „Alternative Wohnformen“ sowie „grenzübergreifende Wander- und Radrouten“ sind in groben Zügen bereits vereinbart worden. Weitere Anknüpfungspunkte sollen in einem kontinuierlichen persönlichen Austausch zwischen den Regionen während der Förderperiode ermittelt werden. Die weitere Vertiefung der Kooperation erfolgt, sobald beide Regionen als LEADER-Regionen im Wettbewerb ausgewählt wurden.

Kooperation mit dem Münsterland e.V.

Der Münsterland e.V. ist als Regionalmanagementorganisation für das gesamte Münsterland tätig und initiiert und fördert bereits seit vielen Jahren zahlreiche Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Tourismus und Wirtschaft im Münsterland. Durch seinen organisatorisch, räumlich und thematisch übergreifenden Rahmen bietet der Münsterland e.V. erhebliche Potenziale für die LEADER-Regionen, vor allem hinsichtlich einer Ergänzung und Vernetzung der einzelnen Aktivitäten. Erfolgreiche Kooperationen zwischen dem Münsterland e.V. und den LEADER-Regionen sind bereits vorhanden. So fanden in der laufenden Förderperiode mehrere Treffen aller relevanten Akteure statt, wodurch ein regelmäßiger Austausch und entsprechende Zusammenschlüsse für eine effiziente Umsetzung von Projekten entstanden sind. Zudem können durch den interkommunalen Aus-

tausch und die Zusammenarbeit auf der überregionalen Ebene Aktivitäten, die in den einzelnen Kommunen umgesetzt werden, auf das gesamte Münsterland ausgeweitet werden und somit einen Mehrwert auch in anderen Regionen erzeugen. Auch zukünftig sollen die vorhandenen Kooperationen mit dem Münsterland e.V. bestehen bleiben und weiter ausgebaut werden. Bei der Region gPlus ist der Münsterland e.V. in der LAG vertreten, was die Kooperation noch enger macht.

Ökomodellregion Münsterland

Sowohl die Kreistage im Münsterland als auch der Rat der Stadt Münster haben für eine gemeinsame Bewerbung des Münsterlandes als Ökomodellregion (ÖMR) NRW entsprechende politische Beschlüsse gefasst. Das Ziel der Ökomodellregion ist die Erweiterung und Vernetzung von Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten sowohl im Lebensmittelhandwerk als auch im Handel oder in der Gastronomie. Letztendlich soll durch die verbesserte Erschließung regionaler Absatzpotenziale langfristig der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Nordrhein-Westfalen erhöht werden (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2021). Im Falle eines positiven Wettbewerbsentscheids für die Ökomodellregion Münsterland bieten LEADER-Kooperationsvorhaben erhebliche Potenziale. Hierfür soll noch im ersten Halbjahr 2022 ein erstes Strategietreffen mit den LEADER-Regionen aus dem Münsterland und auch der Regionalwert AG Münsterland organisiert werden, um Möglichkeiten einer konkreten projektbezogenen Zusammenarbeit zu erörtern.

6.4 Konkrete Ansätze

Für die konkrete Umsetzung der RES werden im Folgenden erste konkrete Ansätze aufgeführt. Im Rahmen des partizipativen Bewerbungsprozesses wurden vielfältige und teilweise auch projektbezogene Lösungsansätze erarbeitet. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement und dem Vorstand weiter ausgearbeitet und in einem nächsten Schritt anhand der Projektauswahlkriterien (s. Kap. 9) ausgewählt. Dabei wurde zudem auf eine Konformität in Bezug auf die Ziele und Handlungsfelder der hier vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie geachtet.

Folgend werden erste Startprojekte mit Initiativcharakter aufgeführt. Diese verfügen außerdem über einen hohen Konkretisierungsgrad mit teils geklärt Trägerschaft und Finanzierung und sind somit ab 2023 realisierbar. Bei der Auswahl der Startprojekte wurde zudem auf einen Mix aus regionsspezifischen, kommunenübergreifenden Projekten sowie auf eine Gleichverteilung zwischen den Handlungsfeldern geachtet.

Die Startprojekte, welche auch als Leit- und Pilotprojekte bezeichnet werden können, werden in der folgenden Tabelle nach ihrem Beitrag zu den vier Handlungsfeldern differenziert dargestellt. Im Falle einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung, muss jedes der hier dargestellten Startprojekte vom Regionalmanagement qualifiziert sowie in der LAG vorgestellt und beschlossen werden. Erst dann kann es beantragt werden.

Nr.	Startprojekte der 9Plus-Region im Kreis Warendorf
1	Handlungsfeld 1 „Wirtschafts- und Lebensraum“
1.1	Smart-City-Quartiere
1.2	Flächenentsiegelung
2	Handlungsfeld 2 „Soziales Miteinander“
2.1	Wald- und Wiesenkonzerttour in der 9Plus-Region im Kreis Warendorf
2.2	Mit-Mach-App: Engagement-App für jüngere Zielgruppe, die sich stärker kurz- bis mittelfristig engagieren möchte
2.3	Kommunale Regionalhelfer*innen
3	Handlungsfeld 3 „Regionale Identität und Vernetzung“
3.1	Regionsdatenbank mit Geschichte, Museen, Besonderheiten
3.2	Regionaler Angebotskatalog
4	Handlungsfeld 4 „Wissen und regionales Know-How“
4.1	WasserWANDELWeg Ostbevern als Teilprojekt der WasserWANDELWelt Ostbevern
4.2	Regionaler Berufskatalog
4.3	Naturschätze unserer Heimat erlebbar machen

Tabelle 6: Übersicht der Startprojekte (eigene Darstellung)

1.1 Projekttitle: Smart-City-Quartiere

Inhalt & Ziele	Im Zuge der Digitalisierung werden bereits jetzt unterschiedliche Smart-City-Ansätze in der Bewerberregion umgesetzt. Auch zukünftig und mit der Unterstützung von LEADER sollen mit Hilfe von digitalen und datenbasierten Ansätzen neue Lösungen für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen gefunden werden. So ist für die kommende LEADER-Förderung angedacht, in einem Smart-City-Quartier einen bestimmten Themenbereich der Smart City, wie beispielsweise Mobilität der Bewohner, öffentlicher Nahverkehr, Energieeffizienz und -management, Beteiligung, LoRaWAN (Long Range Wide Area Network zum energieeffizienten Senden von Daten über lange Strecken) Umwelt- und Ressourcenschonung sowie Sicherheit zu bearbeiten. Die erzielten Ergebnisse und Erfahrungen in einem dieser Themenfelder können im Anschluss auf seine Übertragbarkeit auch auf andere Quartiere geprüft werden.
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Kreis Warendorf – Kommunen in denen ein Smart-City-Quartier umgesetzt wird

1.2 Projekttitle: Flächenentsiegelung

Inhalt & Ziele	Um den Folgen und Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise Überflutungen, Starkregen, aber auch Hitze und Trockenheit zu begegnen, sollen in der Bewerberregion verstärkt Flächen entsiegelt werden. Im Vordergrund der Flächenentsiegelung stehen vor allem große innerörtliche Parkplatzflächen, insbesondere von Supermärkten. Durch diesen Vorgang wird zum einen das Grün zurück in die Ortskerne geholt und somit mehr Biodiversität und Lebensraum für Insekten geschaffen. Zum anderen stellen die wiederbegrünten Flächen auch Retentionsflächen bei Starkregenereignissen dar und wirken sich durch ihre Kühlfunktion vor allem in den Sommermonaten positiv auf das Stadtklima aus.
----------------	---

Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Sendenhorst und weitere interessierte Kommunen – Einzelhändler mit großen Parkflächen – FH Münster, Bauingenieure, Wasserwirtschaft
-----------------	---

1.3 Projekttitle: Zukunftswerkstatt Wohnen: Modellvorhaben für zukunftsorientiertes Wohnen entwickeln

Inhalt & Ziele	In einigen Kommunen in der Region werden sehr innovative Vorhaben zum Thema Wohnen diskutiert und umgesetzt. Alles dreht sich um die zentrale Frage: Wie wollen wir in Zukunft in unserer Region wohnen? Um diese Fragen zu diskutieren, sollen Workshops mit BürgerInnen und Experten durchgeführt werden, aus denen sich bspw. weitere Modellvorhaben ergeben könnten. In die Workshops sollten innovative Beispiele aus der Region eingespielt werden.
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – interessierte Kommunen aus der Region – Hochschulen – Kreisentwicklung

2.1: Projekttitle: Wald- und Wiesenkonzerttour in der gPlus-Region im Kreis Warendorf

Inhalt & Ziele	Über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren sollen in allen neun Kommunen der Bewerberregion und in regelmäßigen Abständen Konzerte oder Lesungen durchgeführt werden. Dabei sollen unterschiedliche Themenfelder behandelt und somit auch unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen angesprochen werden. Um diese Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten, wie beispielsweise innerhalb der Ortszentren oder auf Wiesen in den Randgebieten umsetzen zu können, wird eine Grundausstattung benötigt. Dazu zählen eine mobile Bühne, Mikrophone sowie Sitzgelegenheiten für die Zuschauer. Die Künstler sollen vor allem aber nicht ausschließlich aus der Region kommen. Denkbar ist hierbei auch ein Künstler-Austausch mit anderen LEADER-Regionen.
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Tourismusstellen der Kommunen – Vereinen oder Nachbarschaften aus der Region

2.2 Projekttitle: Regionale Mit-Mach-App

Inhalt & Ziele	Durch eine Mit-Mach-App soll eine Möglichkeit insbesondere für jüngere Zielgruppen geschaffen werden, sich kurz- und mittelfristig in der Region zu engagieren. So können sich die Nutzer über diese App sowohl über die Ehrenamtsarbeit und -möglichkeiten in der Region informieren als auch einmalig oder auch in einem regelmäßigen Rhythmus aktiv beteiligen. Dadurch kann zudem die Kommunikation zwischen den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie den Vorständen, Mitglieder von Vereinen und Ehrenämtern gestärkt werden. Das Ziel ist, vermehrt junge Bevölkerungsgruppen an das Ehrenamt heranzuführen und für ehrenamtliche Aktivitäten zu begeistern.
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Kreis Warendorf – Sendenhorst und weitere Kommunen – Jugendverbände wie Messdiener, KLJB, Kolping etc.

2.3 Projekttitle: Kommunale Regionalhelfer*innen

Inhalt & Ziele	<p>Die Projektidee besteht darin, Migranten aus dem (europäischen) Ausland durch sogenannte „kommunale Regionalhelfer*innen“ stärker zu integrieren und nachhaltig an die Region zu binden. Dabei werden gezielt nicht nur Einzelpersonen, sondern Familien in den Fokus genommen. Im Sinne eines Leuchtturmprojekts sollen über einen Zeitraum von drei Jahren in allen neun Kommunen kommunale Regionalhelfer*innen auf ehrenamtlicher Basis eingesetzt werden. Während dieses Zeitraums unterstützen diese Regionalhelfer*innen die Familien(-mitglieder) beispielsweise beim Prozess der kulturellen Orientierung, bei der Vermittlung von Kenntnissen über (lokale) Beteiligungs- und Beratungsangebote oder beim Auffinden von zielgruppenorientierten Angeboten der Freizeitgestaltung oder für das Erlernen der deutschen Sprache. In mittel- und langfristiger Perspektive wird dadurch nicht nur die Teilhabe der Neubürger*innen vor Ort erleichtert, sondern auch die allgemeine Qualität des Zusammenlebens und -wirkens wird verbessert. Zudem wird eine vitale Vernetzung von „Alt-“ und „Neubürger*innen“ gefördert, durch welche wiederum viele positive Effekte im Hinblick auf die Gestaltung und Bereicherung des gemeinsamen, nachbarschaftlichen Lebens in der Kommune hervorgehen.</p>
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – LVHS Freckenhorst – Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. – Kommunales Integrationszentrum des Kreises Warendorf

3.1 Projekttitle: Regionsdatenbank mit Geschichte, Museen, Besonderheiten

Inhalt & Ziele	<p>Die Regionsdatenbank zielt auf eine historische Betrachtung der Region ab. Durch diese sollen Informationen zu regionaler Geschichte und Besonderheiten sowie zu Museen vermittelt werden. Vorgesehen ist eine Datenbank, in der zum einen Informationen für interessierte Menschen über ihre Heimat aufbereitet und präsentiert werden (bspw. für Schulklassen oder Kindergärten). Zum anderen soll es als Austauschplattform zwischen Heimatvereinen, Museen etc. dienen, die sich mit der Geschichte und den regionalen Besonderheiten der Region 9 Plus befassen und darüber Ausstellungskonzepte abstimmen oder Exponate austauschen können.</p>
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Museen – Heimatvereine in der Region – ggf. Kreisheimatbund, LWL etc.

3.2 Projekttitle: Regionaler Angebotskatalog

Inhalt & Ziele	<p>Mit Hilfe eines regionalen Angebotskataloges soll in erster Linie auf die Besonderheiten und auf die identitätsstiftenden Elemente in der Region aufmerksam gemacht werden. Das können besondere Orte, Gebäude, natürliche Elemente etc. sein. Darüber hinaus wurde auch die Darstellung von regionsspezifischen Dienstleistungen und regionalen Produkten in dem Katalog angeregt. Dabei ist nicht unbedingt an eine Verkaufsplattform gedacht, sondern eher auf Hinweise, wo diese Dienstleistungen und Produkte zu beziehen sind. Dieser digitale Katalog soll modular aufgebaut sein, um flexibel auf weitere oder sich verändernde Anforderungen reagieren zu können.</p>
----------------	---

Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsförderung – Kammern – DEHOGA – Kreis Warendorf
-----------------	--

4.1 Projekttitle: WasserWANDELWeg Ostbevern

Inhalt & Ziele	<p>Mit dem Projekt WasserWandelWeg wird ein Lehr- und Erlebnispfad entlang des Flusses BEVER in Ostbevern umgesetzt. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, neben der Wissensvermittlung auch ein neues „Wasserbewusstsein“ in Ostbevern und der gesamten Bewerberregion zu schaffen, um an die Verantwortung für einen ressourcenschonenden Umgang mit Wasser zu erinnern.</p> <p>Anhand mehrerer Stationen und Informationstafeln wird den Besuchern die besondere Bedeutung des Lebenselixiers „Wasser“ näher gebracht. Durch die teilweise interaktiv gestalteten Stationen wird das Thema „Wasser“ erlebbar gemacht. Dabei werden ein breitgefächertes Themenspektrum von der Wassergewinnung bis hin zu den unterschiedlichen ökologischen Funktionen des Wassers im Naturhaushalt sowie die mit Wasser verbundenen klimatischen Herausforderungen in den Fokus gerückt.</p> <p>Zudem werden in den Lehr- und Erlebnispfad Orte wie das örtliche Wasser- und Abwasserwerk, das Frei- und Hallenbad oder das Wassertretbecken im Ortskern mit einbezogen. Ein an dem Lehr- und Erlebnispfad angrenzender Spielplatz wird außerdem zu einem Wasser-Spielplatz umgestaltet.</p> <p>Der WasserWANDELWeg wird zum Einstieg und als Teilprojekt der WasserWandelWelt Ostbevern realisiert. Die WasserWANDELWelt ist eine sich in Planung befindliche Erlebnisausstellung mit überregionaler Strahlkraft, die das Thema "Wasser + Zukunft" aufgreift.</p>
Ansprechpartner	<p>Das übergeordnete Projekt WasserWANDELWelt geht aus der Initiative des Ostbevern Touristik e. V. hervor. Das Projekt WasserWANDELWeg soll in Kooperation mit relevanten lokalen Akteuren, wie landwirtschaftlichen Ortsverbänden, Stadtwerke Ostmünsterland, Abwasserbetrieb TEO AÖR sowie mit fachlichen Experten, wie beispielsweise der Uni Osnabrück oder den Naturschutzverbänden BUND + NABU umgesetzt werden.</p>

4.2: Projekttitle: Regionaler Berufskatalog

Inhalt & Ziele	<p>Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft soll in der Bewerberregion ein Berufskatalog eingeführt werden. Dieser soll als übersichtliches Nachschlagewerk über bestehende Job- und Azubimessen sowie über Aus- und Weiterbildungsstätten, Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen, die sich in den neun Kommunen der LEADER-Region 9Plus befinden, informieren. Der Berufskatalog soll sich vor allem an junge Menschen, wie beispielsweise Schulabsolventen, Azubis aber auch Start-Ups richten. Aus diesem Projekt sollen dann auch regionale Veranstaltungen zur Präsentation der Möglichkeiten entstehen.</p>
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Kreis Warendorf – Weiterbildungseinrichtungen – Wirtschaftsförderungen – Unternehmensvertretungen (IHK, HWK)

4.3 Projekttitle: Naturschätze unserer Heimat erlebbar machen

Inhalt & Ziele	Dieses Projekt dient dem Ziel die Natur sowie besondere Naturräume in den jeweiligen Kommunen sowohl für die örtliche Bevölkerung als auch für Besucher erlebbar zu machen. So sollen durch Naturerlebniswege, Naturführungen und Exkursionsreihen aber auch durch Informationsbroschüren die Natur vor Ort sowie die heimische Artenvielfalt neu entdeckt und mit allen Sinnen erfahrbar gemacht werden. Dabei werden bestimmte Naturräume aus allen Kommunen genauer untersucht und dargestellt und zudem thematisch mit den Zielen des Naturschutzes kombiniert. Außerdem sollen Umweltbildungsangebote bzw. Angebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für verschiedene Zielgruppen aus der Projektregion erarbeitet und angeboten werden. Hierbei sind insbesondere Schulklassen oder KITA-Gruppen aber auch Lehrer und Erzieher als Multiplikatoren zu nennen. Um die einzelnen Termine auch an bestimmten Orten, wie beispielsweise auf dem Schulgelände, anbieten zu können, soll ein ressourcenschonendes Umweltmobil angeschafft werden.
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – NABU-Naturschutzstation Münsterland – Schulen und KiTas

Weitere Projektideen

Neben den hier dargestellten Startprojekten wurden im Beteiligungsprozess zur Erstellung der vorliegenden RES weitere Projektideen, häufig mit einem geringen Konkretisierungsgrad, erarbeitet. Darunter befanden sich sowohl punktuelle als auch überörtlich-konzeptionelle Ideen, die teilweise mehreren Themen und Zielsetzungen der Strategie zuzuordnen sind. Im Falle eines Wettbewerbserfolges werden auch diese Ideen zwischen dem Regionalmanagement und den Ideenträgern weiter ausgearbeitet. Zu diesen Ideen zählen beispielsweise:

Handlungsfeld 1: Wirtschafts- und Lebensraum

- Bunte Bänder – artenreiche Wege- und Straßenränder: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Implementierung einer natur- und insektenschonenden Straßen- und Wegrand-Unterhaltung
- Förderung von Gebäudebrütern: Schwalbenboxen in modernen Ställen integrieren
- Ausbau des Wandertourismus: Erstellung eines Konzepts mit SWOT-Analyse und Maßnahmenkatalog
- Solarblume mit E-Bike-Ladestation: Solarblumen mit integrierter E-Bike-Ladestation in allen neun Kommunen einsetzen

Handlungsfeld 2: Soziales Miteinander

- Ehrenamtskatalog
- Online-Wegweiser
- Vernetzungsplattform für die (Sport-)Vereine

Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Vernetzung

- Digitale Zeitzeugen: Aufnahme von Zeitzeugeninterviews zu bestimmten Themenbereichen oder Ereignissen
- Regionaler Adventskalender: Adventskalender mit regionalen Produkten
- Offene Gärten: (Private) Gärten sind an bestimmten Tagen für die Bevölkerung öffentlich zugänglich
- Regionaler Fotowettbewerb

Handlungsfeld 4: Wissen und regionales Know-How

- Hof Schmetkamp: Lernort für Natur- und Klimaschutz
- Wissens-Werkstatt: Werkstatt, in der Wissen von Älteren oder regionales Handwerk weitergegeben wird
- Plattdeutsche Schule oder Plattdeutsche Lehrangebote

Aktuell kann für die kommende LEADER-Förderperiode noch keine genaue Zeitplanung über den Start und Abschluss von Projekten oder Prozessen sowie über erreichte Ziele und Meilensteine festgelegt werden. Jedoch wurde ein grober Umsetzungsfahrplan erarbeitet, in dem auch die Aktivitäten beschrieben werden, die die LAG und das Regionalmanagement selbst steuern und beeinflussen kann.

Zunächst gilt es, in der Startphase bis Ende 2024 die hier dargestellten Startprojekte zu initiieren und die Umsetzung neuer Projekte möglichst zeitnah zu beginnen. Wenn sich diese Projekte in der Umsetzungsphase befinden oder teilweise bereits abgeschlossen wurden, können zur inhaltlichen Erweiterung der LEADER-Strategie weitere Projekte in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement erarbeitet werden. Hierzu können weitere Projektideen aus dem Beteiligungsprozess, aber auch neue Projektideen in den Prozess eingebunden werden. Nach derzeitigem Stand sind Neubewilligungen von Projekten bis 2027 möglich, die Umsetzung muss bis spätestens 2029 erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass alle Projekte während der LEADER-Förderphase umgesetzt werden.

Neben der kontinuierlichen Projektberatung durch das Regionalmanagement sollen für die Entwicklung und spätere Umsetzung von innovativen Projektideen weitere Bausteine während des gesamten Förderzeitraums eingesetzt werden. Beispielhaft werden im Folgenden zwei mögliche Bausteine aufgeführt. Dazu zählt zum einen die Förderung des regionalen Akteurs-Austausch. So sollen sowohl durch digitale, aber auch analoge Formate Möglichkeiten geschaffen werden, durch welche sich die Akteure aus allen Kommunen der Region zu bestimmten Themen austauschen können. Außerdem kann dieser Austausch durch Fachvorträge ergänzt werden, um auch Erfahrungen außerhalb der Region 9Plus zu nutzen. Durch die Zusammenführung der Akteure kann eine Integration der „neuen“ Kommune Everswinkel in den Umsetzungsprozess sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl in der gesamten Region gestärkt werden. Dadurch können zudem kommunenübergreifende Kooperationen und Projektideen gefördert werden.

Zum anderen sollen mehrere Themen-Workshops im Laufe der Förderphase umgesetzt werden. Dieses Steuerungsinstrument bietet die Möglichkeit, die öffentliche Diskussion in den jeweiligen Handlungsfeldern zu intensivieren, weitere Bedarfe aufzudecken und darauf aufbauend Projekte oder andere Maßnahmen anzustoßen, die möglicherweise wertvolle Beiträge zur Zielerreichung der RES leisten können.

Außerdem werden über den gesamten Förderzeitraum Evaluierungsprozesse eingebunden. So ist angedacht im Jahr 2025 eine Zwischenevaluierung durchzuführen, um das bisher Erreichte festzuhalten und einer kritischen und ergebnisoffenen Bewertung zu unterziehen. Basierend auf den Ergebnissen werden Verbesserungs- und Anpassungsbedarfe, auch hinsichtlich einer defizitären oder überproportionalen Ausgestaltung bestimmter Handlungsfelder, identifiziert und in der laufenden Förderperiode angepasst. Eine ähnliche Funktion haben auch die anderen Evaluierungsbausteine. Am Ende der Förderperiode wird eine Schlussevaluierung durchgeführt. Diese zieht eine zusammenfassende Bilanz der sieben Jahren LEADER-Arbeit und kann auch eine erste Weichenstellung für die folgende Förderperiode geben.

7 Einbindung örtlicher Gemeinschaft

Der gesamte Erarbeitungsprozess der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) wurde unter Einbezug von Vertretern aller neun Kommunen durchgeführt. Auch für die zukünftige Umsetzung der RES sind partizipative Elemente in Planung. Im Folgenden wird auf diese genauer eingegangen.

7.1 RES-Erstellungsprozess und Beteiligung

Der Aufbau, die Organisation und die Durchführung der Erarbeitung der Regionale Entwicklungsstrategie wurde von der LAG, dem Regionalmanagement sowie dem Büro planivent aus Münster durch regelmäßig stattfindende Lenkungsunden koordiniert. Die Grundlage für die vorliegende RES bildet zudem eine umfangreiche Desktop-Analyse der regionalen Ausgangslage sowie eine Auswertung der Ergebnisse vergangener Evaluierungen der VITAL-Arbeit.

Für ein ganzheitlich getragenes Konzept ist außerdem ein umfassender Beteiligungsprozess von enormer Wichtigkeit. Dieser Bottom-up-Ansatz ist auch zugleich ein wichtiger Grundsatz des LEADER-Förderprogramms. Zu den jeweiligen Veranstaltungsterminen sowie weiteren Beteiligungsmöglichkeiten wurden die BürgerInnen durch entsprechende Presseartikel, die mittlerweile aufgebauten regionalen Verteiler und Netzwerke sowie über die Homepage von 8Plus-VITAL.NRW informiert und zu einer Teilnahme aufgefordert. Zudem wurden über entsprechende E-Mail-Verteiler bestimmte Akteure, wie beispielsweise Vereine oder Initiativen, gezielt eingeladen. Auch die Ergebnisse der einzelnen Beteiligungsprozesse wurden über ebendiese Wege an die BürgerInnen weitergegeben. Aufgrund der Pandemie-Situation wurden die Veranstaltungen sowohl in analoger als auch digitaler Form realisiert. Alle analogen Veranstaltungen fanden unter den jeweils geltenden Corona-Restriktionen statt.

Die vorliegende RES ist das Resultat eines mehrgliedrigen und langfristigen partizipativen Prozesses, welcher sich aus den folgenden Bausteinen zusammensetzt:

Öffentliche Auftaktveranstaltung

Am Mittwoch, den 27. Oktober 2021, startete der öffentliche Beteiligungsprozess mit einer Auftaktveranstaltung in der DEULA Westfalen-Lippe GmbH in Warendorf. An der zweistündigen Auftaktveranstaltung haben die rund 50 Teilnehmer nach einem informativen Input erste wichtige Inhalte an themenbezogenen Stellwänden generiert. Dabei wurden erste Themen, Ziele und Projektideen gesammelt und im Anschluss dem Plenum vorgestellt. Begleitet wurden die Workshops durch das beauftragte Büro sowie durch Fachakteure aus den Kommunen, durch Kommunalvertreter und das Regionalmanagement. Die erarbeiteten Ergebnisse dienen als Grundlage für die nachfolgenden Workshops.



Auftakt in der DEULA in Warendorf

Themenbezogene Workshops

Die vier themenbezogenen Workshops fanden unter breiter Beteiligung der lokalen Akteure an folgenden Terminen statt:

- 09.11.2021: Workshop „Soziales Miteinander“ in Ennigerloh
- 11.11.2021: Workshop „Wirtschafts- und Lebensraum“ in Sendenhorst
- 24.11.2021: Workshop „Regionale Identität & Vernetzung“ in Beelen
- 30.11.2021: Workshop „Wissen & regionales Know-how“ in Freckenhorst



Fotos aus den vier themenbezogenen Workshops zur Neubewerbung

Die Moderation wurde vom Büro planinvent übernommen, das durch das Regionalmanagement unterstützt wurde. Während der Workshops erhielten die Bürgerinnen und Bürger zunächst eine Einführung in das LEADER-Programm und die aktuelle Wettbewerbssituation. Im Anschluss folgte die partizipative Arbeit. Aufbauend auf den bereits gesammelten Informationen aus der Auftaktveranstaltung wurden gemeinsam zu den jeweiligen Themen die Stärken und Schwächen der Region sowie Themen, Ziele und Projektideen erarbeitet und diskutiert. Die gesammelten Ergebnisse wurden anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert. Alle Veranstaltungen dauerten circa zwei Stunden und waren gut besucht. Es nahmen jeweils etwa 30 bis 50 Personen an den Workshops im November 2021 teil.

Digitale Jugendbefragung

In Ergänzung zu den analogen Veranstaltungen wurde eine Online-Befragung von Mitte bis Ende November 2021 über das Umfragetool „SurveyMonkey“ durchgeführt. Das Ziel dieser Umfrage war es, herauszufinden wie jüngere Bevölkerungsgruppen oder Vertreter ebendieser die allgemeine Situation und das Angebot in ihrer Kommune oder der gesamten Bewerberregion empfinden, welche Themen ihnen besonders wichtig sind und welche Wünsche sie für eine zukünftige Entwicklung haben. An der Online-Befragung haben insgesamt 130 Jugendliche aus sieben Kommunen der LEADER-Region teilgenommen. 90 % der Jugendlichen leben sehr gerne oder gerne in dieser Region. Bei den wichtigen Themen lagen neben Freizeit auch Themen wie Miteinander, Wohnen, Mobilität, Digitalisierung und Klimaschutz vorne. Das Angebot für Jugendliche wurde als „mittel“ eingestuft. Fast die Hälfte der Teilnehmer engagiert sich ehrenamtlich in den verschiedenen Vereinen, Verbänden oder auch bei anderen Projekten.

Öffentliche Abschlussveranstaltung

Pandemiebedingt fand die Abschlussveranstaltung in digitaler Form am 03. Februar 2022 statt. Der Link wurde über verschiedene Medien veröffentlicht, so dass neben den Mitgliedern der LAG auch viele interessierte Gäste an der Veranstaltung teilnahmen, darunter auch welche, die tatsächlich zum ersten Mal an einer VITAL/LEADER-Veranstaltung teil-

genommen haben. Insgesamt nahmen etwa 60 Personen an der Veranstaltung teil. Insofern ist es im gesamten Prozess bis hin zur Abschlussveranstaltung immer wieder gelungen, weitere Menschen für LEADER zu interessieren.

7.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft an der Umsetzung der RES

Wie auch unter 8.5 dargestellt, wird die örtliche Gemeinschaft ganz im Sinne des „Bottom-up-Ansatzes“ auch an der Umsetzung der RES beteiligt. Daher ist beabsichtigt, die Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklung ihrer Region selbst einzubinden und mit ihnen den regionalen Entwicklungsprozess zu gestalten, indem Ziele, Projekte und Entscheidungen gemeinsam erarbeitet werden. Gerade die regionalen Akteure sind „Experten“ und kennen die Stärken, aber auch die Handlungsbedarfe in ihrer Region am besten. Die Region 9Plus ist daher daran interessiert, die regionalen Akteure mit Beginn der neuen Förderperiode wieder intensiv in den LEADER-Prozess zur Umsetzung der RES einzubinden.

Dazu sollen verschiedene Beteiligungsformate eine transparente Vorgehensweise gewährleisten, eine aktive Mitwirkung von regionaler Bevölkerung, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen ermöglichen und den Ausbau und die Stabilisierung der Vernetzung regionaler Akteure fördern. Es gilt, regionale Akteure dauerhaft für den Entwicklungsprozess zu motivieren bzw. zu mobilisieren und die Öffentlichkeit über die Ziele der LEADER-Strategie zu informieren sowie die Durchführung des Programms gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen.

Darüber hinaus plant die Region vertiefende Veranstaltungen zu Themen, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses mehrfach genannt wurden. Zudem bietet das Regionalmanagement der Region gerade im Zuge von Projektaufufen bereits jetzt mehrere Informationsveranstaltungen zum entsprechenden Förderprogramm in der Region oder als Online-Veranstaltungen an.

Für die Mitwirkung bei der Umsetzung der RES sollen besonders bislang unterrepräsentierte Zielgruppen stärker und gezielter angesprochen werden, um sie und ihre Interessen besser für den LEADER-Prozess gewinnen zu können.

Die Information von Interessierten erfolgt über verschiedene Kommunikationskanäle. Neben der Internetseite informiert die Region auch bei Facebook über Veranstaltungen, Projekte und Fördermöglichkeiten. Um Informationen zu Fördermöglichkeiten oder Veranstaltungen zu vermitteln, werden in regelmäßigem Turnus digitale und ggf. Printmedien eingesetzt, die über die aufgebauten Verteiler an die Dorfgemeinschaften, Ortsvereine und Akteure in der Region verschickt werden.

Die Aktivitäten in diesem Bereich sollen in der kommenden Förderperiode bspw. durch den stärkeren Einsatz von Social Media weiter intensiviert werden, um die verschiedenen Zielgruppen in der Region anzusprechen. Da dann auch im Regionalmanagement mehr Kapazitäten vorhanden sind, kann sich die Region 9Plus hier noch besser aufstellen.

8 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

2016 wurde der Verein „8Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ gegründet und seine Gemeinnützigkeit anerkannt. Er vertritt die gemeinschaftlich erarbeitete RES und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der RES. Im Falle eines positiven Wettbewerbsentscheids wird der Verein seine Zusammensetzung anpassen und zu „LEADER-Region 9Plus im Kreis Warendorf“ umfirmieren. Dabei wird der Verein um weitere öffentliche und private Akteure, unter anderem aus der dann neu hinzugekommenen Gemeinde Everswinkel, verstärkt.

8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG

Der Verein „8Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ ist dreistufig aufgebaut, Dazu zählen die Mitgliederversammlung, die dem Zusammenschluss aller Vereinsmitglieder gleichzusetzen ist, der erweiterte Vorstand als Entscheidungsgremium (der eigentlichen LAG im Sinne LEADER) und der geschäftsführende Vorstand. Der Aufbau ist in der aktuellen Vereinsatzung festgehalten. In der folgenden Abbildung ist das Organigramm des Vereins dargestellt. Aus diesem gehen die Organisationsstruktur und die Wirkungen der jeweiligen Instanzen hervor. Eine genauere Darstellung und Beschreibung der einzelnen Instanzen erfolgen im Anschluss auf die Abbildung.

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung stellt das oberste Entscheidungsgremium des Vereins dar. Zu den Hauptaufgaben dieser Instanz zählen die Abstimmung grundsätzlicher Beschlüsse zum Verein oder zum Finanzplan, allgemeine Vereinsangelegenheiten sowie die Wahl des erweiterten und des geschäftsführenden Vorstands aus den eigenen Reihen.

Als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Verein muss der Sitz oder der Wirkungskreis des jeweiligen Akteurs in der Region liegen. Somit können neben Vertretern des Kreises, der Städte und Gemeinden auch Vertreter von (Heimat-)Vereinen, sozialen Einrichtungen,

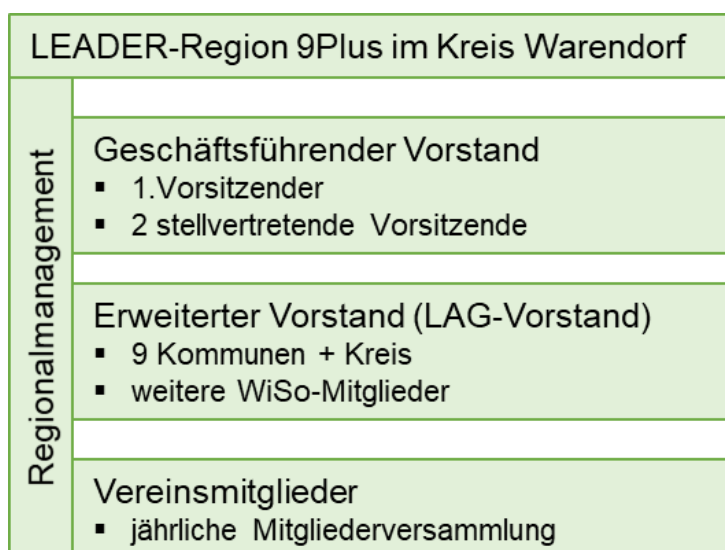


Abbildung 7: Organigramm „9Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ (eigene Darstellung)

Stiftungen, der Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Wirtschaft, Kirchen, Tourismusbranche, aus der Landwirtschaft oder des Bankwesens Mitglieder des Vereins sein. Eine vollständige Übersicht über die einzelnen Mitglieder kann der Homepage der Region entnommen werden. Im Falle einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung bleibt die Mitgliederversammlung mindestens in seiner jetzigen Mitgliederbesetzung bestehen und wird durch die Neuausrichtung der Region mit einem neuen Zuschnitt und einer weiteren Kommunen an weiteren Mitgliedern gewinnen.

Eine Mitgliederversammlung wurde in den vergangenen Jahren und wird auch zukünftig mindestens einmal im Jahr abgehalten. Die Versammlungen sind öffentlich und über die Ergebnisse und Beschlüsse informieren Protokolle, welche auf der Vereinshomepage eingestellt werden.

Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand ist im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie und der Projektauswahl das Entscheidungsgremium des Vereins im Sinne der LEADER-Richtlinie (LAG = Lokale Aktionsgruppe). Er übernimmt zudem sämtliche Vereinsaufgaben, die laut Satzung nicht von der Mitgliederversammlung getätigt werden. Dazu zählt beispielsweise die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die allgemeine Koordination der Strategieumsetzung, die Projekt- und Prozesssteuerung und -kontrolle sowie die Erstellung eines Jahresberichtes und Haushaltsplanes und eine Evaluierung der Tätigkeiten.

Der erweiterte Vorstand setzt sich aus den Mitgliedern des Vereins zusammen. Wie aus der Mitgliederstruktur hervorgeht, stellen die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder dar. Für die kommende Förderperiode würde diese Runde um weitere Vertreter erweitert, damit auch die neue Kommune in der LAG repräsentiert ist. Aktuell besteht der erweiterte Vorstand aus 25 Mitgliedern. Darunter befinden sich aktuell 12 öffentliche und 13 wirtschaftliche und soziale Partner. Zudem ist ein Frauenanteil von mindestens 33 % in der LAG gegeben.

In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen entscheidet der erweiterte Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement über die Förderwürdigkeit von Projekten. Für Beschlüsse zu Projekten werden die jeweiligen Projektträger eingeladen. Für die anstehenden Projektbeschlüssen erhalten die Mitglieder des erweiterten Vorstandes mindestens 14 Tage vorher zusammen mit der Einladung zur Sitzung die Projektskizze und den Projektbewertungsbogen. In den Sitzungen werden die Projekte dann durch die Träger vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert. Je nach Projekthalt werden Fachexperten zur Einschätzung der Projektidee zusätzlich zur Sitzung eingeladen. Beschlüsse (der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mind. die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und mind. 51 % der anwesenden Stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner sind) erfolgen dann im Anschluss in Abwesenheit des Projektträgers und auf Basis des gemeinschaftlich festgelegten Bewertungsrahmens. Die Entscheidung wird dem Projektträger unmittelbar nach der Sitzung mitgeteilt. Die Mitglieder werden über Ergebnisse der Sitzungen des erweiterten Vorstandes regelmäßig durch einen Protokollverteiler informiert.

Die erforderlichen Anpassungen für eine mögliche kommende Förderperiode (Satzungsänderung, Neuwahlen etc.) werden umgesetzt, nachdem die offizielle Wettbewerbsentscheidung über die tatsächlichen LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen für die nächste Förderperiode gefallen ist.

Der geschäftsführende Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand des Vereins hat unter anderem die Aufgabe die Geschäfte des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement zu leiten sowie Vorstandssitzungen einzuberufen. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden und wird von der Mitgliederversammlung aus dem erweiterten Vorstand für zwei Jahre gewählt.

8.2 Das Regionalmanagement

Das Regionalmanagement ist der zentrale Motor für die Umsetzung der RES und gilt als Schnittstelle für alle Instanzen, die bei der RES-Umsetzung beteiligt sind. Für die LAG gilt das Regionalmanagement als Aufgabenausführer und entlastet durch die Erledigung aller relevanten Vereinsgeschäfte die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder. Zudem gilt das Regionalmanagement als erster Ansprechpartner für alle Anfragen von außerhalb der Vereinsstrukturen. Dazu zählen neben interessierten Akteuren aus der Region auch die Behörden, allen voran hier das Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster. Da alle Anträge zunächst vom Regionalmanagement vorgeprüft und dann im Namen des Projektträgers eingereicht werden, läuft bei der Umsetzung von Projekten sämtliche Kommunikation zwischen Projektträgern und Bezirksregierung über das Regionalmanagement. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim geschäftsführenden Vorstand. Das Regionalmanagement hat den Vorstand jedoch laufend zu unterrichten. Zu den weiteren Aufgabenbereichen des Regionalmanagements zählen:

- Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der RES
- Zentraler Ansprechpartner vor Ort
- Organisation, Durchführung, Teilnahme und Nachbereitung der LAG-Verwaltungstätigkeiten, wie Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen etc.
- Organisation, Durchführung, Teilnahme und Nachbereitung von Projektträgerevents und Informationsveranstaltungen zu LEADER und Präsenz auf regional bedeutsamen Veranstaltungen
- Planung und Durchführung von LEADER-Akquise- und Sensibilisierungsveranstaltungen (z. B. thematische Arbeitskreise, Expertenrunden, Regionalkonferenzen)
- Vorbereitung und Abwicklung der Projektantragstellung und der Projektabrechnung
- Betreuung und Koordinierung von Projekten von der ersten Idee bis zum Verwendungsnachweis
- Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis/Land sowie der Ziele der Programmplanung
- aktive Netzwerkpflge mit übergeordneten Instanzen (Kreis, Landesministerium etc.) und Beteiligung an thematischen Netzwerken wie der LAG LAG, der BAG LAG, der DVS etc.
- Schnittstelle zur Bezirksregierung Münster und zum MULNV
- Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Bezirksregierung Münster, dem MULNV und der Kommission
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketing unter Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung und dauerhaftes Projekt- und Prozess-Monitoring
- Kassenführung, LAG-Beitragskoordination und Abrechnung von LAG-Projekten sowie eigenständige Abwicklung der jährlichen Kleinprojektförderung
- Erstellung regelmäßiger Jahres- und Tätigkeitsberichte für die LAG und das Regionalmanagement

In der aktuellen VITAL.NRW-Förderung hat die LAG eigenes Personal für die Besetzung des Regionalmanagements beschäftigt. Auch für eine potenzielle LEADER-Förderung in

den Jahren 2023-2029 ist dies weiterhin so vorgesehen. Dabei wird das Regionalmanagement dann auf die vorgesehenen 1,5 Vollzeit-Stellen aufgestockt.

8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Da die Bewerberregion bereits als VITAL.NRW-Region besteht, ist die LAG bereits mit der Umsetzung einer RES vertraut und verfügt somit über die nötigen fachlichen Qualifikationen und organisatorischen Kompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung der RES in der kommenden Förderperiode. Das wird in einem kleinen Rückblick zur bisherigen Performance deutlich.

Eine Region wächst zusammen

Den Startschuss für die VITAL-Region im Kreis Warendorf hat es 2016 gegeben. Die acht Kommunen Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst und die Ortsteile von Warendorf haben sich gemeinsam mit dem Kreis Warendorf auf den Weg gemacht und den Grundstein als Förderregion gelegt. Dazu wurde der Verein „8Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ gegründet, der erweiterte Vorstand hat sich zusammengefunden und es ist eine Vollzeitstelle für das Regionalmanagement geschaffen worden. Zentral in der Region wurde das Büro an der Landvolkshochschule Freckenhorst eingerichtet, um von dort die laufenden Geschäfte zu führen. Die Arbeit in der Region konnte somit im Sommer 2017 starten.

Neben dem Aufbau der Strukturen sind dann auch die ersten Projekte beschlossen und Förderanträge gestellt worden. So konnte auf der Auftaktveranstaltung der Region im Oktober 2017 bereits das erste bewilligte und umgesetzte Projekt vorgestellt werden. Im Rahmen eines übergreifenden Mobilitätsprojektes sind für die Bürger in den Kommunen E-Bikes angeschafft worden. Dem ersten Startprojekt sind seitdem 27 weitere Förderprojekte gefolgt. Verschiedene Themen und Herausforderungen sind durch die Projekte angegangen und eine Weiterentwicklung der Region damit unterstützt worden.

Die 28 VITAL-Projekte sind auf die verschiedenen Handlungsfelder aufgeteilt und reichen in ihrer Thematik von Umweltschutz über Mobilität bis hin zu Tourismus und Kultur. Dabei sind die Projekte von verschiedenen Akteuren angestoßen worden. Neben Kommunen und überregionalen Institutionen wie dem NABU Münsterland als Projektträger, sind viele Projekte auch von kleineren Vereinen entwickelt und umgesetzt worden. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Kooperationsprojekte, an denen sich alle 8Plus-Kommunen sowie der Kreis beteiligt haben bzw. die Kooperationen mit anderen Regionen.

Die folgenden beiden Seiten geben einen Eindruck zu den Akteuren und Projekten der aktuellen Förderphase in der VITAL.-Region 8Plus im Kreis Warendorf.



Regionalbudget Projekt – Die Verweilose mit Alltagsmenschen in Drensteinfurt lädt zum Verweilen ein

Der neue geschäftsführende Vorstand der 8Plus-VITAL.NRW-Region im Kreis Warendorf im Juni 2021



Vorstandssitzung der LAG der 8Plus-Region am NABU im Juli 2017

VITAL.NRW Projekt – Die barrierearmen E-Rikschas für die 8Plus-Region drehen ihre erste Runde



VITAL.NRW Projekt – Übergabe der Fußballbände für Ostbevern

VITAL.NRW Projekt – Wertstoffwerkstatt der AWG in Ennigerloh





Besuch der Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Münster in der 8Plus-Region – Barfußparcours Ostbevern

Ausflug in die LEADER-Region Eifel zusammen mit der VITAL-Region Hohe Mark



Vorstand der LAG zusammen mit der Bezirksregierung Münster auf dem Markt der Regionen am Domplatz in Münster

Besuch der Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Münster in der 8Plus-Region – Wertstoffwerkstatt Ennigerloh



Besichtigung des Bürgerparks in Enniger gemeinsam mit Landtagsabgeordneten

Vorstellung der LEADER- und VITAL-Regionen im Landtag NRW



Projekte in der 8Plus-Region

Übergreifend in der Region hat der NABU Münsterland insgesamt 4 Projekte angestoßen. Die ersten beiden VITAL-Projekte „8Plus summt auf“ sowie „Bachpatenschaften in der 8Plus-Region“ sind über drei Jahre von 2019 bis 2022 erfolgreich durchgeführt worden. In dem Projekt „8Plus summt auf“ wurden in allen Kommunen Blühstreifen angelegt und es ist weitreichende Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit bei den Bürgern dazu durchgeführt worden. Außerdem wurden Naturtrainer ausgebildet, die jetzt u.a. Garten- und Flächenberatungen durchführen können, umso auch die nachhaltige Arbeit des Projektes über die Förderzeit hinaus zu sichern. Mit dem Projekt „Bachpatenschaften in der 8Plus-Region“ sind von 2019 bis 2022 erfolgreich 10 Bachpatenschaften in den verschiedenen Kommunen ernannt worden. Darauf aufbauend sind 2021 noch zwei weitere Projekte mit den Kommunen entwickelt worden, die ab 2022 vom NABU Münsterland durchgeführt werden. Mit dem Thema Mobilität und Klimaschutz beschäftigt sich das übergreifende Regionsprojekt „Barrierefreie E-Fahrzeuge in der 8Plus-Region“. Für das Projekt wurden E-Rikschas, E-Tandems und E-Rollstuhlräder angeschafft. Die 16 Fahrzeuge stehen verteilt in den Kommunen bei sozialen Einrichtungen wie Seniorenwohnheimen. Begleitend finden zudem gemeinsame, dezentrale Ehrenamtsworkshops teil, da die E-Fahrzeuge von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden. Damit soll in der 8Plus-Region ein Netzwerk aufgebaut werden.

Regionsübergreifende Projekte

Auch über die Regionsgrenzen hinaus hat sich in den vergangenen Jahren ein großes Netzwerk aufgebaut, woraus viele Projekte entwickelt und umgesetzt werden konnten. Gemeinsam mit der VITAL-Region GT8 im Kreis Gütersloh sowie der Abfallwirtschaftsgesellschaft beider Kreise wird 2022 ein Umweltbildungsmobil angeschafft. Dieses fährt dann unterschiedliche Stationen wie Schulen, Tage der offenen Tür oder Messen in den beiden Kreisen Gütersloh und Warendorf an, um das Thema Umwelt- und Klimaschutz im Bereich der Mülltrennung und -vermeidung zu den Bürgern zu bringen.

Auch gemeinsam mit den LEADER- und VITAL-Regionen im Münsterland sind Kooperationsprojekte angestoßen worden. So konnte sich durch ein gemeinsames Projekt zum Aufbau eines Wertschöpfungsraumes im Münsterland 2020 die Regionalwert AG Münsterland gründen. Zudem ist im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie den Regionen aus dem Münsterland und Osnabrücker Land die Friedensroute zwischen Münster und Osnabrück als Fahrrad- und Wanderweg neu aufgebaut worden.

Förderung von Kleinprojekten

Seit 2019 werden in der 8Plus-Region auch Kleinprojekte finanziell unterstützt. Mit der Förderung von Kleinprojekten zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie sind von 2019 bis 2021 insgesamt 48 Projekte gefördert und rd. 470.000 € an zusätzlichen Fördermitteln in die Weiterentwicklung der Region investiert worden. Vor allem für viele kleinere Vereine in der Region ist dieses Förderprogramm durch seine vereinfachte Antragsstellung sehr attraktiv.

Netzwerk der 8Plus-Region

Neben der Umsetzung von Projekten ist über die gesamte Förderperiode ein gutes Netzwerk in der Region sowie mit anderen Regionen aufgebaut worden. Neben der Auftakt-

veranstaltung und weiteren Info- und Bürgerworkshops in der Region, gab es auch Netzwerktreffen mit anderen Regionen. So sind die beiden Vorstände der VITAL-Region Hohe Mark und der 8Plus-Region im Kreis Warendorf im Oktober 2018 für einen Tagesausflug in die LEADER-Region Eifel gefahren, um sich mit dem Vorstand der Eifel-Region auszutauschen und Projekte zu besichtigen. Außerdem hat die Region an einer Ausstellung im Landtag in Düsseldorf im November 2018 teilgenommen und Projekte auf dem Markt der Regionen im März 2019 bei der Bezirksregierung Münster vorgestellt.

Darüber hinaus hat die Regierungspräsidentin Dorothee Feller aus Münster im Juni 2021 die 8Plus-Region im Kreis Warendorf besucht. Im Rahmen dieses Besuches hat eine kleine Tour durch die Region stattgefunden, bei der verschiedene VITAL- und Regionalbudget-Projekte von den Projektträgern vorgestellt wurden. Die Regierungspräsidentin sowie die Vertreter der Bezirksregierung Münster haben bei ihrem Besuch einen tiefen Einblick in die Arbeit der Region bekommen.

8.4 Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Die Vorkehrungen zum Monitoring und zur Selbstevaluierung sind ein wichtiger Bestandteil zur erfolgreichen Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie der Bewerberregion gPlus im Kreis Warendorf. Durch das kontinuierliche Erheben und Bewerten von Daten kann der Stand der Zielerreichung und der Umsetzungsprozesses permanent erfasst sowie eine stetige Messung der Leistung der LAG ermöglicht werden. Zudem können strategische Fehlentwicklungen erkannt und behoben werden. Damit gibt das Monitoring der Region die Sicherheit, dass sich der LEADER-Prozess auch LEADER-Programm-konform entwickelt und eine nachhaltige und resiliente Wirkung für die Region hat.

Die Evaluierung erfolgt auf verschiedenen Bewertungsebenen. Dazu zählen die Ebene des Prozesses, der Projekte und der Strategie. Damit orientiert sich das Evaluierungsschema an den Empfehlungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS). Für eine mögliche LEADER-Förderperiode sollen die bereits etablierten Maßnahmen weitgehend übernommen werden. Um die Umsetzungsergebnisse der RES weiterhin zu optimieren, wird die Evaluierung an bestimmten Stellen ausgebaut und vertieft.

Prozessevaluierung

Durch die Prozessevaluierung werden vor allem die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements sowie strukturelle Aspekte der Abstimmung, Entscheidungsfindung und Organisation betrachtet und (selbst-)bewertet. Die Prozessevaluierung erfolgt insbesondere anhand von sogenannten Tätigkeitsberichten. Diese Tätigkeitsberichte werden jährlich vom Regionalmanagement angefertigt. Zu den Bestandteilen dieser Berichte zählen sowohl die Ergebnisse, die Beschreibung der aktuellen Organisationsstrukturen, der Kasernenbericht, der Projektsachstand, eine Veranstaltungsübersicht, die Beschreibung von Kooperationen und ein Presseüberblick. Die Berichte ergeben somit insgesamt eine ausführliche Gesamtdokumentation und geben einen Überblick über erreichte Meilensteine und Ziele.

Insgesamt sind bei der Prozessevaluierung folgende Fragestellungen relevant:

- Sind bereits alle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie relevanten Akteure eingebunden?

- Gibt es Verbesserungsnotwendigkeiten innerhalb der LAG-Abläufe und -Verantwortlichkeiten?
- Wird das Projektantragsverfahren ausreichend vorbereitet und begleitet?
- Ist eine ausreichende Öffentlichkeitswirksamkeit der LEADER-Arbeit und der Projekte gegeben?
- Welche weiteren Anregungen gibt es zur Verbesserung der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements?

Projektevaluierung

Neben der Evaluierung des LEADER-Prozesses wird zudem eine Evaluierung der LEADER-Projekte durch eine Selbstevaluierung anhand von Projektberichten durchgeführt. In den Projektberichten werden der Umsetzungsstand, die bisherigen Ergebnisse und die Wirkung für den LEADER-Prozess festgehalten und erläutert. Auch der aktuelle Abrechnungsstand (Mittelabruf) ist Gegenstand der Evaluierung. Durch die Erstellung der Projektberichte kann festgestellt werden, inwiefern die projektbezogenen Ziele erreicht werden und die RES der Region unterstützt wird. Die Ergebnisse dieser projektbezogenen Evaluierungen werden regelmäßig im erweiterten Vorstand der LAG vorgestellt und diskutiert. Auf der Basis dieser Erkenntnisse können Regionalmanagement und LAG gegebenenfalls regulierend eingreifen. Für die Evaluierung spielen neben den allgemeinen Informationen zum Projektsachstand und zu den Projektergebnissen folgende Komponenten eine wichtige Rolle:

- Ist das Verfahren zur Projektauswahl zufriedenstellend?
- Welche Probleme treten bei der Umsetzung der Projekte auf?
- Wie hoch ist die Zufriedenheit mit den bislang realisierten/entwickelten Projekten? (auch basierend auf der strategischen Resilienzausrichtung nach sozialer, ökonomischer und ökologischer Ergebnisdimension)
- Wie werden die Bürger an den Projekten beteiligt/mit einbezogen?
- Wie wird für die Projekte Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

Evaluierung der Entwicklungsstrategie/Zielerreichung

Die vorliegende RES der Bewerberregion geht, obwohl sie strategisch auf die Zukunft ausgerichtet, von der aktuellen sachlichen und räumlichen Ausgangssituation aus. Daher ist es im Rahmen der Evaluierung ebenfalls von Bedeutung, die Rahmenbedingungen sowie die Strategien auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Zudem ist es für die Zielerreichung wesentlich, dass die umgesetzten Projekte auch die ihnen zugeordnete Wirkung entfalten. Daher ist durch die Evaluierung auch eine Beurteilung der Zielkonformität vorzunehmen. Als Leitfragen für die Evaluierung der Strategie können folgende Fragestellungen herangezogen werden:

- Wie ist die Einschätzung zur derzeitigen Ausrichtung der Projekte im Bezug zu den vereinbarten Entwicklungszielen?
- Wie ist die Einschätzung zur derzeitigen Ausrichtung des Gesamtprozesses im Bezug zur vereinbarten Entwicklungsstrategie?

Systematik der Evaluierung

Die in Tabelle 7 dargestellte Systematik beschreibt das methodische Vorgehen für die drei Evaluierungsbausteine in der Region. Es wird dargelegt, welche Zielgruppe bzw. welches Zielgebiet (Evaluations-Objekt) mit welcher Evaluierungsmethode zu welchem Zeitpunkt erfasst wird. Die jeweiligen Inhalte der einzelnen Befragungen, Interviews, Tätigkeitsberichten und Workshops können aus den zuvor genannten Evaluierungsschritten und dazugehörigen Leitfragen abgeleitet werden.

Sowohl die Zwischen-Evaluierung als auch Halbzeitevaluierung dienen als Zwischenfazit für den LEADER-Prozess. Darauf basierend können für die jeweils restliche Laufzeit der Förderperiode mögliche Anpassungen unternommen werden. Aufbauend auf der Zwischen- und Halbzeitevaluierung folgt zum Ende der Förderperiode eine zusammenfassende und ausführliche Schlussevaluierung. Die Schlussevaluierung kann als Abschlussbericht angesehen werden und bietet eine ausführliche Beschreibung und Bewertung des Gesamtförderrraums. Die einzelnen Evaluierungsbausteine werden durch das Regionalmanagement und ggf. einen externen/neutralen Dienstleister erarbeitet.

Zeitpunkt	Baustein	Evaluand	Evaluations-Methode
Ende 2025	Zwischenevaluierung	LAG (Vorstand und Mitglieder) Projektträger	Fragebogen Projektberichte Tätigkeitsberichte Workshop
Ende 2027	Halbzeitevaluierung	LAG (Vorstand und Mitglieder) Projektträger Strategie (RES)	Fragebogen Projektberichte Tätigkeitsberichte Workshop
Ende 2029 (ggf. N+)	Schlussevaluierung	LAG (Vorstand und Mitglieder) Projektträger Strategie (RES) Bezirksregierung	Fragebogen Projektberichte Tätigkeitsberichte Workshop Interview

Tabelle 7: Systematik der Evaluierungsbausteine

Weitere Bausteine der Evaluierung

Um die Ergebnisse aus der oben dargestellten Evaluation entsprechend einordnen und bewerten zu können, sind weitere Bausteine zu prüfen. Dazu zählen insbesondere Strukturdaten zur LAG (Regionsgröße, Mitglieder, Repräsentanz etc.) sowie eine qualitative Analyse der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Zusammenführung der Ergebnisse in Evaluations-Workshops

Die Ergebnisse der Evaluierung sollen in Evaluations-Workshops mit der LAG diskutiert werden. Die Ziele der Workshops sind zum einen eine abgestimmte und reflektierte Evaluierung für die LEADER-Region, zum anderen der Blick in die Zukunft, um den weiteren LEADER-Prozess zu gestalten.

8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit werden Informationen über die LAG sowie über die Möglichkeiten der Beteiligung im Laufe des LEADER-Prozesses übermittelt. Innerhalb der LAG verläuft die Kommunikation und der Austausch über relevante Informationen über einen entsprechenden Mailverteiler. Als VITAL-Region wurden in der aktuellen Förderphase bereits zahlreiche Methoden zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die in der nächsten Förderperiode auf LEADER angepasst werden müssen, um weiterhin die breite lokale Bevölkerung sowie Unternehmen und kleinere Gemeinden mit ehrenamtlichen Organen zu erreichen. Zu den Methoden zählen:

Internetpräsenz

Derzeit nutzt die VITAL.NRW-Region 8Plus im Kreis Warendorf ihre eigene Homepage als wichtigen Baustein der Öffentlichkeitsarbeit. Auch für die kommende LEADER-Förderperiode sollen hier neben Hintergrundinformationen zum LEADER-Programm und zum Aufbau der Region auch aktuelle Meldungen rund um LEADER(-Projekte) in der Region veröffentlicht werden. Hier findet man zahlreiche Dokumente zu LEADER, zur Arbeit in der Region, Beschreibungen von Projekten, die Auswahlkriterien, Tätigkeitsberichte usw. Zudem erhalten die Nutzer über dieses Medium die Kontaktdaten zur LAG, dem Regionalmanagement und anderen Einrichtungen sowie Informationen über wichtige Termine und die nächsten Vorstandssitzungen. Außerdem finden Projektideengeber hier eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie ihre Projektidee zielführend in den LEADER-Prozess eingebracht werden kann. Weiterhin ist die Homepage auch eine wichtige Anlaufstelle für den jährlichen Aufruf zur Kleinprojektförderung im Regionalbudget.

Die Homepage wurde in den letzten Jahren immer wieder technisch sowie optisch optimiert. Im Falle einer Anerkennung als LEADER-Region wird die Homepage in ihrer Struktur weitergeführt und einem erneuten Relaunch unterzogen.

Social Media

Die VITAL.NRW-Region 8Plus im Kreis Warendorf verfügt durch Facebook zudem auch über eine Social-Media-Präsenz. Darüber werden aktuelle Informationen beispielsweise über laufende und umgesetzte Projekte auf schnellem und einfachem Wege verbreitet. Außerdem eignet sich dieses Medium vor allem für kurzfristige Aufrufe, z. B. zum Regionalbudget oder für die Bewerbung von Veranstaltungen. Durch Facebook können vor allem junge Bevölkerungsgruppen angesprochen und für LEADER begeistert werden.

Pressearbeit

Die Berichterstattung in Zeitungen der regionalen Presse hat in der Bewerberregion einen hohen Stellenwert. Grund hierfür ist die hohe Anzahl an Abonnenten von sowohl analogen als auch digitalen lokalen Zeitungen. Über dieses Medium wird vor allem über laufende und umgesetzte Projekte informiert, zu Projektanträgen aufgerufen oder über die aktuellen LEADER-Aktivitäten berichtet. Zudem wurde bereits über Projekte, welche durch die VITAL.NRW-Förderung umgesetzt wurden, in der WDR Lokalzeit Münsterland in Form eines Kurzfilms berichtet. Dazu zählt beispielsweise der E-Rikscha-Service. Auch für die kommende Förderperiode soll die Pressearbeit weiterhin als grundlegender Teil der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden.

Flyer, Broschüren und Werbemittel

Als weitere Printmedien kommen Flyer oder Broschüren in der Bewerberregion zum Einsatz. Hierbei wurde eine Informationsbroschüre erstellt, die zum VITAL-Prozess sowie über wichtige Instanzen und Kontakte informiert. Sollte die Region gPlus bei der kommenden LEADER-Förderung erfolgreich sein, ist eine zeitnahe Erarbeitung eines neuen Info-Flyers vorgesehen.

(Digitale) LEADER-Informationsveranstaltungen

Zu Beginn der vergangenen VITAL.NRW-Förderphase wurde eine regelrechte „Road-Show“ zum neuen Förderprogramm in den Mitgliedskommunen und bei verschiedenen Vereinen und Gelegenheiten durchgeführt, um die Chancen, die das Programm bietet zu erläutern und zum Mitmachen aufzurufen. Diese bewährten Beteiligungsformate sollen auch zukünftig fortgesetzt werden. Jedoch sollen vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verstärkt digitale Möglichkeiten genutzt werden. Da digitale Formate weniger Zeit in Anspruch nehmen und eine Teilnahme von zu Hause ermöglichen, werden sie in einigen Bereichen bereits jetzt bevorzugt. Dies gilt insbesondere für Informations- und Beratungsangebote beim Regionalbudget. Folglich wird zukünftig eine ausgewogene Mischung aus analogen und digitalen Formaten angestrebt.

Regelmäßige Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen

Während der aktuellen VITAL.NRW-Förderperiode wurde auch bei zahlreichen (Groß-) Veranstaltungen innerhalb der Bewerberregion für das Programm geworben und auf die bereits umgesetzten Projekte aufmerksam gemacht. Der Vorteil gegenüber reinen VITAL- bzw. LEADER-Informationsveranstaltungen ist, dass das Publikum im Vorhinein nicht gesondert eingeladen werden muss und ohnehin schon vor Ort ist. Die Präsenz der Region und des VITAL- bzw. dann LEADER-Gedankens bei ebendiesen Veranstaltungen soll auch in einer möglichen weiteren Förderperiode fortgesetzt werden.

Die genannten Methoden und Formate der Öffentlichkeitsarbeit informieren die breite Bevölkerung auf zwei Ebenen. Zum einen wird über den Gesamtprozess zur Bekanntmachung von LEADER und des LEADER-Prozesses informiert, um neue Akteure, Unterstützer und Ideen zu generieren. Zum anderen wird über die Projekte und die Fördermöglichkeiten informiert. Neben den genannten Methoden der Öffentlichkeitsarbeit wurden Anleitungen und Auswahlkriterien für die Antragsstellung sowie für die Umsetzung der Projekte erstellt. Diese befinden sich auf der Homepage der LAG. Diese Handreichungen dienen den meist ehrenamtlich tätigen Projektantragstellern zum besseren Verständnis. In den vergangenen Jahren wurden die Hilfsmaterialien aktualisiert und bei Bedarf ergänzt. Auch für die kommende LEADER-Förderperiode werden diese erneut angepasst.

Generell ist das Regionalmanagement, teilweise in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand, für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Somit ist die Öffentlichkeitsarbeit in der Regel mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Jedoch können durchaus Leistungen anfallen, welche den Kompetenzen des Regionalmanagements übersteigen, und somit externe Partner oder Dienstleister herangezogen werden müssen. Diese Kosten können nach aktueller Einschätzung der LAG vollständig aus dem geplanten Budget für Verwaltungs- und Regionalmanagementkosten finanziert werden.

9 Projektauswahl

Um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Projektträger sowie eine transparente Projektauswahl gewährleisten zu können, sind ein standardisierter Ablauf im Projektauswahlverfahren sowie im Vorfeld definierte Projektauswahlkriterien erforderlich. Durch diese festgelegten Ansprüche wird sichergestellt, dass die Projekte im Sinne der RES zu einer nachhaltigen und resilienten Entwicklung der Region beitragen.

Auswahlverfahren

Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens nimmt der potenzielle Projektträger mit dem Regionalmanagement Kontakt auf. Als Träger der Projekte gelten sowohl private als auch öffentliche Akteure. Zu den privaten Trägern zählen insbesondere Einzelpersonen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Stiftungen oder auch die LAG selbst. Die öffentlichen Projektträger sind in der Regel der Kreis, Städte und Gemeinden sowie öffentliche Körperschaften. Das Regionalmanagement gilt als Koordinator und Berater über den gesamten Zeitraum der Projektumsetzung. Auf die Kontaktaufnahme folgt ein Vorgespräch, in dem die Projektidee zwischen dem Träger und dem Regionalmanagement erörtert wird. Im Anschluss daran berät und informiert das Regionalmanagement über das weitere Vorgehen sowie über das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien. Daraufhin erstellt der Projektträger einen Projektantrag, welcher im Anschluss beim Regionalmanagement eingereicht wird. Für den Projektantrag steht ein entsprechendes Dokument zum Download auf der Homepage zur Verfügung. In diesem wird neben dem Titel des Projekts und den allgemeinen Daten zum Projektträger dargelegt, in welcher Kommune das Projekt verortet ist, welchem Handlungsfeld es zugeordnet werden kann, wie hoch die Kosten angesetzt werden und über welchen Zeitraum sich das Projekt erstreckt. Zudem erfolgt eine kurze Beschreibung des Projekts in dem unter anderem beschrieben wird, zu welchem Zweck das jeweilige Projekt umgesetzt wird und welche Zielgruppen davon profitieren. Der eingereichte Projektantrag wird vom Regionalmanagement anhand der Projektauswahlkriterien, welche im Folgenden erläutert werden, vorbewertet und die Einschätzung wird an die Vorstandsmitglieder weitergegeben. Im Rahmen dieses Prozesses kann auch eine kurze Rücksprache mit der zuständigen Behörde stattfinden, um eine erste Einschätzung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit einzuholen. Der erweiterte Vorstand der LEADER-Region entscheidet als Entscheidungsgremium über den gestellten Projektantrag.

Nach Beschluss des Vorstandes wird der Projektantragsteller vom Regionalmanagement über die Entscheidung und die Gründe der Bewertung informiert.

Festgelegte Stichtage sowohl für die Projekteinreichung als auch für die Bewertung durch die LAG sind bisher nicht vorgesehen. Somit kann gewährleistet werden, dass die Antragsteller zu jedem Zeitpunkt ihre Ideen einbringen können und die Projekte im Falle einer positiven Bewertung zeitnah umgesetzt werden können. Zudem kann dadurch ein Projektstau umgangen werden. Durch eine kontinuierliche Antragsstellung erübrigt sich zudem eine Priorisierung einzelner Projekte, da auch keine feste Budgetplanung bis zu einem gewissen Stichtag vorgesehen ist. Für den Fall, dass das Gesamtbudget eines Handlungsfelds bereits ausgeschöpft ist oder zum Ende der Förderperiode nicht mehr ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, um alle eingereichten Projektideen umzusetzen, erfolgt ein Ranking der Projekte. Dieses Ranking erfolgt anhand der Punktbewertung, die sich aus den Projektauswahlkriterien ergeben.

Das Projektauswahlverfahren ist bewährt, praktikabel, nicht diskriminierend und transparent. So sind beispielsweise die Auswahlkriterien öffentlich zugänglich und den potenziellen Projektträgern vor der Antragsstellung bekannt. Die Auswahlentscheidungen werden dokumentiert. Außerdem ist die Auswahl im schriftlichen Verfahren als Umlaufbeschluss zulässig.

Auswahlkriterien

Im Folgenden werden die konkreten Projektauswahlkriterien beschrieben, anhand derer sich jeder Projektvorschlag hinsichtlich seiner Bedeutung für die regionale Entwicklung bewerten lässt und eine Eignung für die Region prüfen lässt. Die Kriterien ergeben sich sowohl aus den bereits vorgegeben Vorgaben der ELER-Verordnung und des LEADER-Programms als auch aus den bewährten und regionspezifischen Kriterien der aktuellen VITAL.NRW-Förderung. In der Projektauswahlmatrix werden die Kriterien festgelegten Themenbereichen zugeordnet. Die Auswahlkriterien der Themenbereiche eins und zwei stellen die Mindestvoraussetzung dar und müssen somit von allen Projekten erfüllt werden. Hierzu zählt beispielsweise, dass grundsätzlich alle Projekte die regionale Entwicklungsstrategie unterstützen müssen. In den darauffolgenden Bereichen drei und vier wird der regionale Mehrwert und die Beteiligung und Mitwirkung abgefragt. Auf die erarbeiteten Handlungsfelder wird in den Themenbereichen fünf bis neun eingegangen. Wenn ein Projekt 2 oder mehr Handlungsfelder verknüpft, gibt es einen Sonderpunkt. Insgesamt können maximal 28 Punkte erreicht werden. Da die Erreichung der Maximalpunktzahl nahezu ausgeschlossen ist, wurden zudem eine notwendige Mindestpunktzahl festgelegt. Diese liegt zuzüglich der Mindestvoraussetzungen bei neun Punkten, also einem Drittel der maximalen Punktzahl.

Die Projektauswahlkriterien können auf der Homepage der LAG eingesehen werden. Sie bieten eine sachliche, transparente, diskriminierungsfreie und neutrale Erklärungsgrundlage für die Qualität von Projekten und deren Auswahl.

Projektauswahlmatrix der gPlus Region			
	Kriterien (Mindestvoraussetzung)	erfüllt	Bemerkung
1	Beitrag zur regionalen Entwicklungsstrategie		
1.1.	Das Projekt verbindet verschiedene Entwicklungsziele aus der RES	Ja	
1.2.	Das Projekt lässt sich mindestens einem der in der RES genannten Handlungsfelder zuordnen	Ja	
2	Finanzierung		
2.1.	Die Finanzierung des Projektes ist vollständig und übersichtlich ausgearbeitet und die Vorfinanzierung ist gesichert	Ja	
2.2.	Die Eigenfinanzierung in Höhe von 30% ist sichergestellt	Ja	
	Kriterien (zu bewerten)	erfüllt	Bemerkung
3	Regionaler Mehrwert: (Nutzen für die gesamte Region)		
3.1.	regionsweite Umsetzung oder ein konkretes Konzept zur Umsetzung in anderen Teilen der Region		
3.2.	herausragende öffentliche Wirkung (Publikumsmagnet oder Vorreiterprojekt)		
3.3.	interregionale Kooperation (subregionale/regionale Wirkung)		
3.4.	einen sehr hohen Innovationsanteil/Modellcharakter in der gesamten Region		
3.5.	einen Beitrag zur regionalen Identität		
3.6.	die Langfristigkeit/Nachhaltigkeit des Projektes über die Förderdauer hinaus		

4	Beteiligung und Mitwirkung		
4.1.	Das Projekt verbindet ehrenamtliche Strukturen		
4.2.	Das Projekt fördert die Vernetzung oder die Kommunikation innerhalb der Region		
4.3.	Das Projekt beinhaltet Beteiligungs- oder Kooperationsmöglichkeiten von verschiedenen Akteuren/Interessengruppen		
4.4.	Das Projekt wird für die gesamte anzusprechende Zielgruppe zugänglich gemacht (barrierefrei, digitaler Zugang, bildungsschichtenübergreifend)		
5	Wirtschafts- und Lebensraum		
5.1.	Das Projekt unterstützt die Förderung und Ausweitung nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschafts- und Lebensweisen		
5.2.	Das Projekt stärkt die Naturräume und die Biodiversität in der Region		
5.3.	Mit dem Projekt werden Tourismusangebote und deren Infrastruktur geschaffen bzw. verbessert		
6	Soziales Miteinander		
6.1.	Das Projekt schafft attraktive Angebote und Treffpunkte für alle Generationen		
6.2.	Mit dem Projekt werden Freizeitangebote und deren Infrastruktur geschaffen bzw. verbessert		
6.3.	Das Projekt stärkt Vereine und fördert das ehrenamtliche Engagement sowie den Austausch untereinander		
7	Regionale Identität und Vernetzung		
7.1.	Durch das Projekt werden die Geschichte und Heimatkultur erlebbar gemacht bzw. erhalten		
7.2.	Das Projekt unterstützt die Aufmerksamkeit und Wertschöpfung für regionale Produkte und Dienstleistungen		
7.3.	Durch das Projekt werden regionale Wertschöpfungsketten ausgebaut bzw. weiterentwickelt		
8	Wissen und regionalen Know-How		
8.1.	Das Projekt unterstützt die Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Aufbereitung bzw. Sammlung regionalen Know-Hows		
8.2.	Durch das Projekt werden im Übergang von Schule in den Beruf mehr regionale Möglichkeiten angeboten und breite regionale (Fort-) Bildungsangebote sichtbar gemacht		
8.3.	Durch das Projekt wird die Umweltbildung in der Region vorangebracht und verankert		
9	Querschnittsziele		
9.1.	Durch das Projekt wird der Ausbau der Digitalisierung unterstützt		
9.2.	Das Projekt unterstützt den Klima- und Umweltschutz		
9.3.	Durch das Projekt werden die Mobilität und die Vernetzung gestärkt		
9.4.	Das Projekt fördert Ehrenamt		
9.5.	Das Projekt fördert Integration und Teilhabe		
10	Außerordentlicher Mehrwert		
10.1.	Das Projekt verknüpft 2 oder mehr Handlungsfelder		
Erreichte Punktzahl		--	
Gesamtpunktzahl		28	

10 Finanzplan

Sowohl im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden RES als auch im zukünftigen LEADER-Prozess fallen Kosten für die Umsetzung der Projekte und für die LAG sowie insbesondere für das Regionalmanagement entsprechende Verwaltungskosten an. Insgesamt stehen der Region bei einer erfolgreichen Bewerbung LEADER-Fördermittel in einer Höhe von 3.100.000 € zur Verfügung. Bei einer angenommenen Förderquote von 70 % beträgt das Gesamtvolumen für Regionalmanagement, Verwaltung und Projekte ca. 4.429.000 €.

Finanzierungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe

Abzuschätzen sind derzeit vor allem die Kosten für die Beschäftigung des Regionalmanagements im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitkräften bis zum Herbst 2029 sowie die Verwaltungskosten für die LAG. Die Kofinanzierung in Höhe von 30 % für die Personal- und Verwaltungskosten erfolgt durch die Mitgliedskommunen und den Kreis Warendorf. Beim Finanzierungskonzept wird von einem Start zum 01. Januar 2023 ausgegangen. Die folgende Tabelle stellt den Mittelbedarf dar.

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Kosten	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	120.000	960.000
KoFi 30%	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	36.000	288.000
LEADER	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	84.000	672.000

Tabelle 8: Verteilung der Kosten für Regionalmanagement und Verwaltung der LAG bzw. des Vereins über die kommende Förderperiode

Für die Arbeit der LAG, einschließlich Geschäftsstelle und Regionalmanagement, sind in diesem Fall jährliche Kosten in Höhe von 140.000 € vorgesehen. Darin sind alle notwendigen Tätigkeiten wie bspw. Betreuung der Akteure, Koordination von Gruppen und Ideen, Kooperation mit anderen Regionen, Öffentlichkeitsarbeit für Projekte, den Prozess und die Region etc. bereits zusammengefasst.

Finanzierungskonzept für die Handlungsfelder und Projekte

Die Kosten für die Projekte sind derzeit noch nicht konkret zu beziffern. Derzeit wird in allen Fällen der Projektförderung von einer Förderhöhe von 70 % ausgegangen, die in der kommenden Förderperiode die Obergrenze darstellt. Im Verlauf der Förderperiode ist es aber noch möglich, seitens der LAG niedrigere Fördersätze zu beschließen, bspw. wenn gegen Ende der Förderperiode die Mittel knapper werden.

Bei der Verteilung der Mittel auf die Handlungsfelder ist eine anteilmäßig gleiche Verteilung das Ziel. Die Region soll resilient werden. Daher müssen alle Handlungsfelder gleichmäßig entwickelt werden, damit es nicht zu einer anfälligen Schieflage in der Region kommt. Die tatsächliche Verausgabung der Fördermittel wird in jährlichen Bilanzen dargestellt und mit der LAG diskutiert. Dadurch lassen sich rechtzeitig Anpassungen an der Mittelverteilung oder Maßnahmen zur stärkeren „Bewerbung“ von Handlungsfeldern abstimmen, bspw. durch themenfokussierte Kampagnen oder die Ansprache bestimmter Zielgruppen.

Handlungsfeld	Wirtschafts- und Lebensraum	Soziales Miteinander	Identität und Vernetzung	Wissen und Know-How	Gesamt
Volumen	867.143	867.143	867.143	867.143	3.468.572
Eigenanteil	260.143	260.143	260.143	260.143	1.040.572
LEADER-Förderung	607.000	607.000	607.000	607.000	2.428.000

Weitere Finanzierungsquellen

Neben den eigentlichen LEADER-Fördermitteln sollen auch andere Mittel zur Umsetzung von Projekten genutzt werden. Das hat auch in der vergangenen Förderperiode gut funktioniert. So steht auch für die nächsten Jahre jeder Region voraussichtlich das Förderinstrument „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ mit jährlich bis zu 180.000 Euro zur Förderung von kleinen Projekten bis 20.000 Euro zur Verfügung.

Ebenso ist eine Antragstellung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms möglich und gelegentlich gelingt es auch LEADER-Regionen, vom BULE-Programm zu partizipieren. Gegebenenfalls können für die Projekte auch andere Fördertöpfe, wie z. B. die Strukturfonds (EFRE, ESF), aber auch Bundesfördermittel und nationale Fördermittel sowie Mittel von Stiftungen oder weiteren Quellen berücksichtigt werden.

Das Regionalmanagement ist gut vernetzt, um Projektträgern Hinweise auf Förderalternativen geben zu können. Zudem werden die Regionen auch von den Bezirksregierungen unterstützt, bei denen viel Know-How zu unterschiedlichen Förderprogrammen vorliegt.

Fazit

Die Bewerberregion hat in den vergangenen sechs Jahren als VITAL.NRW-Region bereits Strukturen einer vertrauensvollen und zielführenden Zusammenarbeit etablieren können. Der „neue Partner“ Everswinkel verstärkt diesen Zusammenschluss. Mit der Umsetzung von 28 VITAL- und 48 Regionalbudget-Projekten konnten nachweislich starke Impulse für die Region gesetzt werden.

Die Region gPlus möchte nun die Chance der LEADER-Förderung nutzen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren, an die bereits erzielten Erfolge anzuknüpfen und mit der Realisierung weiterer Projekte die neuen Herausforderungen der Zukunft zu gestalten.

11 Literatur

- IHK Nord Westfalen (Hrsg.) (2017): Nahversorgung im Münsterland. Versorgungssituation – Herausforderungen – Handlungsoptionen. Münster
- IT.NRW (2020a): Veränderung der Zahl Schüler/-innen in Nordrhein-Westfalen – Schuljahr 2033/34 gegenüber 2018/19, Veröffentlichung der Pressestelle. Online unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/144_20.pdf (abgerufen am 08.12.2021)
- IT.NRW (2021): Statistische Berichte. Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Online unter: <https://webshop.it.nrw.de/download.php?id=23264> (abgerufen am 04.01.2022)
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (2020a): Zahlenspiegel. Beckum
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (2020b): Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (2020c): Kommunale Pflegeplanung 2020
- Kreis Warendorf (Hrsg.) (2016): Fördern und Fordern. Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf
- <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/gesundheit/gesundheitsplanung/initiative-zukunft-der-aerztlichen-versorgung-im-kreis-warendorf-will-medizinstudierende-fuer-hausarztberuf-begeistern>
- Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf (2019a): Fahrradverleih. Online unter: <https://www.parklandschaft-warendorf.de/radfahren/e-bike-fahrradverleih> (abgerufen am 19.01.2022)
- Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf (2019b): Knotenpunktsystem im Münsterland. Online unter: <https://www.parklandschaft-warendorf.de/radfahren/radwegenetz-muensterland> (abgerufen am 19.01.2022)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021): Zweiter Wettbewerbsaufruf: Nordrhein-Westfalen sucht drei weitere Öko-Modellregionen. Online unter: <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/zweiter-wettbewerbsaufruf-nordrhein-westfalen-sucht-drei-weitere-oeko-modellregionen-1639125477> (abgerufen a. 01.02.2022)
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Gigabit-Atlas.NRW. Online unter: <https://www.gigabit.nrw.de/breitbandausbau-in-nrw/gigabitatlas-nrw.html> (abgerufen am 08.12.2021)
- Dein WAF (Hrsg.) (2021): Zahl der Elektroautos fast verdreifacht. Statistik der Zulassungsstelle für das Jahr 2020. Online unter: <https://www.dein-waf.de/zahl-der-elektroautos-fast-verdreifacht> (abgerufen am 08.12.2021)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (Hrsg.) (o.J. a): Bürgerbus. Online unter: <https://www.rvm-online.de/rvm/angebote/buergerbus> (abgerufen am 08.12.2021)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (Hrsg.) (o.J. b): Mobilstationen im Kreis Warendorf. Online unter: <https://www.rvm-online.de/rvm/projekte/mobilstationen-kreis-warendorf> (abgerufen am 05.01.2022)

12 Anlagen

Vereinssatzung	Seite 73
Geschäftsordnung	Seite 80
Beschlusslage zur Kofinanzierung	Seite 83
Vorgesehene Mitglieder der LAG	Seite 84
Exemplarische Kooperationserklärungen	Seite 85

Vereinssatzung (04.12.2017) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „8Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „8Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist in 48231 Warendorf, Am Hagen 1a (LVHS Freckenhorst)
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung von
 - der Jugend- und Altenhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 4 AO (z.B. Organisation von generationsübergreifenden Angeboten / Erstellung von Mehrgenerationengärten zur Förderung von Bewegung und Sinnen),
 - von Kunst und Kultur im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 5 AO (z.B. Bewahrung der die Region prägenden Kulturlandschaft oder Wegweiser-Systeme zur besseren Orientierung der Kulturlandschaft),
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 8 AO (z.B. naturnahe Bildung für Kinder und Familien / Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien),
 - der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Behinderte etc. im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 10 AO (z.B. Hilfe bei Spracherwerb und Kenntniserlangung der örtlichen Kultur für Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten / Aufbau eines Systems zur Unterstützung des Personenkreises bei der Suche nach Wohnraum sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen / barrierefreier Ausbau regionaler Angebote),
 - des Sports im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 21 AO (z.B. Entwicklung und Bau einer regionalen Mountain-Bike-Strecke bzw. einer „sportlichen“ Fahrradrouten mit Technical Trail Features / Aufbau sportbezogenen Freizeitgeländes in der Region),
 - der Heimatpflege und Heimatkunde im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 22 AO (z.B. Bewahrung von regionalen Eigenarten wie Mundart und alte Handwerkskunst / Eruierung und Aufbereitung historischer Gemeinsamkeiten der Region),
 - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 25 AO (z.B. Förderung und Ausbau von familienunterstützenden und generationenübergreifenden Dienstleistungen - Entwicklung neuer Formen der erweiterten Nachbarschaftshilfe / Service-, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen - Einrichtung einer zentralen Ehrenamtsagentur / Vernetzung von Ehrenamtlichen der Region)
und damit der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums auf dem Gebiet der folgenden Kommunen im Kreis Warendorf: Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sendenhorst, Sassenberg, Warendorf im Sinne
 - a) der ELER-VO der Europäischen Union,
 - b) des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“

- c) sowie sonstiger relevanter Programme und Initiativen von EU, Bund und Land NRW zur Entwicklung ländlicher Räume.

Mit der Förderung sollen die Herausforderungen des demographischen Wandels, der Klimaveränderungen und des Strukturwandels zukunftsweisend angenommen werden. Mit einer engen Verknüpfung der Akteure in der Region soll den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter der Zielstellung des VITAL.NRW-Gedankens Rechnung getragen werden.

- (2) Zielsetzung sind dabei:
- a) die ländlichen Räume als Lebens- und Erholungsraum zu stärken,
 - b) die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiter zu qualifizieren, Armut zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt, die Integration von Migrantinnen und Migranten und die Inklusion zu fördern sowie
 - c) die natürliche Lebensgrundlage, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe zu erhalten, zu regenerieren und langfristig zu sichern.
- (3) Zweck und Ziele werden insbesondere verwirklicht durch
- a) Fortschreibung und Umsetzung der von der Region erstellten Regionalen Entwicklungsstrategie (RES),
 - b) Vernetzung der relevanten Akteure für die regionale Entwicklung im Vereinsgebiet,
 - c) Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen,
 - d) Durchführung von Kooperationsprojekten mit nationalen oder europäischen Partnern mit ähnlicher Zielsetzung, insbesondere mit LEADER-, VITAL.NRW- und REGIONALE-Aktionsgruppen.

Die Aktivitäten des Vereins sollen letztendlich zur Zukunftssicherung der Region beitragen.

- (4) Der Verein
- a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
 - b) ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte der Regionalentwicklung im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes, auf dessen Grundlage die Region durch das Landes-Programm VITAL.NRW gefördert wird, umzusetzen. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des VITAL.NRW-Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 8) des Vereins wahr.
- (7) Der Verein legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen in der Region. Entsprechende Institutionen sollen regelmäßig zu den Mitgliederversammlungen eingeladen werden, sofern sie nicht Mitglied des Vereins werden.

§ 3 Finanzierung und Haftung

- (1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch:
- Zuwendungen der öffentlichen Hand
 - Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Spenden
- (2) Der Verein erfüllt seine im § 2 festgelegten Aufgaben in religiöser und parteipolitischer Unabhängigkeit. Bei der Realisierung von vertraglich übernommenen Aufgaben ist der Verein im Rahmen der festgelegten Bedingungen gegenüber Weisungen und Auflagen oder anderen Eingriffen der Vertragspartner frei.
- (3) Der Verein ist in der Lage, öffentliche Mittel ordnungsgemäß zu verwalten und einzusetzen.
- (4) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haf-

tung der Mitglieder, einschließlich der Vorstandsmitglieder des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes ist ausgeschlossen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche und damit stimmberechtigte Mitglieder können grundsätzlich alle interessierten natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim erweiterten Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der erweiterte Vorstand. Die Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Lehnt der erweiterte Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des erweiterten Vorstandes hinwegsetzen.
- (2) Außerordentliche und damit fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Sie sind nicht stimmberechtigt. Die Aufnahme der entsprechenden Mitglieder erfolgt auf deren Antrag durch Beschluss des erweiterten Vorstandes.
- (3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Mitgliedschaft im Verein ist ehrenamtlich, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet
 - a) bei natürlichen Personen durch ihren Tod,
 - b) durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem erweiterten Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird,
 - c) bei juristischen Personen durch Auflösung
 - d) bei Auflösung des Vereins,
 - e) durch Ausschluss, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt der erweiterte Vorstand. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied kann dem Ausschluss binnen eines Monats schriftlich widersprechen und verlangen, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet. Deren Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Im Falle des Ausschlusses hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung geleisteter Beiträge, Sachleistungen oder auf das Vermögen des Vereins sowie auf Teile davon.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung festgesetzt.
- (2) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
 - a) Die Mitgliederversammlung
 - b) Der erweiterte Vorstand
 - c) Der geschäftsführende Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

§ 7 a Kompetenzen und Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht auf andere übertragen kann. Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme; sie können zur Ausübung des Stimmrechts eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht in die Versammlung entsenden.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den erweiterten Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über
 - a) die Änderung dieser Satzung,
 - b) die Wahl und Abberufung des erweiterten Vorstandes,
 - c) den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein, soweit nicht der erweiterte Vorstand gem. § 4 Abs. 4 Buchst. e) zuständig ist,
 - d) die Auflösung des Vereins und Verwendung des Vermögens,
 - e) die Genehmigung des vom erweiterten Vorstand für jedes Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplanes,
 - f) den vom erweiterten Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des erweiterten Vorstandes,
 - g) die vom erweiterten Vorstand abgelehnten Aufnahmeanträge,
 - h) die Wahl der Rechnungsprüfer, soweit die Rechnungsprüfung durch den Verein selbst erfolgt,
 - i) die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins,
 - j) Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als Lokale Aktionsgruppe beim Landes- Förderprogramm VITAL.NRW.

§ 7b Einberufung von Mitgliederversammlungen

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr abzuhalten.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn der erweiterte Vorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen.
- (3) Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch schriftliche Einladung, hierzu zählt auch die digitale Form per E-Mail, an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens 2 Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder abgesendet werden.
- (4) Der erweiterte Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlung fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung bei dem/der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich (auch digital per E-Mail) eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der/die Versammlungsleiter/-in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des erweiterten Vorstandes geleitet. Ist kein Mitglied des erweiterten Vorstandes anwesend, bestimmt die Versammlung den/die Versammlungsleiter/-in.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und ein Viertel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Der/die Versammlungsleiter/-in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der erweiterte Vorstand verpflichtet, innerhalb

- von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzu-berufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hie-rauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der abgege-benen Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.
 - (8) Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
 - (9) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein/e Kandidat/-in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten/Kandidatinnen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der-/diejenige, der/die die meisten Stimmen er-halten hat. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von dem/der Versammlungsleiter/-in zu ziehende Los.
 - (10) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen bzw. Erheben von Stimmkarten gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens ein Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen.
 - (11) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzuneh-men, das von dem/der Schriftführer/-in und dem/der Versammlungsleiter/-in zu unterzeich-nen ist. Das Protokoll muss von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von 2 Monaten nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit es nicht innerhalb die-ser Frist allen Mitgliedern zugestellt wird. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.
 - (12) Die Mitgliederversammlung gibt Anregungen, Empfehlungen und Impulse für die vom erwei-terten Vorstand wahrzunehmenden Aufgaben und zu treffenden Entscheidungen. Der erwei-terte Vorstand berücksichtigt diese bei seiner Arbeit und wägt sie bei seinen Entscheidungen sorgfältig ab.

§ 8 Der erweiterte Vorstand

§ 8 a Aufgaben und Zusammensetzung des erweiterten Vorstands

- (1) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktions-gruppe (LAG) im Sinne des Landes-Förderprogramms VITAL.NRW wahr. Dazu gehören insbe-sondere folgende Aufgaben.
 - a) Beschluss einer Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungs-gemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie enthalten muss,
 - b) die Einstellung eines Regionalmanagements,
 - c) die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sowie deren Fortschreibung,
 - d) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen VITAL.NRW und LEADER-Regionen,
 - e) Festlegung eines transparenten Kriterienkataloges zur Auswahl von zu fördernden Projek-ten,
 - f) Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und Beschluss zur För-derung der umzusetzenden Projekte sowie der jeweiligen Höhe der Fördermittel,
 - g) Kontrolle und Bewertung bei der Durchführung der einzelnen VITAL.NRW-Projekte,
 - h) Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berück-sichtigung der Ablaufkontrollen,
 - i) Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss des VITAL.NRW-Förder-zeitraumes,

- j) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger/innen,
 - k) Vorbereitung, Aufstellung der Tagesordnung und Einberufung der Mitgliederversammlungen,
 - l) Haushaltsplanung, Buchführung, Erstellung von Jahresberichten,
 - m) Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied.
- (2) Die Wahrnehmung der in Abs. 1 genannten Aufgaben muss nach den Fördergrundlagen durch eine Lokale Aktionsgruppe erfolgen; diese muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen und mindestens zu einem Drittel aus Frauen bestehen.
- (3) Geborene Mitglieder sind die 8 Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sendenhorst, Sassenberg und Warendorf sowie der Landrat des Kreises Warendorf oder deren persönlich benannte Vertreter.
- (4) Mindestens 51 % weiterer Mitglieder des erweiterten Vorstandes müssen Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter/innen der Bürgergesellschaft, entsprechend den VITALNRW-Förderrichtlinien, stellen. Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer der Förderperiode bis 2020, bei Verlängerung des Projektes bis 2023 gewählt.
- (5) Vorschlagsberechtigt für den erweiterten Vorstand sind ausschließlich ordentliche Vereinsmitglieder. Eine Neuwahl erfolgt nur, wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet, auch dann wird nur dieser Posten neu vergeben. Scheidet eine Frau aus, kann – sofern zur Erfüllung der Quotenregelung notwendig – nur eine Frau wiedergewählt werden.
Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt und jedes nicht geborene Vorstandsmitglied kann weiterhin jederzeit sein Amt niederlegen.
- (6) Aus den Reihen des erweiterten Vorstandes wird durch die Mitgliederversammlung der geschäftsführende Vorstand gewählt.
- (7) Der erweiterte Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichtes oder des Finanzamtes erforderlich werden. Von derlei Änderungen sind bei der nächsten Mitgliederversammlung die Mitglieder zu unterrichten.
- (8) Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der erweiterte Vorstand nur in dem Rahmen vornehmen, wie in vollem Umfang eine Abdeckung durch den von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplan gewährleistet ist. In allen anderen Fällen ist vorher eine Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen.

§ 8 b Sitzungen und Beschlüsse

- (1) Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die von dem/der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellv. Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 2 Wochen vor der Sitzung schriftlich (zulässig ist auch die digitale Form per E-Mail) zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Sind für eine Sitzung Beschlüsse vorgesehen, sind ggf. nötige Sachinformationen der Einladung beizufügen; sind Beschlüsse zur Projektauswahl vorgesehen, sind die jeweiligen Projektskizzen der Einladung beizufügen.
- (2) Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 51 % der anwesenden Personen auf die Wirtschafts- und Sozialpartner entfallen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden.
- (3) In dringenden Fällen kann die Beschlussfassung auch in einem schriftlichen Umlaufverfahren (per E-Mail, Fax oder Brief) vorgenommen werden. In dem schriftlichen Verfahren wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung als erteilt gilt, wenn das stimmberechtigte Mitglied nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich antwortet.
- (4) Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen

direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. Es besteht die Selbstverpflichtung der Mitglieder, einen solchen Interessenskonflikt gegenüber dem/der Vorsitzenden des erweiterten Vorstandes anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung eigentlich auszuschließenden Mitglieds hat die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

- (5) Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle zu fertigen. Diese müssen dem erweiterten Vorstand zugestellt und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Der erweiterte Vorstand tagt nichtöffentlich.

§ 9 Der geschäftsführende Vorstand des Vereins

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Er leitet und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Mindestens ein Vorstandsmitglied muss aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Bürgergesellschaft kommen.
- (2) Der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein gem. § 26 BGB Abs. 2 BGB gerichtlich und außergerichtlich. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der geschäftsführende Vorstand bleibt jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
- (4) Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins bestellt werden. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger aus seinen Reihen wählen.

§ 10 Geschäftsführung/Regionalmanagement

- (1) Zur Unterstützung ihrer Arbeit richtet die LAG ein Regionalmanagement im Sinne der Vorgaben des NRW- Programms Ländlicher Raum mit mindestens einer Vollzeitarbeitskraft ein. Das Regionalmanagement unterstützt den erweiterten Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Das Regionalmanagement ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben der LAG und den Geschäftsablauf zuständig. Das Regionalmanagement ist unter anderem für folgende Aufgaben zuständig:
 - die Koordination des VITAL-Prozesses und der zu fördernden Einzelprojekte,
 - die Geschäftsführungshilfe sowie das Zuarbeiten für den erweiterten und geschäftsführenden Vorstand
 - die Mittelverwaltung bei der VITAL-NRW Förderung
 - die Vorbereitung und Erstellung von Förderanträgen, Verwendungsnachweisen und Auszahlungsanträgen,
 - die Kommunikation mit der Bezirksregierung und dem Ministerium,
 - die Vernetzung zu anderen LEADER- und VITAL-Regionen.
- (2) Die Gesamtverantwortung für die Führung der Geschäfte der LAG liegt beim geschäftsführenden Vorstand.
- (3) Der erweiterte Vorstand kann dem Regionalmanagement durch einen Beschluss weitere Aufgaben übertragen. Das Regionalmanagement informiert den Vorstand laufend über den Geschäftsablauf.
- (4) Das Regionalmanagement nimmt an den Mitgliederversammlungen und an den Sitzungen des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (5) Dem Regionalmanagement kann für die Durchführung von bestimmten Rechtsgeschäften die Alleinvertretungsvollmacht übertragen werden. Einzelheiten regelt eine von dem erweiterten

Vorstand erlassene Geschäftsordnung.

§ 11 Auflösung des Vereins

- (1) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende/n gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu einem Neuntel an die Städte und Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sendenhorst, Sassenberg, und Warendorf sowie an den Kreis Warendorf, wobei der Anteil der Städte und Gemeinden nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl aufgeteilt wird. Die Mittel sind ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung ist den Liquidatoren schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung des Vereins wurde von der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2016 in Ostbevern beschlossen und in der Mitgliederversammlung am 02.05.2017 und in der erweiterten Vorstandssitzung am 04.12.2017 geändert. Sie tritt mit der Eintragung in das für den Verein zuständige Vereinsregister in Kraft.

Geschäftsordnung (05.09.2017)

Der erweiterte Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V.“ erlässt folgende Geschäftsordnung zur Regelung der Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vereins.

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann durch den erweiterten Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- (2) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald Sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.
- (3) Die Geschäftsordnung wirkt zusammen mit der Satzung des Vereins.

§ 2 Fachliche Arbeitsgruppen

Die LAG und/oder das Regionalmanagement können zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes interessierten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen werden vielmehr alle Bürger/-innen des Entwicklungsgebietes sowie Vereine, Verbände oder andere Institutionen eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG/des Arbeitskreises engagieren wollen.

§ 3 Arbeitsweise und Beschlussfassung des erweiterten Vorstandes

- (1) Ist ein Mitglied des erweiterten Vorstandes an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, so kann ein bevollmächtigter Stellvertreter als stimmberechtigtes Mitglied an dessen Stelle an der Vorstandssitzung teilnehmen. Der Stellvertreter muss vorab von dem Mitglied schriftlich (kann digital per Mail erfolgen) bei dem Regionalmanagement oder dem geschäftsführenden Vorstand benannt werden.

(2) Zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden. Diese erhalten keine Stimmrecht.

§ 4 Übertragung von Befugnissen auf das Regionalmanagement gem. § 10 der Vereinssatzung

(1) Das Regionalmanagement obliegt in enger Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand die Erledigung aller Aufgaben des Vereins, die sich aus der Vereinssatzung, dieser Geschäftsordnung und den für die LAG „8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V.“ geltenden

(2) Neben den in dieser Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben gehören insbesondere auch folgende Aufgaben zum Pflichtkreis des Regionalmanagements:

- a. die fachliche Beratung des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes sowie Projektträgern und potentiellen Projektträgern,
- b. die Abwicklung von Förderangelegenheiten bei LAG-Projekten sowie die Unterstützung der Abwicklung von Förderangelegenheiten bei externen Projektträgern,
- c. die Dokumentation von geförderten Projekten sowie die Organisation und Koordination von Projekten
- d. das Mitwirken bei der Umsetzung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie,
- e. die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. der Pflege und Fortentwicklung der Homepage des Vereins
- f. die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand

(3) Das Regionalmanagement kann im Rahmen der ihm durch den erweiterten und geschäftsführenden Vorstand übertragenen Aufgaben im normalen Geschäftsbetrieb für den Verein Willenserklärungen abgeben, Rechtsgeschäfte abschließen, ist zeichnungsberechtigt und ist zur Vertretung des Vereins berechtigt; dazu zählen insbesondere:

- Kontoführung für den Verein
- Vorbereitung Kassenprüfung für den Verein
- Bezahlungen von Rechnungen für den Verein
- Einreichung von Förderanträgen für den Verein
- Einreichung von Mittelabrufen für den Verein
- Einreichung von Verwendungsnachweisen für den Verein
- Einwerbung von Kofinanzierungsmitteln für den Verein
- Abgabe / Einreichung von Steuererklärungen für den Verein mit Unterstützung eines Steuerberaters
- Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Verein
- Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen entsprechend den Vorgaben des 1. Vorsitzenden
- Anfertigung von Einladungen und Protokollen der LAG-Sitzungen und Mitgliederversammlungen

(4) Das Regionalmanagement führt die Korrespondenz des Vereins unter der Bezeichnung „Der Regionalmanager“ bzw. „Die Regionalmanagerin“.

(5) Der geschäftsführende Vorstand kann einzelne laufende Geschäfte jederzeit an sich ziehen.

(6) Dem geschäftsführenden Vorstand sind vorzulegen:

- a. Eingänge von obersten Bundes- und Landesbehörden, insbesondere auch alle Eingänge finanzieller Art; ausgenommen sind ständig wiederkehrende Angelegenheiten,
- b. Eingänge von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung,
- c. Einladungen zu Veranstaltungen.

(7) Einmal jährlich findet eine Rechnungsprüfung durch einen Steuerberater statt. Hierüber wird die / der Vorsitzende informiert. Anschließend wird in der jährlichen Mitgliederversammlung Bericht erstattet und Entlastung erteilt.

(8) Das Regionalmanagement erstellt in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand den Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes.

(9) Soweit es sich nicht um Zahlungen zur Auflösung von Bewilligungsbescheiden oder Vorstandsbeschlüsse sowie um laufende Geschäfte handelt, dürfen Aufträge von mehr als 500,00 Euro im Einzelfall erst nach Abzeichnung durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder seinen Vertretern ausgezahlt werden, sowie Zahlungen bis 5.000€ angewiesen werden.

§ 5 Sitzungen und Beschlüsse

(1) Zusätzlich zu den Beschlüssen der Satzung § 8, wird festgelegt,

- a. dass der erweiterte Vorstand mindestens zweimal im Geschäftsjahr zusammenkommt. Die Termine werden in der letzten Jahressitzung für das folgende Geschäftsjahr festgelegt.
- b. dass das Regionalmanagement gleichzeitig Schriftführer ist. Protokolle müssen vom Versammlungsleiter sowie dem Schriftführer unterzeichnet werden und dem erweiterten Vorstand in der Regel bis 1 Monat nach dem Sitzungstag schriftlich (zulässig ist auch die digitale Form per Mail) vorgelegt werden.

Anmerkungen zu Satzung und Geschäftsordnung:

Satzung und Geschäftsordnung sind zwar aktuell regelkonform, werden im Laufe des Jahres aber anzupassen sein. Sie sind sehr konkret auf die alte Förderperiode zugeschnitten, die Aufnahme der Gemeinde Everswinkel ist noch nicht berücksichtigt und die Evaluierung hat gezeigt, dass sie den modernen Anforderungen (Abstimmungen digital etc.) noch besser angepasst werden kann.

Ratsbeschlüsse

Die Ratsbeschlüsse in den beteiligten Kommunen wurden vorher abgestimmt. Es wurden folgende Aspekte beschlossen:

- Der Rat spricht sich für eine Beteiligung an der Bewerbung als LEADER-Region für die kommende Förderperiode 2023-2027 (zzgl. N+2) aus.
- Im Falle eines Zuschlages durch das Land NRW zur LEADER-Region beteiligt sich die Kommune an den anfallenden Kosten. Die Kosten liegen schätzungsweise bei rd. 10.000 € pro Jahr pro Kommune (Die genaue Beschlusshöhe ist der Tabelle zu entnehmen).
- Darüber hinaus erklärt sich die Kommune bereit, die erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie mitzutragen sowie die prozessorientierte Umsetzung aktiv mitzugestalten und zu unterstützen.

Kommune	Ratssitzung am	Finanzierungsbeitrag bis zu	Beratungsergebnis
Beelen	23.09.2021	24.659,21 €	Ja/ einstimmig
Drensteinfurt	13.09.2021	41.016,26 €	Ja/ einstimmig
Ennigerloh	20.09.2021	47.944,49 €	Ja/ einstimmig
Everswinkel	10.11.2021	30.658,58 €	Ja/ einstimmig
Oelde	02.11.2021	64.835,28 €	Ja/ einstimmig
Ostbevern	05.10.2021	33.368,88 €	Ja/ einstimmig
Sassenberg	05.10.2021	38.716,67 €	Ja/ einstimmig
Sendenhorst	23.09.2021	36.952,56 €	Ja/ einstimmig
Warendorf	07.10.2021	41.848,07 €	Ja/ einstimmig
Kreis WAF	29.10.2021	40.000,00 €	Ja/ einstimmig
Gesamtvolumen:		400.000,00 €	

Tabelle 9: Entsprechende Beschlüsse zur Sicherung der Mindestfinanzierung für die Förderperiode 2023-2029

Vorgesehene Mitglieder der LAG

Ein Teil der hier genannten Mitglieder ist bereits in der LAG der VITAL-Region. Wie erläutert, soll die LAG für die neue Förderperiode entsprechend angepasst werden. Daher sind hier bereits mögliche weitere Mitglieder gelistet.

	Institution/Organisation/Verein	Vertreter	Zuteilung	Frauenanteil	Interessengruppe
1	Gemeinde Beelen	Rolf Mestekemper	ÖP		
2	Stadt Drensteinfurt	Carsten Grawunder	ÖP		
3	Stadt Ennigerloh	Berthold Lülff	ÖP		
4	Gemeinde Everswinkel	Sebastian Seidel	ÖP		
5	Stadt Oelde	Karin Rodeheger	ÖP	x	
6	Gemeinde Ostbevern	Karl Piochowiak	ÖP		
7	Stadt Sassenberg	Josef Uphoff	ÖP		
8	Stadt Sendenhorst	Katrin Reuscher	ÖP	x	
9	Stadt Warendorf	Peter Horstmann	ÖP		
10	Kreis Warendorf	Dr. Olaf Gericke	ÖP		
11	Gfw Kreis Warendorf	Petra Michalzcak-Hülsmann	ÖP	x	
12	Uni Münster	Dr. Wilhelm Bauhus	ÖP		
13	Münsterland e. V.	Kerstin Clev	ÖP	x	
14	LVHS Freckenhorst	Michael Gennert	WiSo		Bildung
15	Landwirtschaftlicher Kreisverband	Paul Verenkotte	WiSo		Landwirtschaft
16	Kreislandfrauenverband	Margret Möllmann	WiSo	x	Landwirtschaft
17	Caritasverband Warendorf	Herbert Kraft	WiSo		Soziales
18	Nabu	Dr. Britta Linnemann	WiSo	x	Umweltschutz
19	Privatperson/Unternehmerin	Luise Richard	WiSo	x	Frauenförderung
20	Akademie Ehrenamt e. V.	Sabine Holzkamp	WiSo	x	Ehrenamt
21	Privatperson/Architekt	Andreas Borgmann	WiSo		Interessierter Bürger
22	DEHOGA	Renate Dölling	WiSo	x	Gastronomie
23	Kreisdekanat Warendorf	Christoph Irzig	WiSo		Kirche
24	KLJB Kreis Warendorf	Christina Börger	WiSo	x	Jugend
25	Privatperson/Unternehmerin	Susanne Tholen	WiSo	x	Wirtschaft
26	Privatperson/Unternehmerin	Cornelia Köster	WiSo	x	Interessierter Bürger
27	ORCA	n.n.	WiSo		Klimaschutz
28	Kreisjägerschaft Kreis Warendorf	Claudia Böckenhüser	WiSo	x	Jagdwesen

Exemplarische Kooperationserklärung Münsterland



Letter of Intent / Kooperationsvereinbarung

der künftigen LEADER-Regionen im Münsterland



Aus dem Münsterland bewerben sich neun Regionen für die kommende LEADER-Förderperiode: 8plus im Kreis Warendorf, Baumberge, berkel schlinge, Bocholter Aa, Hohe Mark - Leben im Naturpark, Kleeblatt, Kulturlandschaft Westmünsterland, Steinfurter Land sowie Tecklenburger Land. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das komplette Münsterland Teil einer LEADER-Region.

Alle Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Die Folgen des Klimawandels berühren viele Bereiche der Gesellschaft, die soziale Teilhabe wird u. a. durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen erschwert, die Flächen für zusätzlichen Wohnraum und Gewerbeansiedlungen werden knapp, Fachkräftesicherung und -gewinnung werden zunehmend zu einem gravierenden Problem für die regionale Wirtschaft, die Digitalisierung stellt viele Akteure vor große Herausforderungen, Mobilität muss nachhaltiger und zukunftsfähig werden etc. Kurzum: Die Regionen müssen resilienter gegenüber den wachsenden Herausforderungen werden. Alle Akteure arbeiten mit LEADER an ähnlichen Problemen und ein konsequenter Wissensaustausch und eine enge Kooperation können dazu beitragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen.

Die oben genannten neun Regionen äußern daher mit der vorliegenden Vereinbarung den Willen, in der künftigen Förderperiode eng miteinander zu kooperieren. Dabei soll es insbesondere um folgende konkrete Handlungsansätze gehen:





- Die LEADER-Regionen laden sich gegenseitig reihum auf LAG-Ebene mindestens einmal jährlich zu einem ausführlichen Austausch und Workshop ein. Die Treffen sollen sich jeweils schwerpunktmäßig einem bestimmten Zukunftsthema für die LEADER-Regionen und das Münsterland insgesamt widmen (z. B. Wohnen, Mobilität, Klimafolgenanpassung).
- Flankiert werden die münsterlandweiten Treffen durch Fachvorträge, um externes Know-how in die Regionen zu transferieren und den Wissensaustausch zu fördern.
- Das Ziel ist, neben dem Erfahrungsaustausch und dem voneinander Lernen auch die regelmäßige Sondierung möglicher regionsübergreifender Kooperationsprojekte. Dies können gemeinsame Konzeptstellungen, Studien und Pilotprojekte sein, die z. B. auch als Vorbereitung auf gemeinsame Antragstellungen für andere Förderprogramme dienen können. Aber auch die Umsetzung einer prototypischen Lösung in einer Region mit Relevanz für die anderen Regionen.
- Den einzelnen LEADER-Regionalmanagements kommt dabei eine wichtige Funktion als Förderlotse und Anlaufstelle für Förderfragen und Kooperationsprojekte zu.
- Die LEADER-Regionen tauschen regelmäßig Wissen rund um LEADER aus, stellen Informationen und Best-Practice Beispiele zur Verfügung und informieren sich über Neuigkeiten.
- Um diese enge Zusammenarbeit auch in der Praxis darstellen zu können, vereinbaren die LEADER-Regionen die Bereitstellung eines verbindlichen Anteils ihres jeweiligen LEADER-Budgets für die „gemeinsame Sache“.
- Die Kooperationsprozesse und -projekte werden auf einer gemeinsamen Website gebündelt dargestellt. Sie dient als zentrale Informations- und Austauschplattform der LEADER-Regionen im Münsterland. Entsprechende URLs sind bereits reserviert.
- Der Beginn der Kooperation läuft bereits und wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Finanzielle Mittel könnten dazu ggf. noch aus dem laufenden LEADER- bzw. VITAL-Programm bereitgestellt werden.

Gez. für die Regionen:







Exemplarische Kooperationserklärung LAG GT8 e.V.



LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur regionsübergreifenden Kooperation

Dieses Dokument bestätigt die Absicht zur Kooperation im Rahmen des europäischen Förderprogramms Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER) bei einer positiven Zusage für die LEADER-Förderperiode 2023-2029 zwischen den Regionen

LAG GT8 e.V.

(Bezirksregierung Detmold)

&

8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V.

(Bezirksregierung Münster)

Die beiden oben genannten Regionen haben in einigen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen ähnliche Herausforderungen zur Entwicklung ihrer regionalen Strukturen. Berührungspunkte der aktuellen Strategie-Ausrichtung in beiden Regionen finden sich vorrangig in den Bereichen

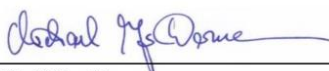
- Klima- und Umweltschutz
- Mobilität
- Daseinsvorsorge
- Digitalisierung

Erste konkretere Projektideen wie die Kooperation zu dem Themen „Alternative Wohnformen“ sowie „grenzübergreifende Wander- und Radrouten“ sind in groben Zügen bereits vereinbart worden. Weitere Anknüpfungspunkte sollen in einem kontinuierlichen persönlichen Austausch zwischen den Regionen während der Förderperiode ermittelt werden.

Auch in der VITAL.NRW-Förderphase von 2017-2023 haben sich gemeinsame Themen durch den regelmäßigen Austausch der Regionen ergeben. So konnte 2021 das Kooperationsprojekt „Umweltbildungsmobil für die VITAL-Regionen GT8 im Kreis Gütersloh und 8Plus im Kreis Warendorf“ in Zusammenarbeit mit der kreisübergreifenden Abfallwirtschaftsgesellschaft Ecowest angestoßen werden.

Die weitere Vertiefung der Kooperation für die kommende LEADER-Förderphase in den oben genannten Handlungszielen wird fortgesetzt, sobald beide Regionen als LEADER-Regionen im Wettbewerb ausgewählt wurden.

Gütersloh/Warendorf, den 09. Februar 2022



LAG GT8 e.V.
Bürgermeister Michael Meyer-Hermann,
1. Vorsitzender



LAG 8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V.
Bürgermeister Carsten Grawunder
1. Vorsitzender



Foto auf der Rückseite: LAG der Region 8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V.



Starke Region mit starker Zukunft!



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.